

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ministerin

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Silke Torp
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7209

24.09.2026

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen zum
Haushaltsentwurf 2027
hier: Einzelplan 09, Kapitel 1209 und 1609**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten des Ministeriums für Justiz und Gesundheit zu den Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2027 betreffend den Einzelplan 09 sowie die Kapitel 1209 und 1609.

Darüber hinaus weise ich angesichts der Ansatzreduzierungen an unterschiedlichen Stellen im Haushaltsplan mit Blick auf die anliegend übersandten Antworten zu den Fragen auf Folgendes hin:

Die Ansatzreduzierungen bei zahlreichen Titeln zum Haushaltsentwurf 2027 erfolgten aufgrund der Konsolidierungsvorgabe, nach der grundsätzlich 15 % im Sachkostenbudget (Obergruppen 51 – 54) bzw. 5 % im Personalkostenbudget (OGr. 42) des Ministeriums einzusparen waren.

Da diese Konsolidierungsbeiträge titelscharf im Haushalt abzubilden waren, bedurfte es aufgrund der engen Zeitplanung vielfach zunächst einer pauschalen Reduzierung von veranschlagten Mitteln, um den kalkulatorischen Wert des Konsolidierungsbeitrages zu erreichen.

Im Verlauf des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens bedarf es vor diesem Hintergrund noch einer weitergehenden Prüfung, ggf. einer Korrektur bzw. der budgetneutralen Verschiebung dieser Konsolidierungsbeträge mit dem Ziel der Abbildung einer bedarfsgerechten Mittelausstattung auch unter Berücksichtigung des reduzierten Mittelumfangs.

Bei den Antworten auf die nachfolgenden Fragen ist dies ggf. zu berücksichtigen

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet

Prof. Dr. Kerstin von der Decken

Anlagen

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:**
Kapitel (Nr.): **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):**
Zweckbestimmung:

Ist 2025: **T€**
Soll 2026: **T€**
Soll HHE 2027: **T€**

Frage/Sachverhalt:

In wie weit wurden bei Erhöhungen und Senkungen von Ansätzen die Grundsätze des Gender Budgeting beachtet bzw. einbezogen?

Antwort der Landesregierung:

Erhöhungen und Kürzungen von Ansätzen im Haushaltsentwurf richten sich im Wesentlichen nach dem notwendigen finanziellen Bedarf zur Erfüllung der jeweiligen gesetzlichen Aufgabe.

Hinsichtlich der weiteren Rahmenbedingungen und der haushaltspolitischen Ausrichtung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 wird zunächst auf die Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben verwiesen.

Im Übrigen finden die Grundsätze des Gender Budgeting überwiegend im Rahmen des Vollzugs des Haushalts Anwendung, nämlich bei Ausgestaltung und tatsächlicher Inanspruchnahme der jeweils finanzierten Leistung oder Maßnahme.

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 8

Kapitel (Nr.): 0901 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: 10.037,0 T€

Soll 2026: 12.617,3 T€

Soll HHE 2027: 12.395,8 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 4. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden? 5. Wie viele Stellen sind zum Ende eines jeden Quartals von wie vielen planmäßig vorgesehenen Stellen jeweils nicht besetzt gewesen? 6. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Zum Stand 31.08.2026 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 7.606,4 T€ geleistet worden. Auf Basis der aktuellsten Personalkostenhochrechnung werden bis zum Jahresende Ausgaben in Höhe von 10.247,2 T€ prognostiziert. Die damit ggü. dem Ansatz prognostizierten Minderausgaben stehen im Rahmen der haushaltssystematischen Deckungsfähigkeiten zur Deckung von Mehrbedarfen innerhalb des Personalkostenbudgets des Kapitels 0901 bzw. des Einzelplanes 09 zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027?

Der Ansatz 2027 stellt eine Fortschreibung der im Haushaltsjahr 2026 veranschlagten Mittel in Höhe von 12.617,3 T€ unter Berücksichtigung folgender Veränderungen dar:

- **zzgl. 689,1 T€**
 Nach Auslaufen der vom Bund im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Pakt) im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2026 bereitgestellten Mittel erfolgt ab dem HH 2027 bei diesem Titel

die Veranschlagung der Mittel für sechs bisher aus Titel 0915 - 422 01 MG 09 finanzierte Planstellen

- **zzgl. 90,0 T€**
Mit dem HH 2027 die Ausfinanzierung der mit dem Haushalt 2026 geschaffenen und zunächst nur jahresanteilig finanzierten sechs neuen Planstellen, die im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung zur Umsetzung des Krankenhaustransformationsfonds -KHTF- sowie zur Aufstellung eines neuen Krankenhausplanes nach Maßgabe des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes -KHVVG- ausgebracht worden sind.
- **zzgl. 104,5 T€**
Umsetzung von Titel 0903 – 422 01 im Zuge einer im Ministerium befristet für die Dauer einer Personalentwicklungsmaßnahme vorzuhaltenden Planstelle
- **zzgl. 89,8 T€**
für die Hebung von drei Planstellen der Besoldungsgruppe A15 nach Besoldungsgruppe A16, zwei Planstellen der Besoldungsgruppe A11 nach Besoldungsgruppe A13 (Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt), je einer Planstelle der Besoldungsgruppe A10 und A9 (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt) nach Besoldungsgruppe A11 – jeweils nach Maßgabe der Dienstpostenbewertung
- **abzgl. 1.194,9 T€**
als Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung

Zu Frage 3:

Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen?

Mit der Anpassung des Haushaltsansatzes sind keine rechtlichen Streichungen von Stellen im Haushaltsplan verbunden.

Die Reduzierung vollzieht die politisch vorgegebene pauschale Konsolidierung der Personalkostenbudgets um 5 % nach. Unter Berücksichtigung dieser Haushaltskonsolidierung sowie der in der Antwort zu Frage 2 dargestellten Aufwüchse zeigt sich im Ergebnis eine saldierte Reduzierung des Ansatzes; diese entspricht aber rechnerisch nicht dem isolierten Konsolidierungsbeitrag von 5 %.

Zu Frage 4:

Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Die Ansatzreduzierung erfolgte aufgrund der Konsolidierungsvorgabe, nach der die zugestandenen Personalkostenbudgets um 5 % reduziert werden.

Konkrete Auswirkungen der Ansatzreduzierungen lassen sich derzeit noch nicht vorhersagen. Ganz grundsätzlich bedarf es bei einer Reduzierung des Personalkostenbudgets personalwirtschaftlicher Maßnahmen in Form einer stärkeren Priorisierung bei der Nachbesetzung vakanter Stellen. Der Prozess hierzu befindet sich in der Abstimmung.

Zu Frage 5:

Wie viele Stellen sind zum Ende eines jeden Quartals von wie vielen planmäßig vorgesehenen Stellen jeweils nicht besetzt gewesen?

Bei Titel 0901 – 422 01 stehen im Haushaltsjahr 2026 planmäßig 273 Planstellen zur Verfügung.

Davon waren

- 29 Planstellen zum Ende des 1. Quartals 2026 und
- 39 Planstellen zum Ende des 2. Quartals 2026 unbesetzt.

Zu Frage 6:

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Von den bei Titel 0901 – 422 01 verfügbaren Planstellen waren 38 zum Stand 01.09.2026 nicht besetzt.

Von den 38 zum Stand 01.09.2026 nicht besetzten Planstellen waren 6 Stellen seit mindestens 12 Monaten unbesetzt. Hierbei handelt es sich um folgende Stellen:

- 1 Planstelle der BesGr. A 15, künftig wegfallend (kw) am 31.12.2026
- 1 Planstelle der BesGr. A14
- 2 Planstellen der BesGr. A13 LG 2.1, davon 1 kw am 31.12.2026
- 2 Planstellen der BesGr. A 9 LG 1.2

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 8

Kapitel (Nr.): 0901 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42701

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte

Ist 2025: 1,2 T€

Soll 2026: 74,0 T€

Soll HHE 2027: 74,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie entwickelte sich die Zahl der Krankentage im Geschäftsbereich des Ministeriums seit 2022 im Jahresvergleich?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026?

Zum Stand 31.08.2026 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 16,8 T€ geleistet worden. Auf Basis der aktuellsten Personalkostenhochrechnung werden bis zum Jahresende Ausgaben in Höhe von 28,1 T€ prognostiziert. Die damit ggü. dem Ansatz prognostizierten Minderausgaben stehen im Rahmen der haushaltssystematischen Deckungsfähigkeiten zur Deckung von Mehrbedarfen innerhalb des Personalkostenbudgets des Kapitels 0901 bzw. des Einzelplanes 09 zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Wie entwickelte sich die Zahl der Krankentage im Geschäftsbereich des Ministeriums seit 2022 im Jahresvergleich?

Die Krankentage im Geschäftsbereich des Ministeriums haben sich seit 2022 wie folgt entwickelt:

- 2022: 5570 Krankentage
- 2023: 8151 Krankentage
- 2024: 8267 Krankentage
- 2025: 8710 Krankentage
- 2026: 5567 Krankentage (bis 31.08.2026)

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 8

Kapitel (Nr.): 0901 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: 137,5 T€

Soll 2026: 160,0 T€

Soll HHE 2027: 140,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die Ansatzreduzierung erfolgte aufgrund der Konsolidierungsvorgabe, nach der grundsätzlich 15 % im Sachkostenbudget (Titel der Obergruppen 51 – 54) einzusparen waren. Dabei wurde eine Anpassung des Ansatzes an die Ist-Ausgaben 2025 vorgenommen.

Konkrete Auswirkungen der Ansatzreduzierung auf einzelne Beschaffungsvorgänge lassen sich derzeit noch nicht vorhersagen. Der Veranschlagung liegen keine langfristig geplanten einzelnen/konkreten Beschaffungsvorgänge zugrunde.

Ganz grundsätzlich bedarf es bei einer Reduzierung der Veranschlagung einer stärkeren Priorisierung der einzelnen Beschaffungsvorgänge.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 8

Kapitel (Nr.): 0901 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: 137,5 T€

Soll 2026: 160,0 T€

Soll HHE 2027: 140,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie begründet sich die Veränderung des Ansatzes gegenüber dem Haushaltsjahr 2026? Bitte die Berechnung und die zugrunde gelegten fachlichen Annahmen darstellen.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026?

Das gegenwärtige Ist beläuft sich auf 74,5 T€ (Stand 31.08.2026).
Das voraussichtliche Ist 2026 wird sich auf ca. 156,4 T€ belaufen.

Zu Frage 2:

Wie begründet sich die Veränderung des Ansatzes gegenüber dem Haushaltsjahr 2026?

Bitte die Berechnung und die zugrunde gelegten fachlichen Annahmen darstellen.

Die Ansatzreduzierung erfolgte aufgrund der Konsolidierungsvorgabe, nach der grundsätzlich 15 % im Sachkostenbudget (Titel der Obergruppen 51 – 54) einzusparen waren. Dabei wurde eine Anpassung des Ansatzes an die Ist-Ausgaben 2025 vorgenommen.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0901 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52502

Zweckbestimmung: Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten

Ist 2025: **91,9 T€**

Soll 2026: **111,5 T€**

Soll HHE 2027: **94,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die Ansatzreduzierung erfolgte aufgrund der Konsolidierungsvorgabe, nach der grundsätzlich 15 % im Sachkostenbudget (Titel der Obergruppen 51 – 54) einzusparen waren. Dabei wurde eine Anpassung des Ansatzes an die Ist-Ausgaben 2025 vorgenommen.

Konkrete Auswirkungen der Ansatzreduzierungen lassen sich derzeit noch nicht vorhersagen. Ganz grundsätzlich bedarf es bei einer Reduzierung der Veranschlagung einer stärkeren Priorisierung der einzelnen Fortbildungen.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0901 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52502

Zweckbestimmung: Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten

Ist 2025: 91,9 T€

Soll 2026: 111,5 T€

Soll HHE 2027: 94,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie begründet sich die Veränderung des Ansatzes gegenüber dem Haushaltsjahr 2026? Bitte die Berechnung und die zugrunde gelegten fachlichen Annahmen darstellen.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026?

Das gegenwärtige Ist beläuft sich auf 57,8 T€ (Stand 31.08.2026).
Das voraussichtliche Ist 2026 wird wohl bei 111,5 T€ liegen.

Zu Frage 2:

Wie begründet sich die Veränderung des Ansatzes gegenüber dem Haushaltsjahr 2026?

Bitte die Berechnung und die zugrunde gelegten fachlichen Annahmen darstellen.

Die Ansatzreduzierung erfolgte aufgrund der Konsolidierungsvorgabe, nach der grundsätzlich 15 % im Sachkostenbudget (Titel der Obergruppen 51 – 54) einzusparen waren. Dabei wurde eine Anpassung des Ansatzes an die Ist-Ausgaben 2025 vorgenommen.

Fragen
 CDU Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0901 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53303
Zweckbestimmung: Kosten für Steuerberatung
Ist 2025: 1,6 T€
Soll 2026: 10,0 T€
Soll HHE 2027: 27,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die deutliche Erhöhung des Ansatzes für Steuerberatungsleistungen gegenüber dem Soll 2026 bzw. auf was für einer Bedarfsprognose beruht diese?

Antwort der Landesregierung:

Von 2020 bis 2025 waren die Kosten für Steuerberatung für den gesamten Einzelplan 09 bei Titel 0902 – 533 03 veranschlagt. Der Ansatz betrug in 2020 und 2021 je 100,0 T€, in 2022 99,0 T€ und ab 2023 jeweils 97,0 T€.

Im Zuge der Haushaltsaufstellung 2026 wurde der Titel 0902 – 533 03 aus haushaltssystematischen Gründen nach Titel 0901 – 533 03 umgesetzt.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde in 2026 der ursprüngliche Ansatz von 97,0 T€ **einmalig** auf 10,0 T€ herabgesetzt (sog. Tranche III), so dass zur Haushaltsaufstellung 2027 bei diesem Titel wieder 97,0 T€ zur Verfügung standen. Dieser Ansatz wurde aufgrund der Konsolidierungsvorgabe, nach der grundsätzlich 15 % im Sachkostenbudget (Titel der Obergruppen 51 – 54) einzusparen waren, auf 27,1 T€ abgesenkt.

Bei der Schätzung des Bedarfes für 2027 wird davon ausgegangen, dass es im Geschäftsbereich des MJG aufgrund des ab 01.01.2027 nunmehr verbindlich anzuwendenden § 2b Umsatzsteuergesetz zu einer höheren Nachfrage nach Steuerberatungsleistungen als in den Vorjahren kommen wird.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0901 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53303

Zweckbestimmung: Kosten für Steuerberatung

Ist 2025: 1,6 T€

Soll 2026: 10,0 T€

Soll HHE 2027: 27,1 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie begründet sich die Veränderung des Ansatzes gegenüber dem Haushaltsjahr 2026? Bitte die Berechnung und die zugrunde gelegten fachlichen Annahmen darstellen.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026?

Das gegenwärtige Ist beläuft sich auf 0,0 T€ (Stand 31.08.2026). Es liegen derzeit keine Erkenntnisse über noch anstehende Zahlungen in 2026 vor. Gleichwohl kann eine abschließende Prognose über die noch in 2026 zu erwartenden Ausgaben nicht getroffen werden, da der Titel zur Finanzierung entsprechender Bedarfe sowohl des Ministeriums als auch sämtlicher Dienststellen im Geschäftsbereich zur Verfügung steht.

Zu Frage 2:

Wie begründet sich die Veränderung des Ansatzes gegenüber dem Haushaltsjahr 2026?

Bitte die Berechnung und die zugrunde gelegten fachlichen Annahmen darstellen.

Von 2020 bis 2025 waren die Kosten für Steuerberatung für den gesamten Einzelplan 09 bei Titel 0902 – 533 03 veranschlagt. Der Ansatz betrug in 2020 und 2021 je 100,0 T€, in 2022 99,0 T€ und ab 2023 jeweils 97,0 T€.

Im Zuge der Haushaltsaufstellung 2026 wurde der Titel 0902 – 533 03 aus haushaltssystematischen Gründen nach Titel 0901 – 533 03 umgesetzt.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde in 2026 der ursprüngliche Ansatz von 97,0 T€ **einmalig** auf 10,0 T€ herabgesetzt (sog. Tranche III), so dass zur Haushaltsaufstellung 2027 bei diesem Titel wieder 97,0 T€ zur Verfügung standen. Dieser Ansatz wurde aufgrund der Konsolidierungsvorgabe, nach der grundsätzlich 15 % im Sachkostenbudget (Titel der Obergruppen 51 – 54) einzusparen waren, auf 27,1 T€ abgesenkt.

Bei der Schätzung des Bedarfes für 2027 wird davon ausgegangen, dass es im Ge-

schäftsbereich des MJG aufgrund des ab 01.01.2027 nunmehr verbindlich anzuwendenden § 2b Umsatzsteuergesetz zu einer höheren Nachfrage nach Steuerberatungsleistungen als in den Vorjahren kommen wird.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0901 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53401

Zweckbestimmung: Betriebliches Gesundheitsmanagement

Ist 2025: 20,0 T€

Soll 2026: 25,0 T€

Soll HHE 2027: 25,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2026 in Ergänzung der arbeitsmedizinischen Betreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelt und durchgeführt, insbesondere im Hinblick auf psychische Belastungen am Arbeitsplatz? 3. Welche Maßnahmen sind für das Jahr 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026?

Das gegenwärtige Ist beläuft sich auf 6,3 T€ (Stand 31.08.2026).
Das voraussichtliche Ist 2026 liegt bei 20,1 T€.

Zu Frage 2:

Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2026 in Ergänzung der arbeitsmedizinischen Betreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelt und durchgeführt, insbesondere im Hinblick auf psychische Belastungen am Arbeitsplatz?

Als Ergebnis der individuellen arbeitsmedizinischen Betreuung wurden personenspezifische Einzelmaßnahmen entwickelt und durchgeführt. Weitere kollektive Maßnahmen, die die verschiedenen Angeboten der Leitstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement und Suchtprävention in der Staatskanzlei ergänzen, wurden nicht entwickelt und durchgeführt.

Zu Frage 3:

Welche Maßnahmen sind für das Jahr 2027 vorgesehen?

Aktuell sind keine Maßnahmen in Planung.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 09 **Seite:****Kapitel (Nr.):** 0901 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 52504**Zweckbestimmung:** Zentrale Mittel des Ministeriums für die Nachwuchskräftegewinnung im Bereich Justiz**Ist 2025:** 0,0 T€**Soll 2026:** 0,0 T€**Soll HHE 2027:** 35,0 T€**Frage/Sachverhalt:**

Welche konkreten Maßnahmen sind von diesem Titel erfasst?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel erfasst – übergreifend für alle Berufsgruppen in der Justiz – Maßnahmen zur Umsetzung der Rechtsstaatskampagne der Justizministerinnen und Justizminister der Länder "Unser Recht braucht Dich". Die Kampagne wird über verschiedene Medien (z.B. Print-, Internet- und Kinowerbung) ausgerollt. Es werden „Give-aways“ und sonstige Werbemittel für Berufsmessen, Informationstage und ähnliche Anlässe erstellt und beschafft. Zukünftig sollen auch Audio-Werbeformate auf Streaming-Plattformen in Auftrag gegeben werden. Daneben wird das an Schülerinnen und Schüler adressierte Format "Recht.Staat.Bildung" des Ministeriums durch den Titel finanziert.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 12

Kapitel (Nr.): 0901 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 52504

Zweckbestimmung: Zentrale Mittel des Ministeriums für die Nachwuchskräftegewinnung im Bereich Justiz

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 35,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen zur Nachwuchskräftegewinnung wurden 2026 in welcher Höhe jeweils finanziert? 2. Welche Maßnahmen sollen 2027 voraussichtlich in welcher Höhe jeweils aus diesem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Schaltung von Kinowerbung in Kinos in Heide, Itzehoe, Kiel, Schleswig, Lübeck, Rendsburg, Neumünster und Flensburg im Zeitraum 16.07.-29.07.2026 mit Kosten in Höhe von insgesamt 4,8 T€ brutto.

Schaltung von digitaler Werbung im Kieler Stadtgebiet und am Hauptbahnhof in Flensburg sowie Großflächenwerbung (Plakate) an den Bahnhöfen in Lübeck, Neumünster und Norderstedt im Zeitraum September und Oktober 2026 mit Kosten in Höhe von insgesamt ca. 21,9 T€ brutto.

Zu Frage 2:

Welche konkreten Maßnahmen im Jahr 2027 aus dem Titel finanziert werden sollen, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bestimmen. Sicher vorgesehen ist eine erneute Schaltung von Kinowerbung.

Darüber hinaus sollen zunächst die Erfahrungen und Ergebnisse der im September und Oktober 2026 durchgeführten Plakat- und Digitalwerbung in den Städten ausgewertet werden, um noch gezielter entscheiden zu können, in welcher Form und über welche Kanäle die künftige Ausspielung der Rechtsstaatskampagne "Unser Recht braucht Dich" erfolgen soll. Geprüft wird insbesondere, welche zusätzlichen Kanäle für eine wirksame Nachwuchsgewinnung genutzt werden können. Gegenwärtig liegt der Fokus auf Audio-Werbeformaten auf Streaming-Plattformen.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 17

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: 113.012,0 T€

Soll 2026: 113.246,8 T€

Soll HHE 2027: 113.826,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung?

Antwort der Landesregierung:

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsansatz bei diesem Titel per saldo nicht reduziert, sondern gegenüber dem Haushaltsjahr 2026 insgesamt um 580,0 T€ erhöht wird.

Dieser Aufwuchs dient dem Ziel der Landesregierung, in der 20. Legislaturperiode einen Peabßy-Deckungsgrad von 100 % in der Justiz zu erreichen, und umfasst im Haushaltsentwurf 2027 u.a. die zusätzliche Veranschlagung von 150,0 T€ für drei neue Planstellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

Die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erbrachte Einsparung wirkt sich insoweit insgesamt ggü. dem Haushalt 2026 nicht budgetmindernd aus. Unmittelbare praktische Auswirkungen auf den laufenden Dienstbetrieb oder die personelle Ausstattung der Gerichte ergeben sich schon deshalb nicht.

Mit dieser Maßnahme sind auch keine Stellenstreichungen verbunden; es verbleiben dadurch absehbar auch keine Planstellen zusätzlich unbesetzt. Vielmehr vollzieht der Ansatz eine präzise und wirtschaftliche Budgetierung, indem er temporäre Effekte wie die natürliche Personalfluktuation, unvermeidbare Besetzungsübergänge sowie gesetzliche Mutterschutz- und Elternzeiten vorausschauend berücksichtigt.

Da zudem auf die flexiblen Steuerungsinstrumente des Haushaltsvollzugs – einschließlich bestehender haushaltssystematischer Deckungsfähigkeiten innerhalb des Einzelplanes 09 (Obergruppe 42) – zurückgegriffen werden kann, bleibt die bedarfsgerechte und vollumfängliche Finanzierung aller aktuell besetzten Planstellen sowie aller erforderlichen Personalmaßnahmen im Haushaltsjahr jederzeit uneingeschränkt gewährleistet.

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 17

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: 113.012,0 T€

Soll 2026: 113.246,8 T€

Soll HHE 2027: 113.826,8 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie viele der geplanten Stellen sind zurzeit unbesetzt und wie viele dieser Stellen sind bereits seit 12 Monaten unbesetzt? 3. Wie stellen sich die Pebb§y-Werte in den unterschiedlichen Diensten aktuell dar?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Zum Stand 31.08.2026 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 83.873,1 T€ geleistet worden. Bis zum Jahresende wird mit einer vollständigen Ausschöpfung des Ansatzes gerechnet; die auf Basis der aktuellsten Personalkostenhochrechnung Gesamtausgaben in Höhe von 113.417,6 T€ werden im Rahmen der haushaltssystematischen Deckungsfähigkeiten innerhalb des Personalkostenbudgets des Kapitels 0902 bzw. des Einzelplanes 09 aufgefangen.

Zu Frage 2:

Wie viele der geplanten Stellen sind zurzeit unbesetzt und wie viele dieser Stellen sind bereits seit 12 Monaten unbesetzt?

Von den bei Titel 0902 – 422 01 verfügbaren Planstellen waren 37 zum Stand 01.09.2026 nicht besetzt.

Von den 37 zum Stand 01.09.2026 nicht besetzten Planstellen waren 5 Planstellen der Besoldungsgruppe A8 des Gerichtsvollzieherdienstes seit mindestens 12 Monaten unbesetzt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Haushaltsentwurf 2027 die wertgleiche Umwandlung von 6 Planstellen des Gerichtsvollzieherdienstes in 6 Planstellen für die gerichtlichen Serviceeinheiten berücksichtigt ist. Die Umwandlung umfasst die vorstehend genannten 5 seit mindestens 12 Monaten unbesetzten Stellen.

Zu Frage 3:**Wie stellen sich die PebbSy-Werte in den unterschiedlichen Diensten aktuell dar?**

Grundlage für die nachstehende Übersicht sind die sich auf das 2. Quartal 2026 beziehenden PebbSy-Werte. Die Berechnung berücksichtigt das betrachtete Berichtsquartal sowie die drei Vorquartale. Die Werte bilden somit den Jahresdurchschnitt zum Stand vom 30. Juni 2026 ab.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei PebbSy keine Differenzierung zwischen Beamtinnen und Beamten bzw. Tarifbeschäftigten erfolgt; die Erfassung richtet sich ausschließlich nach den funktionalen Tätigkeitsbereichen der jeweiligen Dienste.

Die Beantwortung der Fragestellung bezieht sich also gleichermaßen auf Dienste die auf Planstellen des Titels 0902 – 422 01 und auf Stellen des Titels 0902 – 428 01 geführt werden.

Im Einzelnen stelle ich die Werte in den unterschiedlichen Diensten der ordentlichen Gerichtsbarkeit wie folgt dar:

Dienste	Personaldeckungsgrad
Richterinnen und Richter	103,62 %
Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger einschließlich vergleichbarer Tarifbeschäftigter	87,47 %
Serviceeinheiten Beamtinnen und Beamte einschließlich vergleichbarer Tarifbeschäftigter	92,26 %

Für den Justizwachtmeisterdienst erfolgt keine Erhebung nach dem Personalbedarfsberechnungssystem PebbSy.

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 17

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42203

Zweckbestimmung: Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst

Ist 2025: **3.309,5 T€**

Soll 2026: **4.260,2 T€**

Soll HHE 2027: **4.524,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie stellen sich die Zahlen der Nachwuchskräfte in den unterschiedlichen Diensten jeweils im Jahr 2026 gegenüber dem Jahr 2025 dar? 2. Wie werden sich die Zahlen der Nachwuchskräfte voraussichtlich im Jahr 2027 darstellen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie stellen sich die Zahlen der Nachwuchskräfte in den unterschiedlichen Diensten jeweils im Jahr 2026 gegenüber dem Jahr 2025 dar?

Vorbemerkung:

Im Einzelplan 09 ist den Stellenplänen / Stellenübersichten der Kapitel 0901 (Ministerium), 0902 (Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit) und 0903 (Justizvollzugsanstalten, Abschiebungshafteinrichtung, Ambulante Resozialisierung und Opferschutz) jeweils folgender Kapitelvermerk vorangestellt:

NACHWUCHSKRÄFTE IN DER JUSTIZ

Zur Erreichung einer bedarfsorientierten Steuerung der Ausbildungskapazitäten im Ministerium, in den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie in den Justizvollzugsanstalten gilt für die Bewirtschaftung der in den Kap. 0901, 0902 und 0903 ausgebrachten Stellen für Referendare/-innen, Anwärter/-innen und Auszubildende folgende Regelung:

Abweichungen von den in den Stellenplänen/-übersichten bei den Titeln 0901 - 428 01, 0902 - 422 03, 0902 - 428 03, 0902 - 428 04, 0903 - 422 03 sowie 0903 - 422 04 MG 03 jeweils ausgewiesenen Stellen für Referendare/-innen, Anwärter/-innen und Auszubildende sind zulässig, sofern die Zahl der insgesamt bei diesen Titeln für diesen Personenkreis zur Verfügung stehenden Stellen nicht überschritten wird.

Soweit der Titel 0902 – 422 03 betroffen ist, ergibt sich unter Berücksichtigung der vorstehend beschriebenen Flexibilität bei der Stellenbesetzung bezogen auf die Anzahl der den Vorbereitungsdienst absolvierenden Nachwuchskräfte folgendes nach

Laufbahnen und Laufbahngruppen getrennt dargestelltes Bild:

Laufbahnen	Einstellungen 2025	Einstellungen 2026
Justizoberwachtmeisteranwärter/-innen Anw. LG 1.1 Vorbereitungsdienst Justizwachtmeisterdienst	8	5
Justizobersekretäranwärter/-innen Anw. LG 1.2 Vorbereitungsdienst Justizfachwirt/-in	67	64
Gerichtsvollzieheranwärter/-innen Anw. LG 1.2 Vorbereitungsdienst Gerichtsvollzieher/-in	-	-
Rechtspflegeranwärter/-innen Anw. LG 2.1 Duales Fachhochschulstudium Diplom-Rechtspfleger/-in (FH)	24	25
GESAMT	99	94

Gegenüber dem Jahr 2025 hat sich die Gesamtzahl der neu eingestellten Nachwuchskräfte im Jahr 2026 somit um insgesamt 5 Personen verringert. Dieser geringfügige Rückgang bewegt sich im Rahmen der üblichen jährlichen Fluktuation im Bewerbungsverfahren.

Auf den Stellen für Gerichtsvollzieheranwärterinnen und -anwärter werden lediglich Anwärterinnen und Anwärter geführt, die zuvor als tarifbeschäftigte Justizfachangestellte tätig waren.

Gerichtsvollzieheranwärterinnen und -anwärter, die eine Zusatzausbildung aus dem Beamten- oder Beamtenverhältnis heraus beginnen, werden auch für die Zeit des Vorbereitungsdienstes auf den schon zuvor besetzten Planstellen weiter geführt. Dieser Personenkreis wird daher weder auf den Stellen dieses Titels geführt noch hieraus finanziert.

Am 01.09.2025 stellt sich die Gesamtzahl der einen mehrjährigen Vorbereitungsdienst absolvierenden Nachwuchskräfte wie folgt dar:

- 53 Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter und
- 125 Justizobersekretäranwärterinnen und -anwärter.

Am 01.09.2026 stellt sich die Gesamtzahl der einen mehrjährigen Vorbereitungsdienst absolvierenden Nachwuchskräfte wie folgt dar:

- 53 Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter und
- 119 Justizobersekretäranwärterinnen und -anwärter.

Für den Justizwachtmeisterdienst dauert der Vorbereitungsdienst jeweils ein halbes Jahr.

Im Vergleich zum Vorjahr verbleibt die Gesamtzahl der im mehrjährigen Vorbereitungsdienst befindlichen Nachwuchskräfte damit auf einem annähernd konstanten Niveau (insgesamt 172 Personen im Jahr 2026 gegenüber 178 Personen im Jahr 2025).

Zu Frage 2:

Wie werden sich die Zahlen der Nachwuchskräfte voraussichtlich im Jahr 2027 darstellen?

Im Jahr 2027 werden voraussichtlich 6 Anwärtinnen und -anwärter ihren Vorbereitungsdienst in der Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt als Justizhauptwachtmeisteranwärterinnen und -anwärter beginnen.

Weiterhin ist vorgesehen, 75 Anwärtinnen und Anwärter für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (Justizobersekretäranwärterinnen und -anwärter) einzustellen sowie weitere 30 Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter (Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt) für den Vorbereitungsdienst zuzulassen.

Eine Besetzung der Stellen für Gerichtsvollzieheranwärterinnen und -anwärtern mit ehemals Tarifbeschäftigten ist im Jahr 2027 aktuell nicht geplant.

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 18

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42701

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte

Ist 2025: 523,5 T€

Soll 2026: 680,0 T€

Soll HHE 2027: 680,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie viele Stellen für Assistenzkräfte für den richterlichen Dienst wurden 2026 aus diesem Titel finanziert und wie viele sollen 2027 aus diesem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Zum Stand 31.08.2026 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 304,4 T€ geleistet worden. Auf Basis der aktuellsten Personalkostenhochrechnung werden bis zum Jahresende Ausgaben in Höhe von 460,0 T€ prognostiziert. Die damit ggü. dem Ansatz prognostizierten Minderausgaben stehen im Rahmen der haushaltssystematischen Deckungsfähigkeiten zur Deckung von Mehrbedarfen innerhalb des Personalkostenbudgets des Kapitels 0901 bzw. des Einzelplanes 09 zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Wie viele Stellen für Assistenzkräfte für den richterlichen Dienst wurden 2026 aus diesem Titel finanziert und wie viele sollen 2027 aus diesem Titel finanziert werden?

Im Haushaltsjahr 2026 werden aus den Mitteln dieses Titels insgesamt 6 Assistenzkräfte mit einem Beschäftigungsumfang von jeweils 0,12 Arbeitskraftanteilen (AkA) finanziert. Für das Haushaltsjahr 2027 ist die Fortführung der Beschäftigung im identischen Umfang geplant.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Beschäftigung dieses Personenkreises rein finanzwirksam aus den veranschlagten Sachmitteln des Titels erfolgt und hierfür keine personenrechtlichen Stellen in den Stellenplänen/-übersichten ausgebracht sind.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 19

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42804

Zweckbestimmung: Ausbildungsentgelte der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare

Ist 2025: **14.323,0 T€**

Soll 2026: **14.826,6 T€**

Soll HHE 2027: **14.826,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Sieht die Landesregierung die unveränderte Höhe der Vergütung angesichts der allgemeinen Preis- und Gehaltsentwicklung noch als auskömmlich an? Wenn ja, auf welcher Grundlage erfolgt diese Einschätzung?

Antwort der Landesregierung:

Gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 der Landesverordnung über die Unterhaltsbeihilfe an Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare (RUBVO) erhalten Referendarinnen und Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst eine monatliche Unterhaltsbeihilfe. Die Unterhaltsbeihilfe besteht aus einem Grundbetrag und einem kindbezogenen Zuschlag. Entsprechend § 1 Abs. 2 S. 2 und 3 RUBVO gilt § 24 Absatz 1 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder entsprechend und der Grundbetrag wird um denselben Prozentsatz oder Betrag und zu demselben Zeitpunkt entsprechend den im Land Schleswig-Holstein für Rechtsverhältnisse der in einem Ausbildungsverhältnis zum Land stehenden Personen geltenden tarifvertraglichen Bestimmungen erhöht. Entsprechend erhöht sich der Grundbetrag regelmäßig und bleibt nicht unverändert. Zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise wurde den Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren zudem zusätzlich zu der nach der Verordnung zustehenden Unterhaltsbeihilfe eine einmalige Sonderzahlung für das Jahr 2023 und monatliche Sonderzahlungen für die Monate Januar 2024 bis einschließlich Oktober 2024 gewährt (§ 1 Abs. 5 RUBVO). Gegenwärtig beträgt der Grundbetrag der Unterhaltsbeihilfe ohne kindbezogenem Zuschlag 1.594,79 Euro.

Eine weitergehende von diesen Regelungen losgelöste Erhöhung der Unterhaltsbeihilfe wird derzeit nicht für erforderlich gehalten und würde darüber hinaus auch zu einer Ungleichbehandlung gegenüber den übrigen im Ausbildungsverhältnis zum Land stehenden Personen führen.

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 19

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42804

Zweckbestimmung: Ausbildungsentgelte der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare

Ist 2025: **14.323,0 T€**

Soll 2026: **14.826,6 T€**

Soll HHE 2027: **14.826,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie stellt sich die Anzahl der Rechtsreferendare 2026 gegenüber der Anzahl der Rechtsreferendare 2025 dar? 2. Wie wird sich die Anzahl der Rechtsreferendare voraussichtlich 2027 darstellen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie stellt sich die Anzahl der Rechtsreferendare 2026 gegenüber der Anzahl der Rechtsreferendare 2025 dar?

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Daten stellen eine stichtagsbezogene Betrachtung jeweils zum 1. September dar. Sie bilden die Gesamtzahl der im aktiven Dienst befindlichen Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare zu diesem spezifischen Zeitpunkt ab, lassen jedoch die unterjährigen, turnusmäßigen sechs Einstellungstermine außer Acht.

Unter Bezugnahme auf diese Vorbemerkung wird die Frage wie folgt beantwortet:

Nach dem Einstellungstermin im August 2025 waren zum Stichtag 01.09.2025 von den 644 zur Verfügung stehenden Haushaltsstellen 616 Stellen finanzwirksam besetzt bzw. 616 Referendarinnen und Referendare im aktiven Dienst. Begrenzt wurde die Anzahl der Neueinstellungen im Jahr 2025 jeweils durch die Ausbildungskapazität der Ausbildungsstandorte.

Nach dem Einstellungstermin im August 2026 waren zum Stichtag 01.09.2026 bei einer gleichbleibenden Zahl von 644 Stellen 641 Referendarinnen und Referendare im aktiven Dienst. Weiterhin begrenzt die Ausbildungskapazität der Standorte die Anzahl der Einstellungen, konnte jedoch im Vergleich zum Jahr 2025 leicht erhöht werden.

Zu Frage 2:**Wie wird sich die Anzahl der Rechtsreferendare voraussichtlich 2027 darstellen?**

Für das Haushaltsjahr 2027 wird aufgrund der anhaltend erfreulichen Bewerberlage erwartet, dass die Ausbildungskapazitäten an den einzelnen Standorten weiterhin vollständig ausgeschöpft werden können. Die konkrete und detaillierte Berechnung dieser Kapazitäten erfolgt turnusgemäß zum anstehenden Jahreswechsel.

Unter der Voraussetzung, dass die Anzahl der zur Verfügung stehenden Haushaltsstellen im parlamentarischen Verfahren unverändert beibehalten wird, wird sich die Zahl der im aktiven Dienst befindlichen Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare im Jahr 2027 somit voraussichtlich auf bis zu 644 Personen belaufen.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 45301

Zweckbestimmung: Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen

Ist 2025: **302,6 T€**

Soll 2026: **320,0 T€**

Soll HHE 2027: **350,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026? 2. Inwieweit wurden mögliche Folgen einer etwaigen Amtsgerichtsstrukturreform bei der Festsetzung des Ansatzes für 2027 berücksichtigt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Zum Stand 31.08.2026 belaufen sich die Ausgaben bei dem Titel auf 137,7 T€. Eine konkrete Prognose über die noch in 2026 zu erwartenden Ausgaben lässt sich nicht abgeben, die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt vollständig und eigenständig durch die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Zu Frage 2:

Nach derzeitigem Planungsstand wird davon ausgegangen, dass in 2027 noch keine Trennungsgelder und/oder Umzugskostenvergütungen anfallen werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: **4.548,8 T€**

Soll 2026: **5.585,0 T€**

Soll HHE 2027: **4.400,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel werden diverse Geschäftsbedarfe innerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit finanziert. Darunter fallen insbesondere

- Büromaterialien (z. B. Papier, Kugelschreiber, Klebestreifen, Büroklammern, Scheren, Notizzettel, Klebestifte, Anspitzer, Stifte, Locher, Taschenrechner, etc.)
- Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Druck- und Buchbinderarbeiten, u. Ä. (z. B. Kommentare, Tageszeitungen, Loseblattsammlungen, Ergänzungslieferungen, Fachzeitschriften, Zustellungshüllen, Zeitschrifteneinbindearbeiten, etc.)
- Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren (insbesondere Porto für Briefe und Pakete)
- Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten (z. B. Handfesseln, Handfesseltaschen, Funkgeräetasche, Headsets für Funkgeräte, Ersatzteile für Drehstühle, kleinere Möbelbeschaffungen bis zu 5,0 T€ im Einzelfall, etc.)
- Unterhaltung von Geräten (z. B. Leuchtmittel, Batterien, Reparaturkosten, etc.)

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt vollständig und eigenständig durch die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Konkrete Auswirkungen der Ansatzreduzierungen auf einzelne Beschaffungsvorgänge lassen sich derzeit ebenfalls noch nicht vorhersagen. Der Veranschlagung liegen zum einen keine langfristig geplanten einzelnen/konkrete Beschaffungsvorgänge zugrunde, zum anderen kann es im Rahmen des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens noch zu einer Anpassung der Veranschlagung kommen (vgl. auch Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben).

Ganz grundsätzlich bedarf es bei einer Reduzierung der Veranschlagung einer stärkeren Priorisierung der einzelnen Beschaffungsvorgänge.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: **4.548,8 T€**

Soll 2026: **5.585,0 T€**

Soll HHE 2027: **4.400,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie begründet sich die Ansatzreduzierung und welche Ausgaben können aufgrund dessen nicht getätigt werden?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel werden diverse Geschäftsbedarfe innerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit finanziert. Darunter fallen insbesondere

- Büromaterialien (z. B. Papier, Kugelschreiber, Klebestreifen, Büroklammern, Scheren, Notizzettel, Klebestifte, Anspitzer, Stifte, Locher, Taschenrechner, etc.)
- Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Druck- und Buchbinderarbeiten, u. Ä. (z. B. Kommentare, Tageszeitungen, Loseblattsammlungen, Ergänzungslieferungen, Fachzeitschriften, Zustellungshüllen, Zeitschrifteneinbindearbeiten, etc.)
- Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren (insbesondere Porto für Briefe und Pakete)
- Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten (z. B. Handfesseln, Handfesseltaschen, Funkgerätes tasche, Headsets für Funkgeräte, Ersatzteile für Drehstühle, kleinere Möbelbeschaffungen bis zu 5,0 T€ im Einzelfall, etc.)
- Unterhaltung von Geräten (z. B. Leuchtmittel, Batterien, Reparaturkosten, etc.)

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt vollständig und eigenständig durch die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Zum Stand 31.08.2026 belaufen sich die Ausgaben bei dem Titel auf 3.392,4 T€. Eine konkrete Prognose über die noch in 2026 zu erwartenden Ausgaben lässt sich nicht abgeben, da aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln diverse unterschiedliche und z. T. auch unvorhersehbare Bedarfe sämtlicher Dienststellen der ordentlichen Gerichtsbarkeit dezentral beschafft werden.

Konkrete Auswirkungen der Ansatzreduzierungen auf einzelne Beschaffungsvorgänge lassen sich derzeit ebenfalls noch nicht vorhersagen. Der Veranschlagung liegt zum einen keine langfristig geplanten einzelnen/konkrete Beschaffungsvorgänge zugrunde,

zum anderen kann es im Rahmen des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens noch zu einer Anpassung der Veranschlagung kommen (vgl. auch Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben).

Ganz grundsätzlich bedarf es bei einer Reduzierung der Veranschlagung einer stärkeren Priorisierung der einzelnen Beschaffungsvorgänge.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51801

Zweckbestimmung: Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Ist 2025: 23,8 T€

Soll 2026: 70,0 T€

Soll HHE 2027: 50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie begründet sich die Ansatzreduzierung? 3. Wird aus diesem Titel auch die Raumanmietung für das Zweite juristische Staatsexamen finanziert? Wenn ja, in welcher Höhe und ist geplant, 2027 Räumlichkeiten an einem weiteren Prüfungsstandort in Schleswig-Holstein anzumieten? Wenn nein, aus welchem Titel werden die entsprechenden Räumlichkeiten finanziert und in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Zum Stand 31.08.2026 belaufen sich die Ausgaben bei dem Titel auf 12,2 T€. Die Mittel sind dabei bisher ausschließlich i. Z. m. der möblierte Anmietung von Prüfungsräumen für das Erste juristische Staatsexamen berücksichtigt.

Eine konkrete Prognose über die noch in 2026 zu erwartenden Ausgaben lässt sich nicht abgeben, der Titel steht grundsätzlich für sämtliche Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit auch für unvorhersehbare Bedarfe zur Verfügung. Insbesondere im Zusammenhang mit den laufenden Saalumbaumaßnahmen des Amts- und Landgerichts Flensburg hängt der dortige (ggf. kurzfristige) Bedarf an zusätzlichen Anmietung von den tatsächlich terminierten Verfahren ab, da Sitzungssäle aufgrund der Umbaumaßnahmen nur begrenzt zur Verfügung stehen. Hier kann keine Prognose abgegeben werden, ob bis zum Jahresende noch entsprechende Verfahren terminiert werden, die eine zusätzliche Anmietung erforderlich machen.

Zu Frage 2:

Der Ansatz wurde mit Blick auf den tatsächlichen Mittelabfluss der Vorjahre abgesenkt.

Zu Frage 3 ff.:

Für das Zweite juristische Staatsexamen werden keine gesonderten Räumlichkeiten angemietet. Das gesamte Prüfungsverfahren einschließlich der Bereitstellung von Prüfungsplätzen ist dem Gemeinsame Prüfungsamt in Hamburg durch Staatsvertrag übertragen worden. Bei den Kosten für die Prüfungsräume handelt es sich um „Kosten des Gemeinsamen Prüfungsamts“, die von Tit. 0902 - 632 04 erfasst und allein unter

Berücksichtigung der Zahl der Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer anteilig auf die beteiligten Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein umgelegt werden.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52501

Zweckbestimmung: Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten

Ist 2025: 1.114,7 T€

Soll 2026: 1.195,0 T€

Soll HHE 2027: 1.195,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen wurden 2026 finanziert und welche sind für 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Zum Stand 31.08.2026 belaufen sich die Ausgaben bei dem Titel auf 722,6 T€. Es wird davon ausgegangen, dass sämtliche Ansatzmittel in diesem Jahre verbraucht werden.

2. Welche konkreten Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen wurden 2026 finanziert und welche sind für 2027 geplant?

Eine Auflistung einzelner, konkreter Auszahlungen ist aufgrund Vielzahl an Buchungen mit vertretbarem Aufwand nicht möglich – insgesamt wurden bis zum Stichtag (31.08.2026) insgesamt 914 Einzelzahlungen getätigt.

Dabei entfallen die Ausgaben (wie in den Vorjahren) bis zum Stichtag auf folgende Bereiche:

- Lehrgangsgebühren der VAB sowie die dort in der Internatsunterbringung angefallenen Unterbringungs- und Verpflegungskosten i. Z. m. der Ausbildung der Justizobersekretärinnen und -anwärter
- Reisekosten der Justizobersekretärinnen für die Lehrgangsteilnehmer, die nicht an der Internatsunterbringung teilnehmen sowie die Reisekosten zu auswärtigen Ausbildungsstationen
- Kosten für die Durchführung der Gerichtsvollzieherausbildung bei dem Amtsgericht Hannover sowie die damit verbundenen Reisekosten der Teilnehmer.
- Kosten für den Justizwachtmeisterlehrgang sowie die dazugehörigen Reisekosten
- Unterrichtsentschädigung im Rahmen der Referendarausbildung bei den Landgerichten in den Begleitarbeitsgemeinschaften sowie dem OLG einschließlich etwaiger Reisekosten

- Mittel für die Ausbildung der Rechtspflegeranwärter Reisekosten an die HR-Nord
- Unterrichtsentschädigungen von Studienergänzungskursen
- Ausgaben i. Z. m. d. Durchführung des Onlineeinstellungstests

Für die Zwecke der Nachwuchswerbung wurden die Kosten der Teilnahme an Ausbildungsmessen, Werbemittel, Reisekosten der Messeteams, Onlinewerbung, Erstellung von Flyern und ähnlichem beglichen. Darüber hinaus wurden sonstige Kosten (z.B. andere Reisekosten im Rahmen der Ausbildung, Kosten der Freisprechungsfeiern, Besprechungen der Ausbildungsleitungen u.ä.) gezahlt.

Folgende, ebenfalls noch nicht abschließend bezifferbare Ausgaben werden noch erwartet:

Die Unterrichtsentschädigungen der Referendare werden bis Jahresende weiter anfallen. Die Lehrgänge der Justizobersekretäranwärter sind in diesem Jahr noch nicht abgeschlossen. Es werden hier weitere Lehrgangsgebühren fällig. Der Ausbildungsgang der Justizwachtmeisteranwärter hat gerade Anfang September begonnen und dauert bis Ende des Jahres an. Die Kosten dafür sind überwiegend noch nicht angerechnet. Die Einstellungsverfahren für die Rechtspflegeranwärter laufen demnächst an und werden bis ins Frühjahr des nächsten Jahres andauern. Die Kosten für die Onlinetestung werden entsprechend der Dauer laufend fällig.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 22

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52503

Zweckbestimmung: Vergütung für die Durchführung von Prüfungen

Ist 2025: **97,0 T€**

Soll 2026: **125,0 T€**

Soll HHE 2027: **131,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche konkreten Kosten entstehen infolge der Kooperation zwischen Justizprüfungsamt und der CAU bei der Einführung der elektronischen Klausur in der staatlichen Pflichtfachprüfung? 2. Zu welchem Zeitpunkt soll die elektronische Klausur eingeführt werden

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Die Kosten werden gegenwärtig kalkuliert und lassen sich noch nicht belastbar beziffern.

Zu Frage 2:

Die Einführung der elektronischen Klausur ist im Rahmen einer übergangsweisen Kooperation mit der Freien- und Hansestadt Hamburg zum Juli-Durchgang 2027 beabsichtigt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53306

Zweckbestimmung: Betreuungsvertrag Justizbehörden Flensburg

Ist 2025: 7,9 T€

Soll 2026: 11,0 T€

Soll HHE 2027: 11,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Besteht auch an anderen Standorten Betreuungsbedarf, bzw. könnte auch an anderen Standorten ein entsprechendes Angebot geschaffen werden?

Antwort der Landesregierung:

Weitere Bedarfsmeldungen liegen nicht vor.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 26

Kapitel (Nr.): 0902 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53399

Zweckbestimmung: Leistungsentgelte an die GMSH

Ist 2025: 22,3 T€

Soll 2026: 20,0 T€

Soll HHE 2027: 40,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie begründet sich die Verdoppelung des Ansatzes für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stand 31.08.2026 belaufen sich die Ausgaben bei dem Titel auf 15,7 T€. Eine konkrete Prognose über die noch in 2026 zu erwartenden Ausgaben lässt sich nicht abgeben, die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt vollständig und eigenständig durch die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und hängt von der Anzahl der vorgeschriebenen Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel ab.

Die Veranschlagung wurde pauschal mit Blick auf den tatsächlichen Mittelabfluss der Vorjahre angepasst.

In den Vorjahren wurden folgende Gesamtausgaben getätigt:

2023	2024	2025
28,6 T€	40,0 T€	22,3 T€

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53601

Zweckbestimmung: Umzüge von Dienststellen

Ist 2025: **18,0 T€**

Soll 2026: **65,0 T€**

Soll HHE 2027: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Ausgaben in jeweils welcher Höhe wurden 2026 aus diesem Titel finanziert und welche sind für 2027 geplant? 3. Inwieweit wurden mögliche Kosten infolge einer etwaigen Amtsgerichtsstrukturreform bei der Festsetzung des Ansatzes berücksichtigt? Bitte erläutern.

Antwort der Landesregierung:

Zum Stand 31.08.2026 belaufen sich die Ausgaben bei dem Titel auf 3,9 T€. Eine konkrete Prognose über die noch in 2026 zu erwartenden Ausgaben lässt sich nicht abgeben, die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt vollständig und eigenständig durch die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Die Veranschlagung für 2027 berücksichtigt pauschale Mittel i. H. v. 30,0 T€ für zusätzliche Bedarfe des Amtsgerichts Kiel aufgrund des geplanten Rückumzugs des Registergerichts Kiel aus der Außenstelle (Preußnerstraße) zurück in das Haupthaus des Amtsgerichts Kiel (Deliusstraße).

Darüber hinaus berücksichtigt die Veranschlagung zusätzliche Bedarfe des Landgerichts Itzehoe im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen für Zuständigkeitsverlagerungen innerhalb des Bezirks auf Basis der Empfehlung zur Amtsgerichtsstrukturreform. Hierfür sind pauschale Mittel i. H. v. 70,0 T€ in der Veranschlagung vorgesehen.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 27

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54699

Zweckbestimmung: Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge

Ist 2025: **84,1 T€**

Soll 2026: **120,0 T€**

Soll HHE 2027: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie begründet sich die Ansatzreduzierung und wie schlägt sich diese auf die unter 1. bis 4. genannten Posten jeweils nieder?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stand 31.08.2026 belaufen sich die Ausgaben bei dem Titel auf 39,4 T€. Eine konkrete Prognose über die noch in 2026 zu erwartenden Ausgaben lässt sich nicht abgeben, die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt vollständig und eigenständig durch die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Die Ansatzreduzierung wurde mit Blick auf den tatsächlichen Mittelabfluss in 2025 rechnerisch/pauschal angepasst.

Die Reduzierung wurde gleichfalls pauschal in der bei dem Titel ausgewiesenen Titelrklärungstabelle wie folgt berücksichtigt:

- Ziff. 2 (Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z.B. Stellenausschreibungen)): -5,0 T€
- Ziff. 4 (Sonstige vermischte Ausgaben): -15,0 T€

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 28

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63211

Zweckbestimmung: Anteil Schleswig-Holsteins an den Erhebungen zur Personalbedarfsrechnung nach PEBB§Y und PEBB§Y-Fach

Ist 2025: **10,5 T€**

Soll 2026: **50,0 T€**

Soll HHE 2027: **150,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie gestaltet sich die konkrete zeitliche Planung für die Vollerhebung?

Antwort der Landesregierung:

Vollerhebung der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften:

- 2.Halbjahr 2025 Ausschreibung des Gutachters
- 1.Quartal 2026 Auswahl des Gutachters
- 1.Halbjahr 2026 finale Auswahl der Erhebungsdienststellen
- ab Sept 2026 Pilotierung und Tests, Schulung der Kontaktpersonen und Multiplikatoren
- 4.Quartal 2026 Übersendung der Zugangsdaten an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erhebungsdienststellen, Bereitstellung der Schulungsplattform
- 1.Halbjahr 2027 Durchführung der Erhebung
- 2.Halbjahr 2027 Gutachter erstellt das Gutachten und die Auswertungsergebnisse
- im Anschluss Bewertung und Umsetzung

Vollerhebung der Gerichte der Fachgerichtsbarkeiten:

- die Durchführung der Erhebung wird für das 1.Halbjahr 2029 angestrebt

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 29

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68102

Zweckbestimmung: Entschädigungen an Verfahrensbeteiligte aufgrund überlanger Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren

Ist 2025: **46,9 T€**

Soll 2026: **50,0 T€**

Soll HHE 2027: **50,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele und welche konkreten Entschädigungen wurden 2026 aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Hintergrundinformationen:

Nach § 198 Absatz 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) wird angemessen entschädigt, wer infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens als Verfahrensbeteiligter einen Nachteil erleidet. Die Angemessenheit der Verfahrensdauer bestimmt sich nicht nach festen zeitlichen Vorgaben, sondern richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls, insbesondere nach der Schwierigkeit und Bedeutung des Verfahrens und nach dem Verhalten der Verfahrensbeteiligten und Dritter sowie der Verfahrensführung des Gerichts.

Der Entschädigungsanspruch umfasst die materiellen und die immateriellen Nachteile; für letztere kann eine Entschädigung, die in der Regel 1.200,- € für jedes Jahr der Verzögerung beträgt (§ 198 Absatz 2 GVG), jedoch nur verlangt werden, wenn Wiedergutmachung auf andere Weise nicht ausreichend ist. Eine Wiedergutmachung auf andere Weise ist gemäß § 198 Absatz 4 Satz 1 GVG insbesondere möglich durch die Feststellung des Entschädigungsgerichts, dass die Verfahrensdauer unangemessen war. Hat ein Strafgericht oder die Staatsanwaltschaft die unangemessene Dauer des Verfahrens zugunsten des Beschuldigten berücksichtigt, ist dies auch eine ausreichende Wiedergutmachung auf andere Weise (§ 199 Absatz 3 Satz 1 GVG).

Die Zuständigkeit im Zusammenhang mit Entschädigungen aufgrund überlanger Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren ist wie folgt geregelt:

- Die gerichtliche Vertretung in Verfahren auf Entschädigung betreffend den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nach § 2 Absatz 1 Satz 2 d) der Allgemeinverfügung vom 18. Dezember 2024 über die Vertretung des Landes Schleswig-Holstein für den Geschäftsbereich der Landesjustizverwaltung (Vertretungs-AV) ist der obersten Justizbehörde vorbehalten.
- Die Bearbeitung außergerichtlich geltend gemachter Entschädigungsansprüche

obliegt gemäß § 1 Absatz 1 der Vertretungs-AV jeweils der Präsidentin oder dem Präsidenten des im Einzelnen fachlich zuständigen Obergerichts.

Zur Beantwortung der Frage:

Bislang sind in 2026 (Stand 31.08.2026) in 5 gerichtlichen Verfahren Entschädigungszahlungen wegen unangemessener Verfahrensdauer geleistet worden; davon wurden 3 Verfahren vor dem LSG und jeweils 1 Verfahren vor dem OVG und dem OLG geführt. Weitere 14 gerichtliche Verfahren sind anhängig.

In außergerichtlichen Verfahren sind im Zuständigkeitsbereich des OLG in 3 Verfahren Entschädigungszahlungen wegen unangemessener Verfahrensdauer gewährt worden; im Zuständigkeitsbereich des LSG sind in 2 Verfahren Mittel iHv. insgesamt 2 T€ bislang zur Auszahlung angefordert.

Zum Stand 31.08.2026 belaufen sich die Gesamtausgaben bei dem Titel auf 12,5 T€.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 29

Kapitel (Nr.): 0902 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68104

Zweckbestimmung: Zuschuss zur Vergütung der anwaltlichen Ausbilderinnen und Ausbilder in der Anwaltpflichtstation

Ist 2025: 78,6 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund wurde der Ansatz auf null gesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Wie aus dem Haushaltsplan ersichtlich, wurde die Veranschlagung von 2026 unverändert nach 2027 fortgeschrieben.

Da die jährlichen Ausgaben in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0902- 282 01 (Beteiligung der Rechtsanwaltskammer an der Vergütung der anwaltlichen Ausbilderinnen und Ausbilder in der Anwaltpflichtstation) geleistet werden dürfen, bedarf es keiner Veranschlagung entsprechender Ausgabemittel (vgl. hierzu den bei dem Titel entsprechend ausgebrachten Deckungsvermerk).

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 30

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 81202

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

Ist 2025: **521,1 T€**

Soll 2026: **700,0 T€**

Soll HHE 2027: **548,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stand 31.08.2026 belaufen sich die Ausgaben bei dem Titel auf 85,5 T€. Darüber hinaus sind im Buchungssystem „Mittelvormerkungen“ in Höhe von 219,8 T€ erfasst.

Eine konkrete Prognose über die noch in 2026 zu erwartenden Ausgaben lässt sich nicht abgeben, die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt vollständig und eigenständig durch die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass von überproportionalen Auszahlungen im 4. Quartal auszugehen ist, da die Rechnungsstellung der entsprechenden Unternehmen etc. in dem Bereich der Erfahrung nach vermehrt zum Jahresende erfolgen.

Fragen
 CDU Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 33/34

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11904

Zweckbestimmung: Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen

Ist 2025: 431,5 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Woraus ergeben sich die erwarteten Mehreinnahmen?

Antwort der Landesregierung:

Die für den Haushalt 2027 abgebildete Veranschlagung von 300,0 T€ stellt keine Veranschlagung von erwarteten Mehreinnahmen dar. Vielmehr erfolgt aus haushaltssystematischen Gründen bzw. zur Abbildung der tatsächlichen Einnahmeerwartung bei diesem Titel mit dem HH 2027 erstmalig die Veranschlagung einer auf Basis der durchschnittlichen Einnahmen der Vorjahre realistischen Einnahmeerwartung.

Die stetigen Einnahmen ergeben sich direkt aus den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung. Zuwendungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung sind an strikte Auflagen und Verwendungsnachweise gebunden. Werden Fördermittel nicht fristgerecht oder nicht zweckentsprechend verwendet, greift nach den Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 LHO ein zwingender, gesetzlicher Rückforderungsanspruch inklusive einer Verzinsung. Da Verwendungsnachweise laufend geprüft werden, kommt es im Haushaltsvollzug folglich permanent zu Einnahmen durch Rückzahlungen und Zinszahlungen.

Diesem Umstand soll künftig durch die Veranschlagung in der genannten Höhe Rechnung getragen werden.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: **47.575,5 T€**

Soll 2026: **50.046,9 T€**

Soll HHE 2027: **49.115,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vorgenommene Ansatzreduzierung bei Titel 0903 – 422 01 hat keine unmittelbaren praktischen Auswirkungen auf den laufenden Dienstbetrieb oder die personelle Ausstattung. Mit dieser Maßnahme sind keine Stellenstreichungen verbunden; es verbleiben dadurch absehbar auch keine Stellen zusätzlich unbesetzt.

Vielmehr vollzieht der Ansatz eine präzise und wirtschaftliche Budgetierung, indem er temporäre Effekte wie die natürliche Personalfluktuation, unvermeidbare Besetzungsübergänge sowie Mutterschutz- und Elternzeiten vorausschauend berücksichtigt. Da zudem auf haushaltssystematische Deckungsfähigkeiten innerhalb des Einzelplanes 09 zurückgegriffen werden kann, bleibt die bedarfsgerechte und vollumfängliche Finanzierung aller aktuell besetzten Planstellen sowie aller erforderlichen Personalmaßnahmen im Haushaltsjahr jederzeit uneingeschränkt gewährleistet.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: **47.575,5 T€**

Soll 2026: **50.046,9 T€**

Soll HHE 2027: **49.115,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten. 3. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 4. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 5. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden? 6. Wie viele Stellen sind für die Anstalt in Moltsfelde vorgesehen und wie viele dieser Stellen sind besetzt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 + 2:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Von den bei Titel 0903 – 422 01 verfügbaren Planstellen waren 48 zum Stand 01.09.2026 nicht besetzt.

Von den zum Stand 01.09.2026 nicht besetzten Planstellen waren 16 Stellen seit mindestens 12 Monaten unbesetzt. Hierbei handelt es sich um folgende Stellen:

- 1 Planstelle der BesGr. A 16
- 2 Planstellen der BesGr. A 12
- 12 Planstellen der BesGr. A 9 LG 1.2
- 1 Planstelle der BesGr. A 8

Zu Frage 3:

Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027?

Der Ansatz 2027 stellt eine Fortschreibung der im Haushaltsjahr 2026 veranschlagten Mittel in Höhe von 50.046,9 T€ unter Berücksichtigung folgender Veränderungen dar:

- **zzgl. 150,0 T€**
zur Ausfinanzierung der mit dem Haushalt 2026 zunächst nur jahresanteilig finanzierten zehn neuen Planstellen, die im Zusammenhang mit dem Weiterbetrieb der Hafthäuser B und E der Justizvollzugsanstalt Lübeck bereitgestellt worden sind.
- **abzgl. 104,5 T€**
durch Umsetzung nach Titel 0901 – 422 01:
Für eine Personalentwicklungsmaßnahme wird eine in der Stellenübersicht zu Titel 0903 – 422 03 abgebildete Stelle für eine Anwärtlerin / einen Bewerber der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (Justizobersekretäranwärter/-in) vorübergehend in eine ministerielle Planstelle der Besoldungsgruppe A16 (Ministerialräte/-innen; vgl. Stellenplan zu Titel 0901 – 422 01) umgewandelt. Die Finanzierung dieser Planstelle erfolgt zu Lasten der bei Titel 0903 – 422 01 veranschlagten Mittel.
- **zzgl. 23,3 T€**
für die Hebung von je einer Planstelle der Besoldungsgruppe A9 (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt) bzw. A13 (Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt) nach Besoldungsgruppe A11 bzw. A14.

Die Stellenhebung von BesGr. A9 nach A11 erfolgt aufgrund der Neubewertung eines Dienstpostens in der Justizvollzugsanstalt Lübeck im Bereich der Bauverwaltung.

Die Hebung von BesGr. A13 nach A14 erfolgt zur Neubewertung eines Dienstpostens in der Justizvollzugsanstalt Flensburg im Zusammenhang mit der steigenden Verantwortung aufgrund der Erweiterung der Organisationsstruktur sowie der Erhöhung der Haftplatzkapazitäten infolge der Sanierung.
- **abzgl. 1.000,0 T €**
als Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung

Zu Frage 4 + 5

Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Mit der Anpassung des Haushaltsansatzes sind keine Stellenstreichungen verbunden.

Die Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2027 vollzieht eine ordnungsgemäße und steuerungstechnisch präzise Budgetierung der Personalausgaben. Sie berücksichtigt im Sinne einer verantwortungsvollen und wirtschaftlichen Haushaltsführung die im laufenden Dienstbetrieb stets auftretenden, temporären Effekte der natürlichen Personalfluktuations, unvermeidbarer Besetzungsübergänge sowie gesetzlicher Mutterschutz- und Elternzeitregelungen.

Durch diese vorausschauende Bewirtschaftung und die Nutzung bestehender

haushaltssystematischer Deckungsfähigkeiten innerhalb des Einzelplanes 09 wird die bedarfsgerechte und vollumfängliche Finanzierung aller aktuell besetzten Planstellen sowie der für einen geordneten Dienstbetrieb erforderlichen Personalmaßnahmen im Haushaltsjahr jederzeit uneingeschränkt gewährleistet. Es verbleiben aufgrund dieser Maßnahme absehbar keine Stellen zusätzlich unbesetzt.

Zu Frage 6:

Wie viele Stellen sind für die Anstalt in Moltsfelde vorgesehen und wie viele dieser Stellen sind besetzt?

Bei der Beantwortung wird davon ausgegangen, dass sich die Fragestellung in erster Linie auf die dortige Abteilung für Ersatzfreiheitsstrafen bezieht.

Für die Abteilung für Ersatzfreiheitsstrafen der Justizvollzugsanstalt Kiel in Moltsfelde sind im Haushaltsentwurf 2027 über die im Haushalt 2026 zusätzlich veranschlagten dreizehn Planstellen hinaus keine weiteren Stellenaufwüchse berücksichtigt.

Darüber hinaus werden am Standort Moltsfelde zur Zeit insbesondere aus der Jugendanstalt Schleswig abgeordnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt.

Von den mit dem Haushalt 2026 geschaffenen Stellen sind fünf zum Stand 01.09.2026 besetzt. Darüber hinaus wird der Bedarf zur Zeit durch Abordnungen aus anderen Anstalten gedeckt. Die Abordnungen werden sukzessive durch Versetzungen und Übernahme von Anwärterinnen und Anwärtern nach Beendigung der Ausbildung reduziert.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass am Standort Moltsfelde für die Jugendarrestanstalt weitere 17 aus diesem Titel finanzierte Planstellen vorgesehen sind. Davon ist zum Stand 01.09.2026 eine Stelle nicht besetzt.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42203

Zweckbestimmung: Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst

Ist 2025: **2.917,5 T€**

Soll 2026: **3.245,9 T€**

Soll HHE 2027: **3.245,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie stellte sich die Anzahl der Anwärterinnen und Anwärter 2026 gegenüber der Anzahl der Anwärterinnen und Anwärter 2025 dar? 2. Wie wird sich die Anzahl an Anwärterinnen und Anwärtern voraussichtlich 2027 darstellen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie stellte sich die Anzahl der Anwärterinnen und Anwärter 2026 gegenüber der Anzahl der Anwärterinnen und Anwärter 2025 dar?

In den Jahren 2025 und 2026 sind im Bereich der Justizvollzugsanstalten folgende aus den Mitteln dieses Titels finanzierte Nachwuchskräften eingestellt worden:

Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

Allgemeiner Vollzugsdienst / Werkdienst (Justizhauptsekretäranwärter/-innen)
 -Beginn von zwei Ausbildungslehrgängen pro Jahr-

2025: 33

2026: 42

Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt:

Vollzugs- und Verwaltungsdienst im Justizvollzug
 (Justizinspektoranwärter/-innen)

2025: 3

2026: 5

GESAMT:

2025: 36

2026: 47

Gegenüber dem Jahr 2025 hat sich die Zahl der eingestellten Nachwuchskräfte damit um insgesamt 11 Personen erhöht.

Zu Frage 2:

Wie wird sich die Anzahl an Anwärtnerinnen und Anwärtern voraussichtlich 2027 darstellen?

Im Jahr 2027 sollen im Justizvollzugsdienst (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt) mindestens 45 Anwärtnerinnen und Anwärter den Vorbereitungsdienst beginnen. Im Vollzugs- und Verwaltungsdienst (Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt) besteht ein Bedarf an 2 Nachwuchskräften

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 38

Kapitel (Nr.): 0903 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: 11.439,0 T€

Soll 2026: 12.060,7 T€

Soll HHE 2027: 12.060,7 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten. 3. Wie viele Stellen sind für die Anstalt in Moltsfelde vorgesehen und wie viele dieser Stellen sind besetzt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage1 +2:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Von den bei Titel 0903 – 428 01 verfügbaren Stellen war eine Stelle zum Stand 01.09.2026 nicht besetzt, diese jedoch nicht seit mindestens 12 Monaten.

Zu Frage 3:

Wie viele Stellen sind für die Anstalt in Moltsfelde vorgesehen und wie viele dieser Stellen sind besetzt?

Bei der Beantwortung wird davon ausgegangen, dass sich die Fragestellung in erster Linie auf die dortige Abteilung für Ersatzfreiheitsstrafen bezieht.

Soweit der Titel 0903 – 428 01 betroffen ist, sind für die Abteilung für Ersatzfreiheitsstrafen in Moltsfelde keine Stellen vorgesehen.

Zudem sind am Standort Moltsfelde für die Jugendarrestanstalt drei aus diesem Titel finanzierte Stellen ausgebracht, die zum Stand 01.09.2026 besetzt sind.

Fragen
 CDU Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 39

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: 256,1 T€

Soll 2026: 250,0 T€

Soll HHE 2027: 125,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie sieht die Prognose bzgl. der Auswirkung dieser Mittelkürzung auf die Deckung des Geschäftsbedarfs der Gerichte aus?

Antwort der Landesregierung:

Bei der Beantwortung dieser Frage wird davon ausgegangen, dass entsprechend der Zuordnung zum Kapitel 0903 nach den Auswirkungen der Mittelkürzung auf die Deckung des Geschäftsbedarfs der Justizvollzugseinrichtungen gefragt wird und nicht der Gerichte.

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der haushaltspolitischen Ausrichtung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 wird zunächst auf die Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben verwiesen.

Die Veranschlagung bei Titel 0903 – 511 01 bildet das Ergebnis einer titelscharf umzusetzenden Haushaltskonsolidierung ab, bei der vor dem Hintergrund der dort beschriebenen engen Zeitplanung ggf. zunächst auch nur eine rein kalkulatorische Erbringung der Konsolidierungsbeiträge erfolgen konnte.

Vor diesem Hintergrund ist das Haushaltsaufstellungsverfahren im weiteren Verlauf darauf ausgerichtet, unmittelbare praktische Auswirkungen auf den laufenden Dienstbetrieb zu minimieren. Hierzu erfolgt gegenwärtig zunächst eine eingehende Analyse der Einsparpotenziale, um die Kernaufgaben und Abläufe des täglichen Dienstbetriebs vollumfänglich abzusichern. Ziel dieser laufenden Prüfungen ist es, im weiteren Verfahren eine sachgerechte Ausstattung des Justizvollzugs sicherzustellen, was auch durch spätere Anpassungen oder budgetneutrale Verschiebungen erfolgen kann. Darüber hinaus stehen die flexiblen Steuerungsinstrumente des Haushaltsvollzugs – einschließlich bestehender haushaltssystematischer Deckungsfähigkeiten innerhalb des Einzelplanes 09 – zur Verfügung, um unvorhersehbare Bedarfe im laufenden Jahr auszugleichen und die Handlungsfähigkeit der Einrichtungen jederzeit uneingeschränkt zu gewährleisten.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 39

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: **256,1 T€**

Soll 2026: **250,0 T€**

Soll HHE 2027: **125,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Die Kürzung des Ansatzes um 50 % zur Haushaltskonsolidierung ist im Vergleich zur Kürzung der entsprechenden Ansätze des Ministeriums (- 12,5 %) und den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit (- 21,22 %) überproportional hoch. Wie wird die Höhe der Kürzungen im Vergleich zu den anderen Bereichen begründet? Sind die Justizvollzugsanstalten hierzu vorher angehört worden?

Antwort der Landesregierung:

Hinsichtlich der haushaltspolitischen Rahmenbedingungen und der Verteilung der Konsolidierungsbeiträge bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 wird zunächst auf die Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben verwiesen.

Die Veranschlagung bei Titel 0903 – 511 01 bildet das Ergebnis einer titelscharf umzusetzenden Haushaltskonsolidierung ab, bei der vor dem Hintergrund einer engen Zeitplanung ggf. zunächst auch nur eine rein kalkulatorische Erbringung der Konsolidierungsbeiträge erfolgen konnte. Die ungleiche Gewichtung der Kürzung im Vergleich zu anderen Bereichen erklärt sich aus der unterschiedlichen Struktur des Einzelplanes 09 und der Belastung der einzelnen Kapitel mit Blick auf die Gesamthöhe der innerhalb der Obergruppen 51 bis 54 jeweils veranschlagten Mittel. Ziel des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens ist es, auf Basis einer eingehenden Analyse eine sachgerechte Ausstattung sicherzustellen, was auch durch spätere Anpassungen oder budgetneutrale Verschiebungen erfolgen kann.

Eine gesonderte Anhörung der nachgeordneten Bereiche ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung nicht vorgesehen. Die Justizvollzugsanstalten sind über ihre regulären Bedarfsmeldungen stets fest in das Verfahren eingebunden; die Entscheidung über die konkreten Ansätze im Haushaltsentwurf obliegt jedoch der Landesregierung, die bei dessen Beschlussfassung stets den gesamthaushalterischen Anforderungen Rechnung tragen muss.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 39

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: **256,1 T€**

Soll 2026: **250,0 T€**

Soll HHE 2027: **125,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stand 31.08.2026 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 151,0 T€ geleistet worden. Bis zum Jahresende werden sich die Ausgaben voraussichtlich leicht unterhalb der veranschlagten Mittel bewegen.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 39

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51401

Zweckbestimmung: Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl.

Ist 2025: **574,2 T€**

Soll 2026: **600,0 T€**

Soll HHE 2027: **560,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die Veranschlagung bei diesem Titel bezieht sich nicht auf konkrete Einzelmaßnahmen, sondern umfasst insbesondere die Kosten für die Haltung von Dienstkraftfahrzeugen sowie für Dienst- und Schutzkleidung.

Darüber hinaus wird hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der haushaltspolitischen Ausrichtung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 zunächst auf die Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben verwiesen.

Die Veranschlagung bei Titel 0903 – 514 01 bildet das Ergebnis einer titelscharf umzusetzenden Haushaltskonsolidierung ab, bei der vor dem Hintergrund der dort beschriebenen engen Zeitplanung ggf. zunächst auch nur eine rein kalkulatorische Erbringung der Konsolidierungsbeiträge erfolgen konnte.

Vor diesem Hintergrund ist das Haushaltsaufstellungsverfahren im weiteren Verlauf darauf ausgerichtet, unmittelbare praktische Auswirkungen auf den laufenden Dienstbetrieb zu minimieren. Hierzu erfolgt gegenwärtig zunächst eine eingehende Analyse der Einsparpotenziale, um die Kernaufgaben und Abläufe des täglichen Dienstbetriebs vollumfänglich abzusichern. Ziel dieser laufenden Prüfungen ist es, im weiteren Verfahren eine sachgerechte Ausstattung des Justizvollzugs sicherzustellen, was auch durch spätere Anpassungen oder budgetneutrale Verschiebungen erfolgen kann. Darüber hinaus stehen die flexiblen Steuerungsinstrumente des Haushaltsvollzugs – einschließlich bestehender haushaltssystematischer Deckungsfähigkeiten innerhalb des Einzelplanes 09 – zur Verfügung, um unvorhersehbare Bedarfe im laufenden Jahr auszugleichen und die Handlungsfähigkeit der Einrichtungen jederzeit uneingeschränkt zu gewährleisten.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 40

Kapitel (Nr.): 0903 MG (Nr.): Titel (Nr.): 51401

Zweckbestimmung: Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl.

Ist 2025: 574,2 T€

Soll 2026: 600,0 T€

Soll HHE 2027: 560,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Auswirkungen werden aufgrund der Ansatzreduzierung erwartet?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Zum Stand 31.08.2026 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 369,5 T € geleistet worden. Bis zum Jahresende ergeben sich voraussichtlich Ausgaben in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Zu Frage 2:

Welche Auswirkungen werden aufgrund der Ansatzreduzierung erwartet?

Hinsichtlich der haushaltspolitischen Rahmenbedingungen bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 wird zunächst auf die Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben verwiesen.

Die Veranschlagung bei Titel 0903 – 514 01 bildet das Ergebnis einer titelscharf umzusetzenden Haushaltskonsolidierung ab, bei der vor dem Hintergrund der dort beschriebenen engen Zeitplanung ggf. zunächst auch nur eine rein kalkulatorische Erbringung der Konsolidierungsbeiträge erfolgen konnte.

Vor diesem Hintergrund ist das Haushaltsaufstellungsverfahren im weiteren Verlauf darauf ausgerichtet, unmittelbare praktische Auswirkungen auf den laufenden Dienstbetrieb zu minimieren. Hierzu erfolgt gegenwärtig zunächst eine eingehende Analyse der Einsparpotenziale, um die Kernaufgaben und Abläufe des täglichen Dienstbetriebs vollumfänglich abzusichern. Ziel dieser laufenden Prüfungen ist es, im weiteren Verfahren eine sachgerechte Ausstattung des Justizvollzugs sicherzustellen, was auch durch spätere Anpassungen oder budgetneutrale Verschiebungen erfolgen kann. Darüber hinaus stehen die flexiblen Steuerungsinstrumente des

Haushaltsvollzugs – einschließlich bestehender haushaltssystematischer Deckungsfähigkeiten innerhalb des Einzelplanes 09 – zur Verfügung, um unvorhersehbare Bedarfe im laufenden Jahr auszugleichen und die Handlungsfähigkeit der Einrichtungen jederzeit uneingeschränkt zu gewährleisten.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 93

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51701

Zweckbestimmung: Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ist 2025: 270,5 T€

Soll 2026: 298,4 T€

Soll HHE 2027: 272,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die Veranschlagung bei diesem Titel bezieht sich nicht auf konkrete Einzelmaßnahmen, sondern umfasst insbesondere die Kosten für Reinigungsmittel sowie für Wasser-Abwasserproben.

Darüber hinaus wird hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der haushaltspolitischen Ausrichtung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 zunächst auf die Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben verwiesen.

Soweit der Titel 0903 – 517 01 betroffen ist, sind praktische Auswirkungen aus der geänderten Veranschlagung hier jedoch nicht zu erwarten: Die Anpassung des Ansatzes auf 272,1 T€ vollzieht eine datengestützte und wirtschaftliche Budgetierung, da sie sich eng an den realen Erfahrungswerten des Haushaltsvollzugs orientiert, die sich zuletzt auch im Ist 2025 gezeigt haben. Der Ansatz spiegelt somit die tatsächliche Ausgabenbasis der Praxis wider, ohne den laufenden Betrieb einzuschränken. Eventuelle unvorhersehbare Mehrbedarfe im laufenden Jahr werden wie gewohnt über haushaltssystematische Deckungsfähigkeiten innerhalb des Einzelplanes 09 aufgefangen.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 40

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51802

Zweckbestimmung: Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge

Ist 2025: **36,8 T€**

Soll 2026: **40,0 T€**

Soll HHE 2027: **40,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie bemisst sich der personelle Mehrbedarf durch den Einsatz der Drogendetektionsgeräte und wie wird dieser in der Personalplanung abgebildet?

Antwort der Landesregierung:

Der personelle Aufwand für die Kontrolle und Testung der eingehenden Post sowie verdächtiger Dokumente mit den Drogendetektionsgeräten beläuft sich umgerechnet auf einen Umfang von 3 Vollzeitäquivalenten.

Diese Bindung von Arbeitskraft besteht allerdings auch nicht erst mit dem Haushalt 2027. Vielmehr sind bei Titel 0903 – 518 02 bereits seit 2024 die erforderlichen Mittel zur Finanzierung von zunächst zwei und zwischenzeitlich drei Drogendetektionsgeräten veranschlagt, was von Beginn an mit einem entsprechenden Personalaufwand einherging. Die Abdeckung dieser Aufgaben erfolgt seither vollständig im Rahmen des bestehenden Personalbestands.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 41

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52502

Zweckbestimmung: Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten

Ist 2025: 295,3 T€

Soll 2026: 300,0 T€

Soll HHE 2027: 150,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Während die Fortbildungskosten im Ministerium sowie in der ordentlichen Gerichtsbarkeit nicht gekürzt wurden, beträgt die Kürzung des Ansatzes im Justizvollzug 50 %. Wie wird die Höhe der Kürzungen im Vergleich zu den anderen Bereichen begründet? Sind die Justizvollzugsanstalten und Personalräte hierzu vorher angehört worden? Da von den Kürzungen auch Fortbildungen im Brandschutz, verpflichtende Fortbildungen für die Bereiche des medizinischen Dienstes und der Werkbetriebsveranstaltungen sowie die Durchführung von Schießübungen betroffen sind: Wie stellt die Landesregierung die Sicherheit in den Anstalten durch Übungen und ausreichende Kenntnisse der Mitarbeitenden im Brandschutz, den Erhalt der Befugnisse zum Führen von Dienstwaffen sowie die Einhaltung durch Regelwerke vorgeschriebener Fortbildungen im Justizvollzug sicher? Wie stellt die Landesregierung angesichts des Ausmaßes der Kürzungen sicher, dass das Angebot von Maßnahmen des Gesundheitsmanagements und Supervisionen den für den Erhalt der Dienstfähigkeit der Beschäftigten und Vorbeugung erforderlichen Bedarf weiterhin decken kann?

Antwort der Landesregierung:

Hinsichtlich der haushaltspolitischen Rahmenbedingungen und der Verteilung der Konsolidierungsbeiträge bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 wird zunächst auf die Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben verwiesen.

Die Veranschlagung bei Titel 0903 – 525 02 bildet das Ergebnis einer titelscharf umzusetzenden Haushaltskonsolidierung ab, bei der vor dem Hintergrund einer engen Zeitplanung ggf. zunächst auch nur eine rein kalkulatorische Erbringung der Konsolidierungsbeiträge erfolgen konnte. Die ungleiche Gewichtung der Kürzung im Vergleich zu anderen Bereichen erklärt sich aus der unterschiedlichen Struktur des Einzelplanes 09 und der Belastung der einzelnen Kapitel mit Blick auf die Gesamthöhe der innerhalb der Obergruppen 51 bis 54 jeweils veranschlagten Mittel.

Eine gesonderte Anhörung der nachgeordneten Bereiche oder der Personalräte ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung nicht vorgesehen. Unberührt hiervon bleibt das gesetzliche Unterrichtsrecht der Personalräte nach § 49 des

Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein (MBG SH); zudem erfolgt eine Einbindung der Personalräte im Rahmen des Haushaltsvollzugs stets dann, wenn konkrete Konsolidierungsschritte mitbestimmungspflichtige personelle, soziale oder organisatorische Maßnahmen gemäß § 51 Abs. 1 MBG SH berühren.

Die Justizvollzugsanstalten sind über ihre regulären Bedarfsmeldungen stets fest in das Verfahren eingebunden; die Entscheidung über die konkreten Ansätze im Haushaltsentwurf obliegt jedoch der Landesregierung, die bei dessen Beschlussfassung stets den gesamthaushalterischen Anforderungen Rechnung tragen muss.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann über die Vorbemerkungen hinaus keine Aussage über weitere Auswirkungen getroffen werden. Das weitere Verfahren ist jedoch strikt darauf ausgerichtet, unmittelbare praktische Auswirkungen auf den laufenden Dienstbetrieb auszuschließen. Pflichtfortbildungen werden im erforderlichen Umfang weiterhin durchgeführt, um rechtliche Vorgaben zu erfüllen und die Sicherheit und Ordnung in den Vollzugseinrichtungen konsequent zu gewährleisten. Hierzu zählen insbesondere auch die Fortbildungen zum Brandschutz und das Schießtraining sowie Fortbildungen zur Deeskalation.

Ziel des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens ist es, auf Basis einer eingehenden Analyse der Einsparpotenziale eine sachgerechte und bedarfsorientierte Ausstattung des Justizvollzugs sicherzustellen, was auch durch spätere Anpassungen, budgetneutrale Verschiebungen oder die Nutzung flexibler haushaltssystematischer Deckungsfähigkeiten innerhalb des Einzelplanes 09 erfolgen kann.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 41

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52502

Zweckbestimmung: Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten

Ist 2025: 295,3 T€

Soll 2026: 300,0 T€

Soll HHE 2027: 150,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Fortbildungen wurden 2026 aus diesem Titel finanziert und welche sind für 2027 geplant? 3. Welche Auswirkungen wird die Ansatzreduzierung um die Hälfte voraussichtlich auf das Fortbildungsangebot haben?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Zum Stand 31.08.2026 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 187,0 T€ geleistet worden. Bis zum Jahresende wird mit einer nahezu vollständigen Ausschöpfung des Ansatzes gerechnet.

Zu Frage 2:

Welche Fortbildungen wurden 2026 aus diesem Titel finanziert und welche sind für 2027 geplant?

Aus diesem Titel werden sowohl anstaltsübergreifende als auch anstaltsinterne Fortbildungen bezahlt. Dazu gehören insbesondere:

- Pflichtfortbildungen und externe Fortbildungen
- Aufstiegsfortbildungen
- Fortbildungen im Rahmen des Gesundheitsmanagements
- Supervisionen
- Alle im Rahmen dieser Maßnahmen entstehenden Reisekosten

Da bereits zum Stand 31.08.2026 insgesamt 349 Einzelbuchungen aus diesem Titel erfolgt sind, wird von einer weitergehenden detaillierten Einzelauflistung abgesehen. Für das Haushaltsjahr 2027 laufen die konkreten Planungen derzeit noch.

Zu Frage 3:

Welche Auswirkungen wird die Ansatzreduzierung um die Hälfte voraussichtlich auf das Fortbildungsangebot haben?

Hinsichtlich der haushaltspolitischen Rahmenbedingungen und der Verteilung der Konsolidierungsbeiträge wird zunächst auf die Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben verwiesen.

Das weitere Verfahren ist strikt darauf ausgerichtet, unmittelbare praktische Auswirkungen auf den laufenden Dienstbetrieb auszuschließen.

Pflichtfortbildungen werden im erforderlichen Umfang weiterhin durchgeführt, um rechtliche Vorgaben zu erfüllen und die Sicherheit und Ordnung in den Vollzugseinrichtungen konsequent zu gewährleisten.

Ziel des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens ist es, auf Basis einer eingehenden Analyse der Einsparpotenziale eine sachgerechte und bedarfsorientierte Ausstattung des Justizvollzugs sicherzustellen.

Hierzu stehen auch die flexiblen Steuerungsinstrumente des Haushaltsvollzugs – einschließlich bestehender haushaltssystematischer Deckungsfähigkeiten innerhalb des Einzelplanes 09 – zur Verfügung.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 42

Kapitel (Nr.): 0903 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53301

Zweckbestimmung: Kosten für private Sicherheitskräfte

Ist 2025: 87,5 T€

Soll 2026: 394,0 T€

Soll HHE 2027: 520,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. In welchen Anstalten sind aktuell externe Sicherheitskräfte im Dienst und wie viele jeweils? 3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Personalbedarf durch eigenes Personal decken zu können?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Zum Stand 31.08.2026 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 156,9 T € geleistet worden. Bis zum Jahresende ergeben sich voraussichtlich Gesamtausgaben in Höhe von 276,2 T €. Das im Vergleich zum Ansatz geringere voraussichtliche Ist resultiert aus einer Bauverzögerung beim B-Haus der Justizvollzugsanstalt Lübeck.

Zu Frage 2:

In welchen Anstalten sind aktuell externe Sicherheitskräfte im Dienst und wie viele jeweils?

Aktuell sind in der Justizvollzugsanstalt Kiel externe Sicherheitskräfte im Umfang von 3,0 Vollzeitäquivalenten in der neuen Abteilung für Ersatzfreiheitsstrafen in Moltsfelde eingesetzt. In der Justizvollzugsanstalt Lübeck sind aufgrund der verzögerten Inbetriebnahme des B-Hauses in diesem justizvollzuglichen Kernbereich zum Stand 31.08.2026 noch keine externen Sicherheitskräfte im Dienst.

Darüber hinaus werden in den Justizvollzugsanstalten regelmäßig private Sicherheitskräfte für die Baustellensicherung herangezogen. Der konkrete Umfang ist von der jeweiligen Baumaßnahme abhängig und wird in jedem Einzelfall anhand der spezifischen Sicherheitsbelange der betroffenen Einrichtung festgelegt.

Zu Frage 3:

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Personalbedarf durch eigenes Personal decken zu können?

Der Einsatz privater Sicherheitskräfte ist als temporäre Zwischenlösung zur Unterstützung des Allgemeinen Vollzugsdienstes erforderlich, um die Zeit bis zur vollständigen Abdeckung der Bedarfe durch landeseigenes Personal zu überbrücken. Ziel bleibt vor diesem Hintergrund die Schaffung weiterer regulärer Planstellen.

Um den Personalgewinnungsprozess aktiv zu beschleunigen und diese Übergangsphase so kurz wie möglich zu halten, wurde die Anzahl der jährlichen Auswahlverfahren bereits von zwei auf vier verdoppelt.

Sollte die Anzahl der erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber im Haushaltsvollzug den regulären Nachbesetzungsbedarf überschreiten, kann im Rahmen der bestehenden haushälterischen Möglichkeiten vorübergehend auch eine Übernahme auf unbesetzte Planstellen des Kapitels 0903 erfolgen. Das gewonnene zusätzliche Personal wird dann vorrangig eingesetzt, um den Einsatz externer Sicherheitskräfte entsprechend zu reduzieren.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 42

Kapitel (Nr.): 0903 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53302

Zweckbestimmung: Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung sowie für Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements

Ist 2025: 324,8 T€

Soll 2026: 250,0 T€

Soll HHE 2027: 125,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Während die entsprechenden Ansätze im Ministerium sowie in der ordentlichen Gerichtsbarkeit nicht gekürzt werden, beträgt die Kürzung des Ansatzes im Justizvollzug 50 %. Wie wird die Höhe der Kürzungen im Vergleich zu den anderen Bereichen begründet? Sind die Justizvollzugsanstalten und Personalräte hierzu vorher angehört worden? Wie stellt die Landesregierung die Sicherheit in den Anstalten durch Übungen und ausreichende Kenntnisse der Mitarbeitenden im Brandschutz, den Erhalt der Befugnisse zum Führen von Dienstwaffen sowie die Einhaltung durch Regelwerke vorgeschriebener Fortbildungen im Justizvollzug sicher? Wie stellt die Landesregierung angesichts des Ausmaßes der Kürzungen sicher, dass das arbeitsmedizinische Angebot und die Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements den für den Erhalt der Dienstfähigkeit der Beschäftigten und Vorbeugung erforderlichen Bedarf weiterhin decken kann?

Antwort der Landesregierung:

Hinsichtlich der haushaltspolitischen Rahmenbedingungen und der Verteilung der Konsolidierungsbeiträge bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 wird zunächst auf die Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben verwiesen.

Die Veranschlagung bei Titel 0903 – 533 02 bildet das Ergebnis einer titelscharf umzusetzenden Haushaltskonsolidierung ab, bei der vor dem Hintergrund einer engen Zeitplanung ggf. zunächst auch nur eine rein kalkulatorische Erbringung der Konsolidierungsbeiträge erfolgen konnte. Die ungleiche Gewichtung der Kürzung im Vergleich zu anderen Bereichen erklärt sich aus der unterschiedlichen Struktur des Einzelplanes 09 und der Belastung der einzelnen Kapitel mit Blick auf die Gesamthöhe der innerhalb der Obergruppen 51 bis 54 jeweils veranschlagten Mittel.

Soweit sich die Fragestellung auf die Sicherstellung der Sicherheit in den Einrichtungen durch Brandschutzübungen, den Erhalt der Befugnisse zum Führen von Dienstwaffen sowie die Einhaltung vorgeschriebener Fortbildungen bezieht, wird darauf hingewiesen, dass aus diesem Titel lediglich die extern beauftragte Beratung in arbeitsschutzrechtlichen Belangen des betrieblichen Brandschutzes finanziert wird.

Eine gesonderte Anhörung der nachgeordneten Bereiche oder der Personalräte ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung nicht vorgesehen. Unberührt hiervon bleibt das gesetzliche Unterrichtsrecht der Personalräte nach § 49 des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein (MBG SH); zudem erfolgt eine Einbindung der Personalräte im Rahmen des Haushaltsvollzugs stets dann, wenn konkrete Konsolidierungsschritte mitbestimmungspflichtige personelle, soziale oder organisatorische Maßnahmen gemäß § 51 Abs. 1 MBG SH berühren.

Die Justizvollzugsanstalten sind über ihre regulären Bedarfsmeldungen stets fest in das Verfahren eingebunden; die Entscheidung über die konkreten Ansätze im Haushaltsentwurf obliegt jedoch der Landesregierung, die bei dessen Beschlussfassung stets den gesamthaushalterischen Anforderungen Rechnung tragen muss.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann über die Vorbemerkungen hinaus keine Aussage über weitere Auswirkungen getroffen werden. Die aufgrund gesetzlicher oder einschlägiger verbindlicher Vorgaben vorzuhaltenden Maßnahmen und Angebote des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin sind allerdings sichergestellt; fakultative gesundheitsbezogene Maßnahmen werden erforderlichenfalls reduziert oder zunächst zurückgestellt.

Ziel des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens ist es, auf Basis einer eingehenden Analyse der Einsparpotenziale eine sachgerechte und bedarfsorientierte Ausstattung des Justizvollzugs sicherzustellen, was auch durch spätere Anpassungen, budgetneutrale Verschiebungen oder die Nutzung flexibler haushaltssystematischer Deckungsfähigkeiten innerhalb des Einzelplanes 09 erfolgen kann.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 42

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53302

Zweckbestimmung: Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung sowie für Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements

Ist 2025: **324,8 T€**

Soll 2026: **250,0 T€**

Soll HHE 2027: **125,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie begründet sich die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Zum Stand 31.08.2026 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 127,3 T € geleistet worden. Bis zum Jahresende wird mit einer weitestgehenden Ausschöpfung des Ansatzes gerechnet.

Zu Frage 2:

Wie begründet sich die Ansatzreduzierung?

Hinsichtlich der haushaltspolitischen Rahmenbedingungen und der Verteilung der Konsolidierungsbeiträge bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 wird zunächst auf die Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben verwiesen.

Die Veranschlagung bei Titel 0903 – 533 02 bildet das Ergebnis einer titelscharf umzusetzenden Haushaltskonsolidierung ab, bei der vor dem Hintergrund einer engen Zeitplanung gegebenenfalls zunächst auch nur eine rein kalkulatorische Erbringung der Konsolidierungsbeiträge erfolgen konnte.

Vor diesem Hintergrund ist das Haushaltsaufstellungsverfahren im weiteren Verlauf darauf ausgerichtet, unmittelbare praktische Auswirkungen auf den laufenden Dienstbetrieb zu minimieren. Hierzu erfolgt gegenwärtig zunächst eine eingehende Analyse der Einsparpotenziale, um die Kernaufgaben und Abläufe des täglichen Dienstbetriebs vollumfänglich abzusichern. Ziel dieser laufenden Prüfungen ist es, im weiteren Verfahren eine sachgerechte Ausstattung des Justizvollzugs sicherzustellen, was auch durch spätere Anpassungen oder budgetneutrale Verschiebungen erfolgen kann. Darüber hinaus stehen die flexiblen Steuerungsinstrumente des Haushaltsvollzugs – einschließlich bestehender haushaltssystematischer

Deckungsfähigkeiten innerhalb des Einzelplanes 09 – zur Verfügung, um unvorhersehbare Bedarfe im laufenden Jahr auszugleichen und die Handlungsfähigkeit der Einrichtungen jederzeit uneingeschränkt zu gewährleisten.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 43

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54699

Zweckbestimmung: Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge

Ist 2025: 57,9 T€

Soll 2026: 130,0 T€

Soll HHE 2027: 60,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Die Kürzung des Ansatzes um 54 % zur Haushaltskonsolidierung ist im Vergleich zur Kürzung des entsprechenden Ansatzes bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit (- 17 %) überproportional hoch, während diese Position in den anderen Bereichen überhaupt nicht gekürzt wird. Wie wird die Höhe der Kürzungen im Vergleich zu den anderen Bereichen begründet? Sind die Justizvollzugsanstalten hierzu vorher angehört worden?

Antwort der Landesregierung:

Hinsichtlich der haushaltspolitischen Rahmenbedingungen und der Verteilung der Konsolidierungsbeiträge bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 wird zunächst auf die Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben verwiesen.

Die Veranschlagung bei Titel 0903 – 546 99 bildet das Ergebnis einer titelscharf umzusetzenden Haushaltskonsolidierung ab, bei der vor dem Hintergrund der engen Zeitplanung der Haushaltsaufstellung ggf. zunächst auch nur eine rein kalkulatorische Erbringung der Konsolidierungsbeiträge erfolgen konnte. Die ungleiche Gewichtung der Kürzung im Vergleich zu anderen Bereichen erklärt sich aus der unterschiedlichen Struktur des Einzelplanes 09 und der Belastung der einzelnen Kapitel mit Blick auf die Gesamthöhe der innerhalb der Obergruppen 51 bis 54 jeweils veranschlagten Mittel. Ziel des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens ist es, auf Basis einer eingehenden Analyse eine sachgerechte Ausstattung sicherzustellen, was auch durch spätere Anpassungen oder budgetneutrale Verschiebungen erfolgen kann.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Anpassung des Ansatzes auf 60,0 T€ eine datengestützte und wirtschaftliche Budgetierung vollzieht: Sie orientiert sich eng an den realen Erfahrungswerten des Haushaltsvollzugs, die sich zuletzt auch im Ist 2025 mit 57,9 T€ gezeigt haben. Der verbleibende Ansatz spiegelt somit die tatsächliche Ausgabenbasis der Praxis wider, ohne den laufenden Betrieb einzuschränken. Unvorhersehbare und unabweisbare Bedarfe im laufenden Jahr werden über haushaltssystematische Deckungsfähigkeiten innerhalb des Einzelplanes 09 aufgefangen.

Eine gesonderte Anhörung der nachgeordneten Bereiche ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung nicht vorgesehen. Die Justizvollzugsanstalten sind über ihre regulären Bedarfsmeldungen stets fest in das Verfahren eingebunden; die Entscheidung über die konkreten Ansätze im Haushaltsentwurf obliegt jedoch der Landesregierung, die bei dessen Beschlussfassung stets den gesamthaushalterischen Anforderungen Rechnung tragen muss.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 43

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54699

Zweckbestimmung: Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge

Ist 2025: **57,9 T€**

Soll 2026: **130,0 T€**

Soll HHE 2027: **60,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie begründet sich die Ansatzreduzierung? 3. Welche Maßnahmen zur Nachwuchswerbung wurden 2026 aus dem Titel finanziert und welche sind für 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Zum Stand 31.08.2026 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 73,6 T€ geleistet worden. Bis zum Jahresende ist von einer vollständigen Ausschöpfung des Ansatzes nicht auszugehen. Gegenwärtig werden Ausgaben in Höhe von 101,7 T€ prognostiziert.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der Ansatz im Haushaltsentwurf 2027 bewusst unterhalb des prognostizierten Bedarfs für 2026 liegt. Dies steht nicht im Widerspruch zu den an dieser Stelle ausgewiesenen Konsolidierungsbeiträgen: Maßgeblich für die Veranschlagung sind nicht einmalig auftretende Mehr- oder Minderausgaben, sondern eine nachhaltige, an den mehrjährigen Erfahrungswerten ausgerichtete Veranschlagung.

Zu Frage 2:

Wie begründet sich die Ansatzreduzierung?

Hinsichtlich der haushaltspolitischen Rahmenbedingungen bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 wird zunächst auf die Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben verwiesen.

Die Veranschlagung bei Titel 0903 – 546 99 bildet das Ergebnis einer titelscharf umzusetzenden Haushaltskonsolidierung ab, bei der vor dem Hintergrund der dort beschriebenen engen Zeitplanung gegebenenfalls zunächst auch nur eine rein kalkulatorische Erbringung der Konsolidierungsbeiträge erfolgen konnte.

Vor diesem Hintergrund ist das Haushaltsaufstellungsverfahren im weiteren Verlauf darauf ausgerichtet, unmittelbare praktische Auswirkungen auf den laufenden Dienstbetrieb zu minimieren. Hierzu erfolgt gegenwärtig zunächst eine eingehende Analyse der Einsparpotenziale, um die Kernaufgaben und Abläufe des täglichen Dienstbetriebs vollumfänglich abzusichern. Ziel dieser laufenden Prüfungen ist es, im weiteren Verfahren eine sachgerechte Ausstattung des Justizvollzugs sicherzustellen, was auch durch spätere Anpassungen oder budgetneutrale Verschiebungen erfolgen kann. Darüber hinaus stehen die flexiblen Steuerungsinstrumente des Haushaltsvollzugs – einschließlich bestehender haushaltssystematischer Deckungsfähigkeiten innerhalb des Einzelplanes 09 – zur Verfügung, um unvorhersehbare Bedarfe im laufenden Jahr auszugleichen und die Handlungsfähigkeit der Einrichtungen jederzeit uneingeschränkt zu gewährleisten.

Zu Frage 3:

Welche Maßnahmen zur Nachwuchswerbung wurden 2026 aus dem Titel finanziert und welche sind für 2027 geplant?

Im Rahmen der aus diesem Titel finanzierten vermischten Verwaltungsausgaben wurden im Jahr 2026 im Bereich des Justizvollzugs im Wesentlichen die Teilnahme an Jobmessen sowie zielgerichtete Stellenanzeigen zur Nachwuchsgewinnung finanziert. Für den Herbst 2026 ist darüber hinaus ein weiterer Imagefilm geplant, welcher künftig schwerpunktmäßig im Rahmen des Messeauftritts eingesetzt werden soll.

Für das Haushaltsjahr 2027 ist die Fortführung der erfolgreichen Teilnahme an Jobmessen im bisherigen Umfang vorgesehen. Die Schaltung von Stellenanzeigen soll adressatengerecht mit einem klaren Schwerpunkt auf Online-Plattformen erfolgen.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 45

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 81203

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

Ist 2025: 230,3 T€

Soll 2026: 620,0 T€

Soll HHE 2027: 310,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Die Kürzung des Ansatzes um 50 % zur Haushaltskonsolidierung ist im Vergleich zur Kürzung des entsprechenden Ansatzes bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit (- 22 %) überproportional hoch, während diese Position in den anderen Bereichen nicht gekürzt, bzw. in der Verwaltungsgerichtsbarkeit sogar erhöht wird. Wie wird die Höhe der Kürzungen im Vergleich zu den anderen Bereichen begründet? Sind die Justizvollzugsanstalten und die Personalräte hierzu vorher angehört worden? Da der Ansatz auch die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen zur persönlichen Sicherheit der Beschäftigten wie Körperschutzanzüge, Helme, Schutzwesten und Personennotrufgeräte betrifft: Wie gewährleistet die Landesregierung das Vorhalten der erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung der Beschäftigten im AVD in dem erforderlichen Umfang?

Antwort der Landesregierung:

Die Veranschlagung bei Titel 0903 – 812 03 steht nicht im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung. Die Festlegung des Ansatzes folgt vielmehr der haushalterischen Systematik bei der Veranschlagung von Investitionsmitteln; diese werden grundsätzlich bedarfsgerecht angemeldet und sind im zeitlichen Verlauf naturgemäß schwankend, sodass kein direkter Bezug zum Ansatz des Vorjahres hergestellt werden kann. Die prozentuale Veränderung im Vergleich zu anderen Bereichen des Einzelplanes 09 beruht mithin ausschließlich auf den jeweils für das konkrete Haushaltsjahr angemeldeten Investitionsbedarfen.

Personalräte werden zu den konkreten Ansätzen im Haushaltsentwurf nicht angehört. Unberührt hiervon bleibt das gesetzliche Unterrichtsrecht der Personalräte nach § 49 des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein (MBG SH); zudem erfolgt eine Einbindung der Personalräte im Rahmen des Haushaltsvollzugs stets dann, wenn konkrete Konsolidierungsschritte mitbestimmungspflichtige personelle, soziale oder organisatorische Maßnahmen gemäß § 51 Abs. 1 MBG SH berühren.

Der Ansatz beruht darüber hinaus auf der Bedarfsabfrage im Justizvollzug, wobei im Übrigen Schwerpunktsetzungen der Landesregierung gegebenenfalls auch hier erfolgen müssen.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass die konkrete Mittelverwendung im Haushaltsvollzug – gegebenenfalls auch unter Einbeziehung bestehender haushaltssystematischer Deckungsmöglichkeiten – von den ursprünglichen Planungen abweichen kann. Dies stellt sicher, dass flexibel auf dringende unterjährige Bedarfe reagiert werden kann, die bei der Veranschlagung noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Durch eine konsequente Priorisierung wird im laufenden Vollzug jederzeit sichergestellt, dass die benötigte persönliche Schutzausrüstung für den Allgemeinen Vollzugsdienst stets im erforderlichen Umfang beschafft und vorgehalten werden kann.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 46

Kapitel (Nr.): 0903 MG (Nr.): Titel (Nr.): 81203

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

Ist 2025: 230,3 T€

Soll 2026: 620,0 T€

Soll HHE 2027: 310,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stand 31.08.2026 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 122,6T € geleistet worden. Bis zum Jahresende ist nach derzeitigem Stand von Ausgaben in etwa in Höhe der veranschlagten Mittel auszugehen.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 46

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 51103

Zweckbestimmung: Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: 208,6 T€

Soll 2026: 180,0 T€

Soll HHE 2027: 90,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die Veranschlagung bei diesem Titel bezieht sich nicht auf konkrete Einzelmaßnahmen, sondern umfasst insbesondere die Kosten für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände.

Darüber hinaus wird hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der haushaltspolitischen Ausrichtung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 zunächst auf die Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben verwiesen.

Die Veranschlagung bei Titel 0903 – 511 03 MG 01 bildet das Ergebnis einer titelscharf umzusetzenden Haushaltskonsolidierung ab, bei der vor dem Hintergrund der dort beschriebenen engen Zeitplanung ggf. zunächst auch nur eine rein kalkulatorische Erbringung der Konsolidierungsbeiträge erfolgen konnte.

Vor diesem Hintergrund ist das Haushaltsaufstellungsverfahren im weiteren Verlauf darauf ausgerichtet, unmittelbare praktische Auswirkungen auf den laufenden Dienstbetrieb zu minimieren. Hierzu erfolgt gegenwärtig zunächst eine eingehende Analyse der Einsparpotenziale, um die Kernaufgaben und Abläufe des täglichen Dienstbetriebs vollumfänglich abzusichern. Ziel dieser laufenden Prüfungen ist es, im weiteren Verfahren eine sachgerechte Ausstattung des Justizvollzugs sicherzustellen, was auch durch spätere Anpassungen oder budgetneutrale Verschiebungen erfolgen kann.

Darüber hinaus stehen die flexiblen Steuerungsinstrumente des Haushaltsvollzugs – einschließlich bestehender haushaltssystematischer Deckungsfähigkeiten innerhalb des Einzelplanes 09 – zur Verfügung, um unvorhersehbare Bedarfe im laufenden Jahr auszugleichen und die Handlungsfähigkeit der Einrichtungen jederzeit uneingeschränkt zu gewährleisten.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 47

Kapitel (Nr.): 0903 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 51103

Zweckbestimmung: Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: 208,6 T€

Soll 2026: 180,0 T€

Soll HHE 2027: 90,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie begründet sich die Ansatzreduzierung für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Zum Stand 31.08.2026 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 95,1 T € geleistet worden. Bis zum Jahresende ist von einer vollständigen Ausschöpfung des Ansatzes nicht auszugehen. Gegenwärtig werden Ausgaben in Höhe von 142,9 T € prognostiziert.

Zu Frage 2:

Wie begründet sich die Ansatzreduzierung für 2027?

Hinsichtlich der haushaltspolitischen Rahmenbedingungen und der Verteilung der Konsolidierungsbeiträge bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 wird zunächst auf die Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben verwiesen.

Die Veranschlagung bei Titel 0903 – 511 03 MG 01 bildet das Ergebnis einer titelscharf umzusetzenden Haushaltskonsolidierung ab, bei der vor dem Hintergrund der dort beschriebenen engen Zeitplanung gegebenenfalls zunächst auch nur eine rein kalkulatorische Erbringung der Konsolidierungsbeiträge erfolgen konnte.

Vor diesem Hintergrund ist das Haushaltsaufstellungsverfahren im weiteren Verlauf darauf ausgerichtet, unmittelbare praktische Auswirkungen auf den laufenden Dienstbetrieb zu minimieren. Hierzu erfolgt gegenwärtig zunächst eine eingehende Analyse der Einsparpotenziale, um die Kernaufgaben und Abläufe des täglichen Dienstbetriebs vollumfänglich abzusichern. Ziel dieser laufenden Prüfungen ist es, im weiteren Verfahren eine sachgerechte Ausstattung des Justizvollzugs sicherzustellen, was auch durch spätere Anpassungen oder budgetneutrale Verschiebungen erfolgen kann.

Darüber hinaus stehen die flexiblen Steuerungsinstrumente des Haushaltsvollzugs – einschließlich bestehender haushaltssystematischer Deckungsfähigkeiten innerhalb des Einzelplanes 09 – zur Verfügung, um unvorhersehbare Bedarfe im laufenden Jahr auszugleichen und die Handlungsfähigkeit der Einrichtungen jederzeit uneingeschränkt zu gewährleisten.

Fragen
SPD-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 47

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 51403

Zweckbestimmung: Verbrauchsmittel

Ist 2025: 835,7 T€

Soll 2026: 950,0 T€

Soll HHE 2027: 840,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die Veranschlagung bei diesem Titel bezieht sich nicht auf konkrete Einzelmaßnahmen, sondern umfasst die Kosten für Verbrauchsmittel im Justizvollzug. Durch die Anpassung des Ansatzes fallen somit keine konkret geplanten Maßnahmen weg.

Darüber hinaus wird hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der haushaltspolitischen Ausrichtung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 zunächst auf die Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben verwiesen.

Soweit der Titel 0903 – 514 03 MG 01 betroffen ist, orientiert sich die Veranschlagung von 840,0 T€ eng an den realen Erfahrungswerten des Haushaltsvollzugs, wie sie sich zuletzt auch im Ist 2025 mit 835,7 T€ gezeigt haben. Der Ansatz bildet somit die tatsächliche Ausgabenbasis der Praxis realitätsnah ab. Um die notwendige finanzielle Flexibilität bei der Materialbeschaffung für Arbeitsaufträge im laufenden Vollzug unter allen Umständen dynamisch abzusichern, wird bei Bedarf konsequent auf die bestehenden haushaltssystematischen Deckungsfähigkeiten innerhalb des Einzelplanes 09 zurückgegriffen. Die bedarfsgerechte Handlungsfähigkeit der Einrichtungen bleibt hierdurch jederzeit uneingeschränkt gewährleistet.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 47

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 53307

Zweckbestimmung: Sonstige Ausgaben für externe Fachkräfte

Ist 2025: 262,2 T€

Soll 2026: 317,0 T€

Soll HHE 2027: 207,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die Veranschlagung bei diesem Titel bezieht sich nicht auf konkrete Einzelmaßnahmen. Aus den Mitteln werden die Vergütungen für Vorträge und Unterricht finanziert, insbesondere für Lehrgänge zur Erlangung des Ersten Allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA), für Sprachkurse sowie für berufsfördernde Lehrgänge.

Darüber hinaus wird hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der haushaltspolitischen Ausrichtung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 zunächst auf die Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben verwiesen.

Die Veranschlagung bei Titel 0903 – 533 07 MG 01 bildet das Ergebnis einer titelscharf umzusetzenden Haushaltskonsolidierung ab, bei der vor dem Hintergrund der dort beschriebenen engen Zeitplanung gegebenenfalls zunächst auch nur eine rein kalkulatorische Erbringung der Konsolidierungsbeiträge erfolgen konnte.

Vor diesem Hintergrund ist das Haushaltsaufstellungsverfahren im weiteren Verlauf darauf ausgerichtet, unmittelbare praktische Auswirkungen auf den laufenden Dienstbetrieb zu minimieren. Hierzu erfolgt gegenwärtig zunächst eine eingehende Analyse der Einsparpotenziale, um die Kernaufgaben und Abläufe des täglichen Dienstbetriebs vollumfänglich abzusichern. Ziel dieser laufenden Prüfungen ist es, im weiteren Verfahren eine sachgerechte Ausstattung des Justizvollzugs sicherzustellen, was auch durch spätere Anpassungen oder budgetneutrale Verschiebungen erfolgen kann. Darüber hinaus stehen die flexiblen Steuerungsinstrumente des Haushaltsvollzugs – einschließlich bestehender haushaltssystematischer Deckungsfähigkeiten innerhalb des Einzelplanes 09 – zur Verfügung, um unvorhersehbare Bedarfe im laufenden Jahr auszugleichen und die Handlungsfähigkeit der Einrichtungen jederzeit uneingeschränkt zu gewährleisten.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 47

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 53501

Zweckbestimmung: Lehr- und Lernmittel

Ist 2025: 11,0 T€

Soll 2026: 15,0 T€

Soll HHE 2027: 11,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die Veranschlagung bei diesem Titel bezieht sich nicht auf konkrete Einzelmaßnahmen. Aus den Mitteln werden die Kosten für Lehr- und Lernmittel finanziert, unter anderem für Begleitmaterial für neue EDV-Anwendungen im Rahmen der Qualifizierung von Gefangenen sowie für die Kosten von Fernlehrgängen. Durch die geänderte Veranschlagung fallen somit keine konkret geplanten Maßnahmen weg.

Darüber hinaus wird hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der haushaltspolitischen Ausrichtung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 zunächst auf die Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben verwiesen.

Soweit der Titel 0903 – 535 01 MG 01 betroffen ist, sind praktische Auswirkungen hieraus allerdings auch nicht zu erwarten: Die Festlegung des Ansatzes auf 11,0 T€ vollzieht eine datengestützte und wirtschaftliche Budgetierung, da sie sich präzise an den realen Erfahrungswerten des Haushaltsvollzugs orientiert, die sich zuletzt auch im Ist 2025 mit exakt 11,0 T€ gezeigt haben. Der Ansatz spiegelt somit die tatsächliche Ausgabenbasis der Praxis vollständig wider, ohne das Lehr- und Lernmittelanangebot einzuschränken. Eventuelle unvorhersehbare Mehrbedarfe im laufenden Jahr werden wie gewohnt über haushaltssystematische Deckungsfähigkeiten innerhalb des Einzelplanes 09 aufgefangen.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 49

Kapitel (Nr.): 0903 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 81201

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Arbeitsbetriebe

Ist 2025: 315,0 T€

Soll 2026: 217,0 T€

Soll HHE 2027: 146,4 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie begründet sich die Ansatzreduzierung für 2027? 3. Welche Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung auf anstehende Investitionen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Zum Stand 31.08.2026 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 80,7 T€ geleistet worden. Bis zum Jahresende ist nach derzeitigem Stand von Ausgaben in etwa in Höhe der veranschlagten Mittel auszugehen.

Zu Frage 2 + 3:

Wie begründet sich die Ansatzreduzierung für 2027?

Welche Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung auf anstehende Investitionen?

Die Festlegung des Ansatzes folgt der haushalterischen Systematik bei der Veranschlagung von Investitionsmitteln. Diese werden grundsätzlich auf Basis der regulären Bedarfsabfrage im Justizvollzug angemeldet und sind im zeitlichen Verlauf naturgemäß schwankend, sodass kein direkter Bezug zum Ansatz des Vorjahres hergestellt werden kann. Die Veränderung des Ansatzes beruht mithin ausschließlich auf den jeweils für das konkrete Haushaltsjahr angemeldeten Investitionsbedarfen, wobei im Übrigen auch hier Schwerpunktsetzungen der Landesregierung gegebenenfalls erfolgen müssen. Die Ansatzreduzierung steht vor diesem Hintergrund nicht im Zusammenhang mit dem Wegfall konkret geplanter Investitionen.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass die konkrete Mittelverwendung im Haushaltsvollzug – gegebenenfalls auch unter Einbeziehung bestehender haushaltssystematischer Deckungsmöglichkeiten – von den ursprünglichen Planungen abweichen kann. Dies stellt sicher, dass flexibel auf dringende unterjährige Bedarfe reagiert werden kann, die bei der Veranschlagung noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 51

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 51105

Zweckbestimmung: Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: 250,7 T€

Soll 2026: 230,0 T€

Soll HHE 2027: 115,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die Veranschlagung bei diesem Titel bezieht sich nicht auf konkrete Einzelmaßnahmen, sondern umfasst insbesondere die Kosten für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände, die direkt für die Versorgung und Behandlung von Gefangenen benötigt werden. Durch die geänderte Veranschlagung fallen somit keine konkret geplanten Maßnahmen weg.

Darüber hinaus wird hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der haushaltspolitischen Ausrichtung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 zunächst auf die Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben verwiesen. Die Veranschlagung bei Titel 0903 – 511 05 MG 02 bildet das Ergebnis einer titelscharf umzusetzenden Haushaltskonsolidierung ab, bei der vor dem Hintergrund der dort beschriebenen engen Zeitplanung gegebenenfalls zunächst auch nur eine rein kalkulatorische Erbringung der Konsolidierungsbeiträge erfolgen konnte.

Vor diesem Hintergrund ist das Haushaltsaufstellungsverfahren im weiteren Verlauf darauf ausgerichtet, unmittelbare praktische Auswirkungen auf den laufenden Dienstbetrieb zu minimieren. Hierzu erfolgt gegenwärtig zunächst eine eingehende Analyse der Einsparpotenziale, um die Kernaufgaben und Abläufe des täglichen Dienstbetriebs vollumfänglich abzusichern. Ziel dieser laufenden Prüfungen ist es, im weiteren Verfahren eine sachgerechte Ausstattung des Justizvollzugs sicherzustellen, was auch durch spätere Anpassungen oder budgetneutrale Verschiebungen erfolgen kann. Darüber hinaus stehen die flexiblen Steuerungsinstrumente des Haushaltsvollzugs – einschließlich bestehender haushaltssystematischer Deckungsfähigkeiten innerhalb des Einzelplanes 09 – zur Verfügung, um unvorhersehbare Bedarfe im laufenden Jahr auszugleichen und die Handlungsfähigkeit der Einrichtungen jederzeit uneingeschränkt zu gewährleisten.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 51

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 51105

Zweckbestimmung: Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: 250,7 T€

Soll 2026: 230,0 T€

Soll HHE 2027: 115,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie begründet sich die Ansatzreduzierung für 2027? 3. Welche Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung auf anstehende Investitionen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Zum Stand 31.08.2026 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 196,7 T€ geleistet worden. Bis zum Jahresende wird mit einer vollständigen Ausschöpfung des Ansatzes gerechnet; die im Haushaltsvollzug prognostizierten Gesamtausgaben von 295,4 T€ werden im Rahmen der haushaltssystematischen Deckungsfähigkeiten innerhalb des Kapitels 0903 aufgefangen.

Zu Frage 2 +3:

Wie begründet sich die Ansatzreduzierung für 2027?

Welche Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung auf anstehende Investitionen?

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass aus diesem Sachkostentitel investive Bedarfe nicht finanziert werden; entsprechende Investitionsmittel für den Bereich der Versorgung und Behandlung von Gefangenen sind separat bei Titel 0903 – 812 02 MG 02 veranschlagt.

Darüber hinaus wird hinsichtlich der haushaltspolitischen Rahmenbedingungen bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 zunächst auf die Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben verwiesen. Über die Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben hinaus kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussage über weitere Auswirkungen getroffen werden.

Die Veranschlagung bei Titel 0903 – 511 05 MG 02 bildet das Ergebnis einer titelscharf umzusetzenden Haushaltskonsolidierung ab, bei der vor dem Hintergrund

der dort beschriebenen engen Zeitplanung ggf. zunächst auch nur eine rein kalkulatorische Erbringung der Konsolidierungsbeiträge erfolgen konnte.

Vor diesem Hintergrund ist das Haushaltsaufstellungsverfahren im weiteren Verlauf darauf ausgerichtet, unmittelbare praktische Auswirkungen auf den laufenden Dienstbetrieb zu minimieren. Hierzu erfolgt gegenwärtig zunächst eine eingehende Analyse der Einsparpotenziale, um die Kernaufgaben und Abläufe des täglichen Dienstbetriebs vollumfänglich abzusichern. Ziel dieser laufenden Prüfungen ist es, im weiteren Verfahren eine sachgerechte Ausstattung des Justizvollzugs sicherzustellen, was auch durch spätere Anpassungen oder budgetneutrale Verschiebungen erfolgen kann.

Darüber hinaus stehen die flexiblen Steuerungsinstrumente des Haushaltsvollzugs – einschließlich bestehender haushaltssystematischer Deckungsfähigkeiten innerhalb des Einzelplanes 09 – zur Verfügung, um unvorhersehbare Bedarfe im laufenden Jahr auszugleichen und die Handlungsfähigkeit der Einrichtungen jederzeit uneingeschränkt zu gewährleisten.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 51

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 51404

Zweckbestimmung: Verpflegung, Unterbringung, Bekleidung, Körperpflege

Ist 2025: 3.681,6 T€

Soll 2026: 4.100,0 T€

Soll HHE 2027: 3.700,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die Veranschlagung bei diesem Titel bezieht sich nicht auf konkrete Einzelmaßnahmen, sondern umfasst die laufenden Kosten für die Verpflegung, Unterbringung, Bekleidung und Körperpflege der Gefangenen. Durch die geänderte Veranschlagung fallen somit keine konkret geplanten Maßnahmen weg.

Darüber hinaus wird hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der haushaltspolitischen Ausrichtung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 zunächst auf die Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben verwiesen. Die Veranschlagung bei Titel 0903 – 514 04 MG 02 bildet das Ergebnis einer titelscharf umzusetzenden Haushaltskonsolidierung ab, bei der vor dem Hintergrund der dort beschriebenen engen Zeitplanung gegebenenfalls zunächst auch nur eine rein kalkulatorische Erbringung der Konsolidierungsbeiträge erfolgen konnte.

Vor diesem Hintergrund ist das Haushaltsaufstellungsverfahren im weiteren Verlauf strikt darauf ausgerichtet, unmittelbare praktische Auswirkungen auf den laufenden Dienstbetrieb sowie die Versorgung der Gefangenen zu minimieren. Hierzu erfolgt gegenwärtig zunächst eine eingehende Analyse der Einsparpotenziale, um die Kernaufgaben und Abläufe des täglichen Dienstbetriebs abzusichern. Ziel dieser laufenden Prüfungen ist es, im weiteren Verfahren eine sachgerechte Ausstattung des Justizvollzugs sicherzustellen, was auch durch spätere Anpassungen oder budgetneutrale Verschiebungen erfolgen kann.

Darüber hinaus stehen die flexiblen Steuerungsinstrumente des Haushaltsvollzugs – einschließlich bestehender haushaltssystematischer Deckungsfähigkeiten innerhalb des Einzelplanes 09 – zur Verfügung, um unvorhersehbare Bedarfe im laufenden Jahr auszugleichen und die Handlungsfähigkeit der Einrichtungen jederzeit uneingeschränkt zu gewährleisten.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 51

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 51404

Zweckbestimmung: Verpflegung, Unterbringung, Bekleidung, Körperpflege

Ist 2025: 3.681,6 T€

Soll 2026: 4.100,0 T€

Soll HHE 2027: 3.700,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie begründet sich die Ansatzreduzierung für 2027? 3. Welche Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung auf anstehende Investitionen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Zum Stand 31.08.2026 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 2.727,6 T€ geleistet worden. Bis zum Jahresende wird mit einer nahezu vollständigen Ausschöpfung des Ansatzes gerechnet.

Zu Frage 2 +3:

Wie begründet sich die Ansatzreduzierung für 2027?

Welche Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung auf anstehende Investitionen?

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass aus diesem Sachkostentitel investive Bedarfe nicht finanziert werden; entsprechende Investitionsmittel für den Bereich der Versorgung und Behandlung von Gefangenen sind separat bei Titel 0903 – 812 02 MG 02 veranschlagt.

Darüber hinaus wird hinsichtlich der haushaltspolitischen Rahmenbedingungen bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 zunächst auf die Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben verwiesen. Über die Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben hinaus kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussage über weitere Auswirkungen getroffen werden.

Die Veranschlagung bei Titel 0903 – 514 04 MG 02 bildet das Ergebnis einer titelscharf umzusetzenden Haushaltskonsolidierung ab, bei der vor dem Hintergrund der dort beschriebenen engen Zeitplanung ggf. zunächst auch nur eine rein kalkulatorische Erbringung der Konsolidierungsbeiträge erfolgen konnte.

Vor diesem Hintergrund ist das Haushaltsaufstellungsverfahren im weiteren Verlauf darauf ausgerichtet, unmittelbare praktische Auswirkungen auf den laufenden Dienstbetrieb zu minimieren. Hierzu erfolgt gegenwärtig zunächst eine eingehende Analyse der Einsparpotenziale, um die Kernaufgaben und Abläufe des täglichen Dienstbetriebs vollumfänglich abzusichern. Ziel dieser laufenden Prüfungen ist es, im weiteren Verfahren eine sachgerechte Ausstattung des Justizvollzugs sicherzustellen, was auch durch spätere Anpassungen oder budgetneutrale Verschiebungen erfolgen kann.

Darüber hinaus stehen die flexiblen Steuerungsinstrumente des Haushaltsvollzugs – einschließlich bestehender haushaltssystematischer Deckungsfähigkeiten innerhalb des Einzelplanes 09 – zur Verfügung, um unvorhersehbare Bedarfe im laufenden Jahr auszugleichen und die Handlungsfähigkeit der Einrichtungen jederzeit uneingeschränkt zu gewährleisten.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 52

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53310

Zweckbestimmung: Seelsorgerische Angebote in den Justizvollzugseinrichtungen

Ist 2025: 354,6 T€

Soll 2026: 312,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die Streichung tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche?
 Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Hinsichtlich der haushaltspolitischen Rahmenbedingungen bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 wird zunächst auf die Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben verwiesen.

Die Veranschlagung bei Titel 0903 – 533 10 MG 02 bildet das Ergebnis einer titelscharf umzusetzenden Haushaltskonsolidierung ab, bei der vor dem Hintergrund einer engen Zeitplanung gegebenenfalls zunächst auch eine kalkulatorische Erbringung der Konsolidierungsbeiträge erfolgen musste. Vor dem Hintergrund der angespannten Gesamthaushaltsslage wurden dabei u.a. freiwillige, nicht gesetzlich gebundene Leistungen des Landes im Haushaltsentwurf stellenweise reduziert. Von dieser rechnerischen Anpassung betroffen sind die mit der evangelischen, der katholischen und der muslimischen Religionsgemeinschaft bestehenden Finanzierungsvereinbarungen, über die bislang jeweils eine Vollzeitstelle finanziert wurde.

Unabhängig von der rechtlichen Einordnung der bisherigen Finanzierung als freiwillige Leistung ist das Haushaltsaufstellungsverfahren im weiteren Verlauf darauf ausgerichtet, unmittelbare praktische Auswirkungen auf den laufenden Dienstbetrieb stets zu minimieren. Hierzu erfolgt gegenwärtig zunächst eine eingehende Analyse der Einsparpotenziale, um die Kernaufgaben und Abläufe des täglichen Dienstbetriebs vollumfänglich abzusichern. Ziel dieser laufenden Prüfungen ist es, im weiteren Verfahren eine sachgerechte Ausstattung des Justizvollzugs sicherzustellen, was auch durch spätere Anpassungen oder budgetneutrale Verschiebungen erfolgen kann.

Darüber hinaus stehen die flexiblen Steuerungsinstrumente des Haushaltsvollzugs – einschließlich bestehender haushaltssystematischer Deckungsfähigkeiten innerhalb des Einzelplanes 09 – zur Verfügung, um unvorhersehbare Bedarfe im laufenden Jahr auszugleichen und die Handlungsfähigkeit der Einrichtungen jederzeit uneingeschränkt zu gewährleisten.

Es sei allerdings an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das geschützte Recht der Gefangenen auf religiöse Betreuung sowie das Recht der Religionsgemeinschaften, seelsorgerische Angebote in den Justizvollzugseinrichtungen durchzuführen, von der haushälterischen Veranschlagung unberührt bleiben. Die Justizvollzugsanstalten gewährleisten weiterhin den Zugang der Religionsgemeinschaften und stellen die erforderlichen organisatorischen Rahmenbedingungen sicher.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 52

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53310

Zweckbestimmung: Seelsorgerische Angebote in den Justizvollzugseinrichtungen

Ist 2025: **354,6 T€**

Soll 2026: **312,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie begründet sich die Ansatzreduzierung auf null? 2. Wie soll die Durchsetzung des Rechts der Religionsgemeinschaften zur Wahrnehmung der Seelsorge aus Sicht der Landesregierung künftig gewährleistet werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie begründet sich die Ansatzreduzierung auf null?

Hinsichtlich der haushaltspolitischen Rahmenbedingungen bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 wird zunächst auf die Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben verwiesen.

Die Veranschlagung bei Titel 0903 – 533 10 MG 02 bildet das Ergebnis einer titelscharf umzusetzenden Haushaltskonsolidierung ab, bei der vor dem Hintergrund einer engen Zeitplanung gegebenenfalls zunächst auch eine kalkulatorische Erbringung der Konsolidierungsbeiträge erfolgen musste. Vor dem Hintergrund der angespannten Gesamthaushaltssituation wurden dabei u.a. freiwillige, nicht gesetzlich gebundene Leistungen des Landes im Haushaltsentwurf stellenweise reduziert. Von dieser rechnerischen Anpassung betroffen sind die mit der evangelischen, der katholischen und der muslimischen Religionsgemeinschaft bestehenden Finanzierungsvereinbarungen, über die bislang jeweils eine Vollzeitstelle finanziert wurde.

Unabhängig von der rechtlichen Einordnung der bisherigen Finanzierung als freiwillige Leistung ist das Haushaltsaufstellungsverfahren im weiteren Verlauf darauf ausgerichtet, unmittelbare praktische Auswirkungen auf den laufenden Dienstbetrieb stets zu vermeiden. Hierzu erfolgt gegenwärtig zunächst eine eingehende Analyse der Einsparpotenziale, um die Kernaufgaben und Abläufe des täglichen Dienstbetriebs vollumfänglich abzusichern. Ziel dieser laufenden Prüfungen ist es, im weiteren Verfahren eine sachgerechte Ausstattung des Justizvollzugs sicherzustellen, was auch durch spätere Anpassungen oder budgetneutrale Verschiebungen erfolgen kann.

Darüber hinaus stehen die flexiblen Steuerungsinstrumente des Haushaltsvollzugs – einschließlich bestehender haushaltssystematischer Deckungsfähigkeiten innerhalb des Einzelplanes 09 – zur Verfügung, um unvorhersehbare Bedarfe im laufenden Jahr auszugleichen und die Handlungsfähigkeit der Einrichtungen jederzeit uneingeschränkt zu gewährleisten.

Zu Frage 2:

Wie soll die Durchsetzung des Rechts der Religionsgemeinschaften zur Wahrnehmung der Seelsorge aus Sicht der Landesregierung künftig gewährleistet werden?

Das geschützte Recht der Gefangenen auf religiöse Betreuung sowie das Recht der Religionsgemeinschaften, seelsorgerische Angebote in den Justizvollzugseinrichtungen durchzuführen, bleiben von der haushälterischen Veranschlagung unberührt. Die Justizvollzugsanstalten gewährleisten künftig wie bisher den Zugang der Religionsgemeinschaften und stellen hierfür die erforderlichen organisatorischen Rahmenbedingungen sicher.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 52

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53311

Zweckbestimmung: Gesundheitsfürsorge für Gefangene

Ist 2025: 4.469,7 T€

Soll 2026: 5.200,0 T€

Soll HHE 2027: 4.847,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die Veranschlagung bei diesem Titel bezieht sich nicht auf konkrete Einzelmaßnahmen, sondern umfasst die laufenden Kosten für die Gesundheitsfürsorge der Gefangenen im Justizvollzug. Durch die geänderte Veranschlagung fallen somit keine konkret geplanten Maßnahmen weg.

Darüber hinaus wird hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der haushaltspolitischen Ausrichtung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 zunächst auf die Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben verwiesen.

Die Veranschlagung bei Titel 0903 – 533 11 MG 02 bildet das Ergebnis einer titelscharf umzusetzenden Haushaltskonsolidierung ab, bei der vor dem Hintergrund der dort beschriebenen engen Zeitplanung gegebenenfalls zunächst auch nur eine rein kalkulatorische Erbringung der Konsolidierungsbeiträge erfolgen konnte.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann über die Vorbemerkungen hinaus keine Aussage über weitere Auswirkungen auf die medizinische Behandlung und Betreuung, die Verfügbarkeit medizinischen Personals und externer Leistungserbringer, bestehende Verträge sowie auf Behandlungs- und Betreuungszeiten oder telemedizinische Angebote getroffen werden.

Das weitere Haushaltsaufstellungsverfahren ist jedoch strikt darauf ausgerichtet, unmittelbare praktische Auswirkungen auf den laufenden Dienstbetrieb zu vermeiden. Hierzu erfolgt gegenwärtig zunächst eine eingehende Analyse der Einsparpotenziale, um die Kernaufgaben und Abläufe der medizinischen Versorgung vollumfänglich abzusichern. Ziel dieser laufenden Prüfungen ist es, im weiteren Verfahren eine sachgerechte Ausstattung des Justizvollzugs sicherzustellen, was auch durch spätere Anpassungen oder budgetneutrale Verschiebungen erfolgen kann.

Darüber hinaus stehen die flexiblen Steuerungsinstrumente des Haushaltsvollzugs – einschließlich bestehender haushaltssystematischer Deckungsfähigkeiten innerhalb des Einzelplanes 09 – zur Verfügung, um unvorhersehbare Bedarfe im laufenden Jahr auszugleichen und die Handlungsfähigkeit der Einrichtungen jederzeit uneingeschränkt zu gewährleisten.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 52

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53311

Zweckbestimmung: Gesundheitsfürsorge für Gefangene

Ist 2025: 4.469,7 T€

Soll 2026: 5.200,0 T€

Soll HHE 2027: 4.847,6 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie begründet sich die Ansatzreduzierung für 2027? 3. Welche Angebote können durch die Ansatzreduzierung künftig nicht mehr finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Zum Stand 31.08.2026 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 3.512,4 T€ geleistet worden. Bis zum Jahresende wird mit einer vollständigen Ausschöpfung des Ansatzes gerechnet; die im Haushaltsvollzug prognostizierten Gesamtausgaben von 5.275,8 T€ werden im Rahmen der haushaltssystematischen Deckungsfähigkeiten innerhalb des Einzelplanes 09 aufgefangen.

Zu Frage 2 + 3:

Wie begründet sich die Ansatzreduzierung für 2027?

Welche Angebote können durch die Ansatzreduzierung künftig nicht mehr finanziert werden?

Hinsichtlich der haushaltspolitischen Rahmenbedingungen und der Verteilung der Konsolidierungsbeiträge bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 wird zunächst auf die Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben verwiesen.

Die Veranschlagung bei Titel 0903 – 533 11 MG 02 bildet das Ergebnis einer titelscharf umzusetzenden Haushaltskonsolidierung ab, bei der vor dem Hintergrund der dort beschriebenen engen Zeitplanung gegebenenfalls zunächst auch nur eine rein kalkulatorische Erbringung der Konsolidierungsbeiträge erfolgen konnte.

Mit Blick auf die Vorbemerkungen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine konkrete Aussage über die Auswirkungen auf die medizinische Behandlung und Betreuung, die Verfügbarkeit medizinischen Personals und externer Leistungserbringer, bestehende Verträge sowie beispielsweise Behandlungs- und Betreuungszeiten oder telemedizinische Angebote getroffen werden.

Das weitere Haushaltsaufstellungsverfahren ist jedoch strikt darauf ausgerichtet, unmittelbare praktische Auswirkungen auf den laufenden Dienstbetrieb zu minimieren. Hierzu erfolgt gegenwärtig zunächst eine eingehende Analyse der Einsparpotenziale, um die Kernaufgaben und Abläufe der medizinischen Versorgung vollumfänglich abzusichern. Ziel dieser laufenden Prüfungen ist es, im weiteren Verfahren eine sachgerechte Ausstattung des Justizvollzugs sicherzustellen, was auch durch spätere Anpassungen oder budgetneutrale Verschiebungen erfolgen kann.

Darüber hinaus stehen die flexiblen Steuerungsinstrumente des Haushaltsvollzugs – einschließlich bestehender haushaltssystematischer Deckungsfähigkeiten innerhalb des Einzelplanes 09 – zur Verfügung, um unvorhersehbare Bedarfe im laufenden Jahr auszugleichen und die Handlungsfähigkeit der Einrichtungen jederzeit uneingeschränkt zu gewährleisten.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 52

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53312

Zweckbestimmung: Für Beratungs- und Therapiemaßnahmen externer Fachkräfte sowie für Familienorientierung im Vollzug

Ist 2025: 1.707,0 T€

Soll 2026: 2.048,0 T€

Soll HHE 2027: 1.648,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der haushaltspolitischen Ausrichtung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 wird zunächst auf die Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben verwiesen.

Die Veranschlagung bei Titel 0903 – 533 12 MG 02 bildet das Ergebnis einer titelscharf umzusetzenden Haushaltskonsolidierung ab, bei der vor dem Hintergrund der dort beschriebenen engen Zeitplanung gegebenenfalls zunächst auch nur eine rein kalkulatorische Erbringung der Konsolidierungsbeiträge erfolgen konnte. Mit Blick auf die Vorbemerkungen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine konkrete Aussage über die Auswirkungen getroffen werden. Insbesondere ist derzeit noch nicht absehbar, ob und in welchem Umfang sich Auswirkungen auf geplante Maßnahmen der Beratung und Therapie, insbesondere in Bezug auf die Anzahl der Fachleistungsstunden durch die verschiedenen externen Träger, ergeben.

Das weitere Haushaltsaufstellungsverfahren ist jedoch strikt darauf ausgerichtet unmittelbare praktische Auswirkungen auf den laufenden Dienstbetrieb zu minimieren. Hierzu erfolgt gegenwärtig zunächst eine eingehende Analyse der Einsparpotenziale, um die Kernaufgaben und Abläufe des täglichen Dienstbetriebs vollumfänglich abzusichern. Ziel dieser laufenden Prüfungen ist es, im weiteren Verfahren eine sachgerechte Ausstattung des Justizvollzugs sicherzustellen, was auch durch spätere Anpassungen oder budgetneutrale Verschiebungen erfolgen kann. Darüber hinaus stehen die flexiblen Steuerungsinstrumente des Haushaltsvollzugs – einschließlich bestehender haushaltssystematischer Deckungsfähigkeiten innerhalb des Einzelplanes 09 – zur Verfügung, um unvorhersehbare Bedarfe im laufenden Jahr auszugleichen und die Handlungsfähigkeit der Einrichtungen jederzeit uneingeschränkt zu gewährleisten.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 52

Kapitel (Nr.): 0903 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 53312

Zweckbestimmung: Für Beratungs- und Therapiemaßnahmen externer Fachkräfte sowie für Familienorientierung im Vollzug

Ist 2025: 1.707,0 T€

Soll 2026: 2.048,0 T€

Soll HHE 2027: 1.648,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie begründet sich die Ansatzreduzierung für 2027? 3. Welche Angebote können durch die Ansatzreduzierung künftig nicht mehr finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Zum Stand 31.08.2026 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 1.199,8 T€ geleistet worden. Bis zum Jahresende ist von einer vollständigen Ausschöpfung des Ansatzes nicht auszugehen. Gegenwärtig werden Ausgaben in Höhe von 1.900,0 T€ prognostiziert.

Zu Frage 2 + 3:

Wie begründet sich die Ansatzreduzierung für 2027?

Welche Angebote können durch die Ansatzreduzierung künftig nicht mehr finanziert werden?

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der haushaltspolitischen Ausrichtung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 wird zunächst auf die Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben verwiesen.

Die Veranschlagung bei Titel 0903 – 533 12 MG 02 bildet das Ergebnis einer titelscharf umzusetzenden Haushaltskonsolidierung ab, bei der vor dem Hintergrund der dort beschriebenen engen Zeitplanung gegebenenfalls zunächst auch nur eine rein kalkulatorische Erbringung der Konsolidierungsbeiträge erfolgen konnte.

Mit Blick auf die Vorbemerkungen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine konkrete Aussage über die Auswirkungen getroffen werden. Insbesondere ist derzeit noch nicht absehbar, ob und in welchem Umfang sich Auswirkungen auf geplante Maßnahmen der Beratung und Therapie, insbesondere in Bezug auf die Anzahl der Fachleistungsstunden durch die verschiedenen externen Träger, ergeben.

Das weitere Haushaltsaufstellungsverfahren ist jedoch strikt darauf ausgerichtet, unmittelbare praktische Auswirkungen auf den laufenden Dienstbetrieb zu minimieren. Hierzu erfolgt gegenwärtig zunächst eine eingehende Analyse der Einsparpotenziale, um die Kernaufgaben und Abläufe des täglichen Dienstbetriebs vollumfänglich abzusichern. Ziel dieser laufenden Prüfungen ist es, im weiteren Verfahren eine sachgerechte Ausstattung des Justizvollzugs sicherzustellen, was auch durch spätere Anpassungen oder budgetneutrale Verschiebungen erfolgen kann.

Darüber hinaus stehen die flexiblen Steuerungsinstrumente des Haushaltsvollzugs – einschließlich bestehender haushaltssystematischer Deckungsfähigkeiten innerhalb des Einzelplanes 09 – zur Verfügung, um unvorhersehbare Bedarfe im laufenden Jahr auszugleichen und die Handlungsfähigkeit der Einrichtungen jederzeit uneingeschränkt zu gewährleisten.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 54

Kapitel (Nr.): 0903 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 53317

Zweckbestimmung: Extremismusprävention

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 165,0 T€

Soll HHE 2027: 165,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Projekte wurden 2026 aus diesem Titel in welcher Höhe jeweils finanziert? 3. Welche Projekte sollen 2027 voraussichtlich in welcher Höhe jeweils aus diesem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Zum Stand 31.08.2026 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 23,1 T€ geleistet worden. Bis zum Jahresende ist von einer vollständigen Ausschöpfung des Ansatzes nicht auszugehen. Gegenwärtig werden Ausgaben in Höhe von 128,3 T€ prognostiziert.

Zu Frage 2:

Welche konkreten Projekte wurden 2026 aus diesem Titel in welcher Höhe jeweils finanziert?

Im Haushaltsjahr 2026 wurden bzw. werden aus diesem Titel die folgenden Maßnahmen und Projekte finanziert:

- **Schulung VERA-2R**
Durchführung einer Schulung für Mitarbeitende des Justizvollzugs im Risikoanalysetool VERA-2R (Kosten: 23,1 T€)

- **Projekt „Kick-Off+**
Extremismusprävention in den Bereichen der Bewährungshilfe und der Justizvollzugsanstalten im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (Kosten: bis zu 72,2 T€)

- **Pilotprojekt „KONTEXT“**

Durchführung eines Online-Trainingskurses im Bereich der digitalen Hasskriminalität (Kosten: bis zu 33,0 T€)

Zu Frage 3:

Welche Projekte sollen 2027 voraussichtlich in welcher Höhe jeweils aus diesem Titel finanziert werden?

Für das Haushaltsjahr 2027 ist aus diesem Titel gegenwärtig die Finanzierung folgender Projekte vorgesehen:

- **Projekt „Kick-Off+“**

Fortführung des Projekts (Kosten: bis zu 72,2 T€)

- **Pilotprojekt „KONTEXT“**

Fortführung des Projekts (Kosten: bis zu 36,0 T€)

Die weiteren Mittel sind für die Umsetzung von Maßnahmen in den bisher nicht betrachteten Phänomenbereichen Linksextremismus, Extremismus mit Auslandsbezug sowie Reichsbürger / Delegitimierung des Staates vorgesehen.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 55

Kapitel (Nr.): 0903 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 54602

Zweckbestimmung: Vermischte Verwaltungsausgaben zur Versorgung und Behandlung von Gefangenen

Ist 2025: 1,2 T€

Soll 2026: 50,0 T€

Soll HHE 2027: 5,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Was wurde 2026 konkret aus diesem Titel finanziert und was ist für 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Zum Stand 31.08.2026 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 7,7 T€ geleistet worden. Bis zum Jahresende sind keine nennenswerten Ausgaben mehr zu erwarten. Der Ansatz 2027 greift diesen Minderbedarf bereits auf und bildet mit 5,0 T€ den tatsächlichen Bedarf der Einrichtungen genauer ab.

Zu Frage 2:

Was wurde 2026 konkret aus diesem Titel finanziert und was ist für 2027 geplant?

In 2026 wurden aus dem Titel bisher von Gefangenen bis zur Entlassung noch nicht vollständig erstattete Kosten für Zahnersatz zum Ausgleich des Zahlstellenkontos ausgezahlt. Die Anstalten treten bei Zahnersatz in Vorleistung, da die Gefangenen in der Regel nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen. Hierdurch entsteht eine Forderung gegenüber dem Gefangenen, die solange der Gefangene in Haft ist sukzessive ausgeglichen wird. Bei der Entlassung muss das Zahlstellenkonto ausgeglichen werden. Die Forderung wird dann ggü. den Gefangenen anderweitig verfolgt und ggf. als Einnahme bei Titel 0903 – 119 99 (Vermischte Einnahmen) verbucht. Ebenfalls werden aus diesem Titel die Gebühren der Gesundheitsämter für Belehrungen von Gefangenen nach § 43 Infektionsschutzgesetz ausgezahlt.

In 2027 können über die vorstehend genannten Ausgaben hinaus aus den veranschlagten Mitteln auch die Kosten für die Ausrichtung von familienorientierten Veranstaltungen und Festen innerhalb des Justizvollzuges getragen werden.

Fragen
CDU Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 81103

Zweckbestimmung: Erwerb von Dienstfahrzeugen

Ist 2025: 272,6 T€

Soll 2026: 90,0 T€

Soll HHE 2027: 570,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Woraus ergibt sich der signifikante Mehrbedarf von 480,0 T €?

Antwort der Landesregierung:

Die Festlegung des Ansatzes folgt der haushalterischen Systematik bei der Veranschlagung von Investitionsmitteln; diese werden grundsätzlich bedarfsgerecht angemeldet und sind im zeitlichen Verlauf naturgemäß schwankend, sodass kein direkter Bezug zum Ansatz des Vorjahres hergestellt werden kann. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr beruht mithin ausschließlich auf den jeweils für das konkrete Haushaltsjahr angemeldeten Investitionsbedarfen, wobei im Übrigen Schwerpunktsetzungen der Landesregierung gegebenenfalls auch hier erfolgen müssen.

Konkret berücksichtigt die Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2027 in Höhe von 570,0 T€ ausschließlich die Folgewirkungen der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2026 für notwendige Ersatzbeschaffungen aus dem regulären Fahrzeugbestand. Im Einzelnen sind folgende investive Maßnahmen vorgesehen:

- **Justizvollzugsanstalt Itzehoe**
 Ein Gefangenentransportwagen (GTW) für weitere Strecken und Pendelfahrten
 (Kosten: 70,0 T€)
- **Justizvollzugsanstalt Kiel**
 Ein Gefangenentransportwagen für den täglichen Transport- und Vorführdienst
 (Kosten: 95,0 T€)
- **Justizvollzugsanstalt Neumünster**
 Ein rollstuhl- bzw. behindertengerechter Gefangenentransportwagen (Kosten: 90,0 T€) sowie ein Speisentransporter für den Küchenbetrieb zur Einführung eines neuen Speisenverteilsystems (Kosten: 150,0 T€)

- **Jugendanstalt Schleswig**

Ein Gefangenentransportwagen mit 5 Kabinen für den täglichen Transportdienst (Kosten: 165,0 T€).

Zu berücksichtigen ist zudem, dass die konkrete Mittelverwendung im Haushaltsvollzug – gegebenenfalls auch unter Einbeziehung bestehender haushaltssystematischer Deckungsmöglichkeiten – von den ursprünglichen Planungen abweichen kann. Dies stellt sicher, dass flexibel auf dringende unterjährige Bedarfe reagiert werden kann, die bei der Veranschlagung noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 36

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 23203

Zweckbestimmung: Erstattung von Kosten durch andere Bundesländer

Ist 2025: 7.328,0 T€

Soll 2026: 6.401,0 T€

Soll HHE 2027: 7.347,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die Ansatzerhöhung?

Antwort der Landesregierung:

Nach der Verwaltungsvereinbarung über die Mitnutzung der Abschiebungshafteinrichtung des Landes Schleswig-Holstein in Glückstadt tragen die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Mecklenburg-Vorpommern für die Mitnutzung der Abschiebungshafteinrichtung jeweils ein Drittel der anfallenden Fixkosten.

Die Veranschlagung bei Titel 0903 – 232 03 berücksichtigt dementsprechend im Umfang von zwei Dritteln der in der Maßnahmegruppe 03 des Kapitels 0903 (Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt) veranschlagten Gesamtausgaben den Erstattungsanteil der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Vor dem Hintergrund der Erhöhung der Ausgaben von 9.601,5 T€ im Haushalt 2026 um 99,1 T€ auf 9.700,6 T€ im Haushaltsentwurf 2027 erhöht sich der als Einnahme zu veranschlagende Erstattungsanteil von 6.401,0 T€ um 66,1 T€ auf 6.467,1 T€.

Zusätzlich berücksichtigt die Veranschlagung ab dem Haushaltsjahr 2027 die anteilige Beteiligung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den künftigen Versorgungslasten in Höhe von 30 % der tatsächlich gezahlten Personalkosten der Beamtinnen und Beamten sowie Anwärtnerinnen und Anwärtner. In der Veranschlagung sind hierfür zusätzliche Einnahmen in Höhe von 717,9 T€ berücksichtigt.

Darüber hinaus werden die durchschnittlichen Beihilfekosten für die in der Abschiebungshafteinrichtung eingesetzten Beamtinnen und Beamten sowie die IT-Ausgaben der Abschiebeeinrichtung anteilig erstattet. Hierfür wird mit weiteren Einnahmen in Höhe von 162,7 T€ gerechnet.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 59

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 42202

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: 2.812,5 T€

Soll 2026: 2.783,9 T€

Soll HHE 2027: 2.383,9 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten. 4. Welchen Grund hat die Umwandlung dreier Stellen in Stellen für Tarifbeschäftigte?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Zum Stand 31.08.2026 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 2.373,6 T€ geleistet worden. Bis zum Jahresende wird mit einer vollständigen Ausschöpfung des Ansatzes gerechnet; die auf Basis der aktuellsten Personalkostenhochrechnung Gesamtausgaben in Höhe von 3.175,0 T€ werden im Rahmen der haushaltssystematischen Deckungsfähigkeiten innerhalb des Personalkostenbudgets des Kapitels 0903 aufgefangen.

Zu Frage 2 + 3:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Von den bei Titel 0903 – 422 02 MG 03 verfügbaren Planstellen waren 7 zum Stand 01.09.2026 nicht besetzt.

Von den 7 zum Stand 01.09.2026 nicht besetzten Planstellen waren 3 Stellen seit mindestens 12 Monaten unbesetzt. Hierbei handelt es sich um folgende Stellen:

- 1 Planstelle der BesGr. A 10
- 2 Planstellen der BesGr. A 9 LG 1.2

Zu Frage 4:**Welchen Grund hat die Umwandlung dreier Stellen in Stellen für Tarifbeschäftigte?**

Auf den umgewandelten Planstellen werden aktuell drei in der Verwaltung eingesetzte Tarifbeschäftigte geführt. Während die Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 49 LHO die Inanspruchnahme von Planstellen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im laufenden Haushaltsvollzug ausdrücklich zulassen, dient die Veranschlagung der Anpassung des Stellenplans an diese tatsächliche Stellenführung, um dauerhafte Stellenplanklarheit zu gewährleisten.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 59

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 42204

Zweckbestimmung: Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst

Ist 2025: 620,5 T€

Soll 2026: 805,7 T€

Soll HHE 2027: 805,7 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie stellen sich die Zahlen der Nachwuchskräfte in den jeweiligen Laufbahngruppen im Jahr 2026 gegenüber dem Jahr 2025 dar? 2. Wie werden sich die Zahlen der Nachwuchskräfte voraussichtlich im Jahr 2027 darstellen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie stellen sich die Zahlen der Nachwuchskräfte in den jeweiligen Laufbahngruppen im Jahr 2026 gegenüber dem Jahr 2025 dar?

In den Jahren 2025 und 2026 sind in der Abschiebungshafteinrichtung folgende aus den Mitteln dieses Titels finanzierte Nachwuchskräfte eingestellt worden:

Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

Allgemeiner Vollzugsdienst / Werkdienst (Justizhauptsekretäranwärter/-innen)
 -Beginn von zwei Ausbildungslehrgängen pro Jahr-

2025: 11

2026: 2

Gegenüber dem Jahr 2025 hat sich die Zahl der eingestellten Nachwuchskräfte damit um 9 Personen verringert. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass die Einstellungen in den Vorbereitungsdienst stets bedarfsgerecht an die verfügbaren und besetzbaren Planstellen der Abschiebungshafteinrichtung angepasst werden.

Eine Anpassung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027 ist mit Blick auf die im Jahr 2027 insgesamt noch im Vorbereitungsdienst befindliche Anzahl an Nachwuchskräften im aktuellen Verfahrensstadium nicht erfolgt.

Zu Frage 2:

Wie werden sich die Zahlen der Nachwuchskräfte voraussichtlich im Jahr 2027 darstellen?

Die konkreten Planungen für das Haushaltsjahr 2027 sind gegenwärtig noch nicht abgeschlossen. Sie orientieren sich im weiteren Verfahren an den zum jeweiligen Ausbildungsende zur Verfügung stehenden Planstellen sowie an den tatsächlichen Ausbildungskapazitäten der Justizvollzugsschule.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 60

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 51106

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: 74,2 T€

Soll 2026: 60,0 T€

Soll HHE 2027: 60,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund erfolgt hier keine pauschale Ansatzreduzierung wie bspw. im Titel 551 01 derselben Maßnahmengruppe?

Antwort der Landesregierung:

In der Maßnahmengruppe 03 (Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt) ist ein Titel 551 01 nicht ausgebracht. Darüber hinaus erfolgt innerhalb der Maßnahmengruppe 03 an keiner Stelle eine pauschale Ansatzreduzierung.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 63

Kapitel (Nr.): 0903 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 53306

Zweckbestimmung: Evaluierung des Abschiebungshaftvollzugs

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 30,0 T€

Soll HHE 2027: 30,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Ist 2026 eine Vergabe erfolgt? Wenn ja, an wen und wie konkret sieht der weitere Zeitplan aus? Wenn nein, warum nicht, wie ist das vor dem Hintergrund des § 26 AHaftVollzG zu rechtfertigen und wann ist mit der Vergabe und der Evaluierung zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Aus diesem Titel sind bisher keine Ausgaben geleistet worden. Es ist gegenwärtig nicht absehbar, ob im Haushaltsjahr 2026 noch Ausgaben erfolgen werden (vgl. darüber hinaus Antwort auf Frage 2).

Zu Frage 2:

Ist 2026 eine Vergabe erfolgt? Wenn ja, an wen und wie konkret sieht der weitere Zeitplan aus? Wenn nein, warum nicht, wie ist das vor dem Hintergrund des § 26 AHaftVollzG zu rechtfertigen und wann ist mit der Vergabe und der Evaluierung zu rechnen?

Eine Vergabe ist im Jahr 2026 bislang nicht erfolgt.

Die Gestaltung der für die Vergabe erforderlichen Leistungsbeschreibung erweist sich als komplexer als zunächst angenommen. Eine Veröffentlichung der Vergabeunterlagen ist jedoch noch im Jahr 2026 vorgesehen. Es handelt sich um ein umfangreiches Projekt.

Der Forschungszeitraum soll nach derzeitigem Planungsstand einen Zeitraum von 18 Monaten umfassen. Nach Abschluss der inhaltlichen Arbeiten soll dem MJG ein Abschlussbericht vorgelegt werden. Abschließend sollen die Ergebnisse der Evaluation im Landtag vorgestellt werden. Inhaltliche Zwischenauswertungen und vorläufige Ergebnisse widersprechen der wissenschaftlichen Praxis und können deshalb nicht erwartet werden. Vielmehr sollte die finale Auswertung abgewartet

werden.

Das Abschiebungshaftvollzugsgesetz Schleswig-Holstein (AHaftVollzG SH) soll sowohl prozess- als auch wirkungsevaluatorisch untersucht werden.

Im Rahmen der Prozessevaluation sollen insbesondere die Verständlichkeit, Anwendbarkeit, Umsetzbarkeit und Praktikabilität der gesetzlichen Bestimmungen untersucht werden.

Die Wirkungsevaluation soll klären, inwieweit die vom Gesetzgeber beabsichtigten Wirkungen erreicht werden.

Darüber hinaus sollen auch nicht intendierte Nebenfolgen sowie ein daraus gegebenenfalls abzuleitender Änderungsbedarf betrachtet werden.

Die sorgfältige Vorbereitung dient dazu, den Untersuchungsauftrag hinreichend bestimmt, wissenschaftlich belastbar und vergaberechtlich rechtssicher auszugestalten. Insbesondere sind die Forschungsfragen, das methodische Vorgehen, die erforderlichen Datenzugänge sowie die datenschutzrechtlichen Anforderungen so festzulegen, dass vergleichbare Angebote abgegeben und aussagekräftige Ergebnisse erzielt werden können.

Die Überschreitung des ursprünglich vorgesehenen Zeitraums lässt die Verpflichtung zur Evaluation nicht entfallen. Die Anwendung und die Auswirkungen des Gesetzes sollen weiterhin umfassend untersucht werden.

Fragen
 SPD-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 64

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 52506

Zweckbestimmung: Fortbildung der Fachkräfte der Ambulanten Sozialen Dienste der Justiz und der Freien Träger in den Leistungsbereichen des ResOG SH einschließlich Reisekosten

Ist 2025: 25,2 T€

Soll 2026: 50,0 T€

Soll HHE 2027: 25,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Hinsichtlich der haushaltspolitischen Rahmenbedingungen und der Verteilung der Konsolidierungsbeiträge bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 wird zunächst auf die Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben verwiesen.

Die Veranschlagung bei Titel 0903 – 525 06 MG 04 bildet das Ergebnis einer titelscharf umzusetzenden Haushaltskonsolidierung ab, bei der vor dem Hintergrund einer engen Zeitplanung gegebenenfalls zunächst auch nur eine rein kalkulatorische Erbringung der Konsolidierungsbeiträge erfolgen konnte. Mit Blick auf die Vorbemerkungen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine konkret wegfallenden Fortbildungsmaßnahmen benannt werden.

Das weitere Verfahren ist jedoch strikt darauf ausgerichtet, unmittelbare praktische Auswirkungen auf den laufenden Dienstbetrieb zu minimieren. Fortbildungen zur Einhaltung des fachlichen Standards werden im erforderlichen Umfang durch konsequente Priorisierung weiterhin sichergestellt.

Ziel des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens ist es, auf Basis einer eingehenden Analyse der Einsparpotenziale eine sachgerechte und bedarfsorientierte Ausstattung sicherzustellen. Hierzu stehen auch die flexiblen Steuerungsinstrumente des Haushaltsvollzugs – einschließlich bestehender haushaltssystematischer Deckungsfähigkeiten innerhalb des Einzelplanes 09 – zur Verfügung, um unvorhersehbare Bedarfe im laufenden Jahr auszugleichen und die Handlungsfähigkeit jederzeit uneingeschränkt zu gewährleisten.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 65

Kapitel (Nr.): 0903 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 52506

Zweckbestimmung: Fortbildung der Fachkräfte der Ambulanten Sozialen Dienste der Justiz und der Freien Träger in den Leistungsbereichen des ResOG SH einschließlich Reisekosten

Ist 2025: 25,2 T€

Soll 2026: 50,0 T€

Soll HHE 2027: 25,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Stellen fallen aufgrund der Ansatzreduzierung weg?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Zum Stand 31.08.2026 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 15,3 T€ geleistet worden. Bis zum Jahresende werden sich die Ausgaben leicht unterhalb der veranschlagten Mittel bewegen. Gegenwärtig werden Gesamtausgaben in Höhe von 46,0 T€ prognostiziert.

Zu Frage 2:

Welche konkreten Stellen fallen aufgrund der Ansatzreduzierung weg?

Mit der vorgenommenen Anpassung des Haushaltsansatzes sind keine Stellenstreichungen verbunden. Bei dem betroffenen Titel werden haushaltssystematisch keine Stellen oder personellen Ressourcen geführt.

Die Veranschlagung dient ausschließlich der Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein (ResOG SH) und der damit verbundenen Schaffung von fachlichen Standards der Leistungserbringung in den Leistungsbereichen des ResOG SH richten sich die Fortbildungsangebote an alle Fachkräfte der Ambulanten Sozialen Dienste der Justiz, einschließlich der Fachkräfte, die in den über das Kapitel 0903 MG 04 (Ambulante Resozialisierung und Opferschutz) geförderten Maßnahmen tätig sind.

Hinsichtlich der haushaltspolitischen Rahmenbedingungen bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 wird zunächst auf die Vorbemerkungen im

Übersendungsschreiben verwiesen. Das weitere Haushaltsaufstellungsverfahren ist darauf ausgerichtet, unmittelbare praktische Auswirkungen auf den laufenden Dienstbetrieb zu minimieren. Die Fortbildungen zur Einhaltung des fachlichen Standards werden durch konsequente Priorisierung weiterhin sichergestellt.

Darüber hinaus stehen die flexiblen Steuerungsinstrumente des Haushaltsvollzugs – einschließlich bestehender haushaltssystematischer Deckungsfähigkeiten innerhalb des Einzelplanes 09 – zur Verfügung, um unvorhersehbare Bedarfe im laufenden Jahr auszugleichen und die Handlungsfähigkeit jederzeit uneingeschränkt zu gewährleisten.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 65

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 53314

Zweckbestimmung: Kosten der Unterbringung nach dem Therapieunterbringungsgesetz sowie für die Unterbringung und Intensivbetreuung von ehemaligen Sicherungsverwahrten

Ist 2025: 44,7 T€

Soll 2026: 100,0 T€

Soll HHE 2027: 50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die Veranschlagung bei diesem Titel bezieht sich nicht auf konkrete Einzelmaßnahmen, sondern umfasst die laufenden Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Unterbringung und Intensivbetreuung. Durch die geänderte Veranschlagung fallen somit keine konkret geplanten Maßnahmen weg.

Darüber hinaus wird hinsichtlich der haushaltspolitischen Rahmenbedingungen bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 zunächst auf die Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben verwiesen.

Soweit der Titel 0903 – 533 14 MG 04 betroffen ist, orientiert sich die Veranschlagung von 50,0 T€ eng an den realen Erfahrungswerten des Haushaltsvollzugs, wie sie sich zuletzt auch im Ist 2025 mit 44,7 T€ gezeigt haben. Der Ansatz bildet somit die tatsächliche Ausgabenbasis der Praxis im Regelfall realitätsnah ab.

Um die notwendige finanzielle Flexibilität bei den naturgemäß nicht steuerbaren, gerichtlich veranlassten Bedarfen für Unterbringung und Therapie unter allen Umständen dynamisch abzusichern, wird bei Bedarf konsequent auf die bestehenden haushaltssystematischen Deckungsfähigkeiten innerhalb des Einzelplanes 09 zurückgegriffen. Die bedarfsgerechte Handlungsfähigkeit sowie die Erfüllung aller rechtlichen Verpflichtungen bleiben hierdurch jederzeit uneingeschränkt gewährleistet.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 65

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 53314

Zweckbestimmung: Kosten der Unterbringung nach dem Therapieunterbringungsgesetz sowie für die Unterbringung und Intensivbetreuung von ehemaligen Sicherungsverwahrten

Ist 2025: 44,7 T€

Soll 2026: 100,0 T€

Soll HHE 2027: 50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung und welche Maßnahmen könnten infolge dessen nicht finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Zum Stand 31.08.2026 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 20,6 T€ geleistet worden. Bis zum Jahresende ist von einer vollständigen Ausschöpfung des Ansatzes nicht auszugehen; gegenwärtig werden Ausgaben in Höhe von 41,3 T€ prognostiziert.

Zu Frage 2:

Welche konkreten Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung und welche Maßnahmen könnten infolge dessen nicht finanziert werden?

Die Veranschlagung bei diesem Titel bezieht sich nicht auf konkrete Einzelmaßnahmen, sondern umfasst die laufenden Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Unterbringung und Intensivbetreuung. Durch die geänderte Veranschlagung fallen somit keine konkret geplanten Maßnahmen weg.

Hinsichtlich der haushaltspolitischen Rahmenbedingungen bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 wird im Übrigen auf die Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben verwiesen. Das weitere Haushaltsaufstellungsverfahren ist darauf ausgerichtet, unmittelbare praktische Auswirkungen auf den laufenden Betrieb zu minimieren. Um die notwendige finanzielle Flexibilität bei den naturgemäß nicht steuerbaren, gerichtlich veranlassten Bedarfen für Unterbringung und Therapie unter allen Umständen dynamisch abzusichern, wird bei Bedarf konsequent auf die bestehenden haushaltssystematischen Deckungsfähigkeiten innerhalb des Einzelplanes 09 zurückgegriffen.

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 75

Kapitel (Nr.): 0904 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: **7.245,7 T€**

Soll 2026: **7.894,4 T€**

Soll HHE 2027: **7.944,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten. 3. Aus welchem Grund werden die Mittel zur Finanzierung der Beschäftigung von Assistenzkräften für den richterlichen Dienst aus diesem Titel entnommen und welche Auswirkungen hat das auf die Finanzierung der in diesem Titel veranschlagten Planstellen? 4. Wie stellt sich der aktuelle Personaldeckungsgrad nach Pebb§y dar?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 + 2:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Von den bei Titel 0904 – 422 01 verfügbaren Planstellen war 1 Stelle zum Stand 01.09.2026 nicht besetzt. Hierbei handelte es sich um eine Planstelle der Besoldungsgruppe A11, die seit mehr als 12 Monaten nicht besetzt war.

Die betroffene Stelle wird zum 01.10.2026 mit einer Nachwuchskraft besetzt werden.

Zu Frage 3:

Aus welchem Grund werden die Mittel zur Finanzierung der Beschäftigung von Assistenzkräften für den richterlichen Dienst aus diesem Titel entnommen und welche Auswirkungen hat das auf die Finanzierung der in diesem Titel veranschlagten Planstellen?

Die Abbildung der innerhalb des Personalkostenbudgets budgetneutralen Umsetzung von 10,0 T€ zu Gunsten des Titels 0904 – 427 01 erfolgt ausschließlich aus Gründen der Schaffung von Transparenz.

Da die bei den Personaltiteln (Obergruppe 42) veranschlagten Mittel grundsätzlich (auch kapitelübergreifend) gegenseitig miteinander deckungsfähig sind, ergeben sich

keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Finanzierung der bei diesem Titel veranschlagten Planstellen. Die Finanzierung der Assistenzkräfte kann vollständig im Rahmen des verbindlichen Personalkostenbudgets dargestellt werden, ohne dass sich dies restriktiv auf die Bewirtschaftung der übrigen zur Verfügung stehenden Planstellen und Stellen auswirkt.

Darüber hinaus steht die Einstellung von richterlichen Assistenzkräften unter dem Vorbehalt der Mittelverfügbarkeit. Das bedeutet: Die Besetzung der regulären Planstellen und Stellen hätte im Falle einer sich abzeichnenden Budgetüberschreitung stets Vorrang.

Die Beschäftigung von Assistenzkräften erfolgt zudem nur, soweit Planstellen für Richterinnen und Richter nicht vollumfänglich besetzt werden können, als Unterstützung bei Vakanzen (Teil- und Elternzeiten sowie Beurlaubungen etc.), sodass eine Finanzierung dieser Assistenzkräfte keine Auswirkung auf die Finanzierung der in diesem Titel veranschlagten Planstellen hat

Zu Frage 4:

Wie stellt sich der aktuelle Personaldeckungsgrad nach PebbSy dar?

Grundlage für die nachstehende Übersicht sind die sich auf das 2. Quartal 2026 beziehenden PebbSy-Werte. Die Berechnung berücksichtigt das betrachtete Berichtsquartal sowie die drei Vorquartale. Die Werte bilden somit den Jahresdurchschnitt zum Stand vom 30. Juni 2026 ab.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei PebbSy keine Differenzierung zwischen Beamtinnen und Beamten bzw. Tarifbeschäftigten erfolgt; die Erfassung richtet sich ausschließlich nach den funktionalen Tätigkeitsbereichen der jeweiligen Dienste.

Die Beantwortung der Fragestellung bezieht sich also gleichermaßen auf Dienste die auf Planstellen des Titels 0904 – 422 01 und auf Stellen des Titels 0904 – 428 01 geführt werden.

Im Einzelnen stelle ich die Werte in den unterschiedlichen Diensten der Verwaltungsgerichtsbarkeit wie folgt dar:

Dienste	Personaldeckungsgrad
Richterinnen und Richter	91,88 %
Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger einschließlich vergleichbarer Tarifbeschäftigter	90,96 %
Serviceeinheiten Beamtinnen und Beamte einschließlich vergleichbarer Tarifbeschäftigter	95,63 %

Für den Justizwachtmeisterdienst erfolgt keine Erhebung nach dem Personalbedarfsberechnungssystem PebbSy.

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 75

Kapitel (Nr.): 0904 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42203

Zweckbestimmung: Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 35,0 T€

Soll HHE 2027: 35,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie stellen sich die Zahlen der Nachwuchskräfte im Jahr 2026 gegenüber dem Jahr 2025 dar? 2. Wie werden sich die Zahlen der Nachwuchskräfte voraussichtlich im Jahr 2027 darstellen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 +2:

Wie stellen sich die Zahlen der Nachwuchskräfte im Jahr 2026 gegenüber dem Jahr 2025 dar? Wie werden sich die Zahlen der Nachwuchskräfte voraussichtlich im Jahr 2027 darstellen?

Dem Titel 0904 – 422 03 ist lediglich eine Stelle für Nachwuchskräfte der Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt (Justizoberwachmeister/-innen) zugeordnet.

Eine Nutzung der Stelle konnte weder im Jahr 2025 noch im Jahr 2026 erfolgen, da eine geeignete Bewerberin bzw. ein geeigneter Bewerber nicht zur Verfügung stand.

Im Jahr 2027 ist erneut vorgesehen, eine geeignete Nachwuchskraft zu gewinnen.

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 76

Kapitel (Nr.): 0904 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **2.894,4 T€**

Soll 2026: **3.067,1 T€**

Soll HHE 2027: **3.067,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten. 3. Wie stellt sich der aktuelle Personaldeckungsgrad nach Pebb§y in den einzelnen Diensten dar?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 + 2:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Von den bei Titel 0904 – 428 01 verfügbaren Stellen war 1 Stelle zum Stand 01.09.2026 nicht besetzt, diese jedoch nicht seit mindestens 12 Monaten.

Zu Frage 3:

Wie stellt sich der aktuelle Personaldeckungsgrad nach Pebb§y in den einzelnen Diensten dar?

Da bei Pebb§y keine Differenzierung zwischen Beamtinnen und Beamten bzw. Tarifbeschäftigten erfolgt und die Erfassung sich ausschließlich nach den funktionalen Tätigkeitsbereichen der jeweiligen Dienste orientiert wird zunächst auf die Antwort auf die Frage 4 der FDP-Fraktion zu Titel 0904 – 422 01 verwiesen.

Die Beantwortung der Fragestellung bezieht sich also gleichermaßen auf Dienste die auf Planstellen des Titels 0904 – 422 01 und auf Stellen des Titels 0904 – 428 01 geführt werden.

Grundlage für die nachstehende Übersicht sind die sich auf das 2. Quartal 2026 beziehenden Pebb§y-Werte. Die Berechnung berücksichtigt das betrachtete Berichtsquartal sowie die drei Vorquartale. Die Werte bilden somit den Jahresdurchschnitt zum Stand vom 30. Juni 2026 ab.

Im Einzelnen stelle ich die Werte in den unterschiedlichen Diensten der

Verwaltungsgerichtsbarkeit wie folgt dar:

Dienste	Personaldeckungsgrad
Richterinnen und Richter	91,88 %
Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger einschließlich vergleichbarer Tarifbeschäftigter	90,96 %
Serviceeinheiten Beamtinnen und Beamte einschließlich vergleichbarer Tarifbeschäftigter	95,63 %

Für den Justizwachtmeisterdienst erfolgt keine Erhebung nach dem Personalbedarfsberechnungssystem PebbSy.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 76

Kapitel (Nr.): 0904 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: **225,0 T€**

Soll 2026: **280,0 T€**

Soll HHE 2027: **230,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel werden diverse Geschäftsbedarfe innerhalb der Verwaltungsgerichtsbarkeit finanziert. Darunter fallen insbesondere

- Büromaterialien (z. B. Papier, Kugelschreiber, Klebestreifen, Büroklammern, Scheren, Notizzettel, Klebestifte, Anspitzer, Stifte, Locher, Taschenrechner, etc.)
- Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Druck- und Buchbinderarbeiten, u. Ä. (z. B. Kommentare, Tageszeitungen, Loseblattsammlungen, Ergänzungslieferungen, Fachzeitschriften, Zustellungshüllen, Zeitschrifteneinbindearbeiten, etc.)
- Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren (insbesondere Porto für Briefe und Pakete)
- Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten (z. B. Handfesseln, Handfesseltaschen, Funkgeräetasche, Headsets für Funkgeräte, Ersatzteile für Drehstühle, kleinere Möbelbeschaffungen bis zu 5,0T€ im Einzelfall, etc.)
- Unterhaltung von Geräten (z. B. Leuchtmittel; Batterien, Reparaturkosten, etc.)

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt vollständig und eigenständig durch die Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Konkrete Auswirkungen der Ansatzreduzierungen auf einzelne Beschaffungsvorgänge lassen sich derzeit ebenfalls noch nicht vorhersagen. Der Veranschlagung liegt zum einen keine langfristig geplanten einzelnen/konkrete Beschaffungsvorgänge zugrunde, zum anderen kann es im Rahmen des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens noch zu einer Anpassung der Veranschlagung kommen (vgl. auch Vorbemerkungen).

Ganz grundsätzlich bedarf es bei einer Reduzierung der Veranschlagung einer stärkeren Priorisierung der einzelnen Beschaffungsvorgänge.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 76

Kapitel (Nr.): 0904 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: **225,0 T€**

Soll 2026: **280,0 T€**

Soll HHE 2027: **230,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stand 31.08.2026 belaufen sich die Ausgaben bei dem Titel auf 86,3 T€. Eine konkrete Prognose über die noch in 2026 zu erwartenden Ausgaben lässt sich nicht abgeben, da aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln diverse unterschiedliche und z. T. auch unvorhersehbare Bedarfe der Dienststellen der Verwaltung gerichtsbarkeitsdezentral beschafft werden.

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 81

Kapitel (Nr.): 0905 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: 4.155,3 T€

Soll 2026: 4.619,1 T€

Soll HHE 2027: 4.400,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie stellt sich der aktuelle Personaldeckungsgrad nach PebbSy in den einzelnen Diensten nach Umsetzung der genannten Stellen dar?

Antwort der Landesregierung:

Die Stellenübersicht zu Titel 0905 – 428 01 umfasst die Stellen der Tarifbeschäftigten. Hierzu gehört – neben den auf den Planstellen des Titels 0905 – 422 01 geführten verbeamteten Kolleginnen und Kollegen – das Personal der Serviceeinheiten. Darüber hinaus abgebildet sind an dieser Stelle auch die Stellen für Justizhelferinnen und Justizhelfer.

Im Haushaltsentwurf 2027 berücksichtigt ist lediglich die Umsetzung einer Stelle der Entgeltgruppe E9 a in den Bereich der Staatsanwaltschaften. Die infolge eines Altersabganges mögliche Umsetzung dient dem Belastungsausgleich zu Gunsten der Staatsanwaltschaften (vgl. dazu Stellenübersicht zu Titel 0908 – 428 01).

Darüber hinaus ist im Haushaltsentwurf 2027 lediglich die Hebung von drei Stellen der Entgeltgruppe E4 (Justizhelferinnen und -helfer) nach Entgeltgruppe E5 berücksichtigt, die aus der Wertigkeit E5 in Planstellen der Besoldungsgruppe A6 Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt umgewandelt werden (vgl. dazu Stellenplan zu Titel 0905 - 422 01). Die Hebung / Umwandlung dieser Stellen schafft die Voraussetzungen für Verbeamtungen im Justizwachtmeisterdienst und dient damit der Steigerung der Attraktivität der Tätigkeit in diesem Bereich. Ein hinsichtlich des Umfangs geänderter Personaleinsatz wird durch die Maßnahme nicht ausgelöst, so dass auch keine Änderung der Belastung im Justizwachtmeisterdienst eintritt. Darüber hinaus erfolgt für die Aufgaben des Justizwachtmeisterdienstes auch keine Erhebung nach PebbSy.

Über die vorstehenden Ausführungen hinausgehend wird zu der Belastungssituation nach PebbSy in der Sozialgerichtsbarkeit wie folgt ausgeführt:

Bei PebbSy erfolgt keine Differenzierung zwischen Beamtinnen und Beamten bzw. Tarifbeschäftigten; die Erfassung orientiert sich ausschließlich nach den funktionalen Tätigkeitsbereichen der jeweiligen Dienste. Die Beantwortung der Fragestellung

bezieht sich also gleichermaßen auf Dienste, die auf Planstellen des Titels 0905 – 422 01 und auf Stellen des Titels 0905 – 428 01 geführt werden.

Grundlage für die nachstehende Übersicht sind die sich auf das 2. Quartal 2026 beziehenden PebbSy-Werte. Die Berechnung berücksichtigt das betrachtete Berichtsquartal sowie die drei Vorquartale. Die Werte bilden somit den Jahresdurchschnitt zum Stand vom 30. Juni 2026 ab.

Im Einzelnen:

Dienste	Personaldeckungsgrad
Richterinnen und Richter	98,14 %
Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger einschließlich vergleichbarer Tarifbeschäftigter	110,98 %
Serviceeinheiten Beamtinnen und Beamte einschließlich vergleichbarer Tarifbeschäftigter	105,17 %

Für den Justizwachtmeisterdienst erfolgt keine Erhebung nach dem Personalbedarfsberechnungssystem PebbSy.

Trotz der Umsetzung der oben genannten Stelle der Entgeltgruppe E9 a in den Bereich der Staatsanwaltschaften ist in der Sozialgerichtsbarkeit weiterhin von dem angestrebten Deckungsgrad von 100 % auszugehen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 81

Kapitel (Nr.): 0905 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: **197,0 T€**

Soll 2026: **400,0 T€**

Soll HHE 2027: **250,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel werden diverse Geschäftsbedarfe innerhalb der Sozialgerichtsbarkeit finanziert. Darunter fallen insbesondere

- Büromaterialien (z. B. Papier, Kugelschreiber, Klebestreifen, Büroklammern, Scheren, Notizzettel, Klebestifte, Anspitzer, Stifte, Locher, Taschenrechner, etc.)
- Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Druck- und Buchbinderarbeiten, u. Ä. (z. B. Kommentare, Tageszeitungen, Loseblattsammlungen, Ergänzungslieferungen, Fachzeitschriften, Zustellungshüllen, Zeitschrifteneinbindearbeiten, etc.)
- Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren (insbesondere Porto für Briefe und Pakete)
- Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten (z. B. Handfesseln, Handfesseltaschen, Funkgerätesachen, Headsets für Funkgeräte, Ersatzteile für Drehstühle, kleinere Möbelbeschaffungen bis zu 5,0 T€ im Einzelfall, etc.)
- Unterhaltung von Geräten (z. B. Leuchtmittel, Batterien, Reparaturkosten, etc.)

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt vollständig und eigenständig durch die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit.

Konkrete Auswirkungen der Ansatzreduzierungen auf einzelne Beschaffungsvorgänge lassen sich derzeit ebenfalls noch nicht vorhersagen. Der Veranschlagung liegt zum einen keine langfristig geplanten einzelnen/konkrete Beschaffungsvorgänge zugrunde, zum anderen kann es im Rahmen des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens noch zu einer Anpassung der Veranschlagung kommen (vgl. auch Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben).

Ganz grundsätzlich bedarf es bei einer Reduzierung der Veranschlagung einer stärkeren Priorisierung der einzelnen Beschaffungsvorgänge.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 81

Kapitel (Nr.): 0905 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: 197,0 T€

Soll 2026: 400,0 T€

Soll HHE 2027: 250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung und welche Gegenstände können infolge dessen nicht mehr finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel werden diverse Geschäftsbedarfe innerhalb der Sozialgerichtsbarkeit finanziert. Darunter fallen insbesondere

- Büromaterialien (z. B. Papier, Kugelschreiber, Klebestreifen, Büroklammern, Scheren, Notizzettel, Klebestifte, Anspitzer, Stifte, Locher, Taschenrechner, etc.)
- Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Druck- und Buchbinderarbeiten, u. Ä. (z. B. Kommentare, Tageszeitungen, Loseblattsammlungen, Ergänzungslieferungen, Fachzeitschriften, Zustellungshüllen, Zeitschrifteneinbindearbeiten, etc.)
- Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren (insbesondere Porto für Briefe und Pakete)
- Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten (z. B. Handfesseln, Handfesseltaschen, Funkgerätesachen, Headsets für Funkgeräte, Ersatzteile für Drehstühle, kleinere Möbelbeschaffungen bis zu 5,0 T€ im Einzelfall, etc.)
- Unterhaltung von Geräten (z. B. Leuchtmittel, Batterien, Reparaturkosten, etc.)

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt vollständig und eigenständig durch die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit.

Zum Stand 31.08.2026 belaufen sich die Ausgaben bei dem Titel auf 127,3 T€. Eine konkrete Prognose über die noch in 2026 zu erwartenden Ausgaben lässt sich nicht abgeben, da aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln diverse unterschiedliche und z. T. auch unvorhersehbare Bedarfe sämtlicher Dienststellen der Sozialgerichtsbarkeit dezentral beschafft werden.

Konkrete Auswirkungen der Ansatzreduzierungen auf einzelne Beschaffungsvorgänge lassen sich derzeit ebenfalls noch nicht vorhersagen. Der Veranschlagung liegt zum einen keine langfristig geplanten einzelnen/konkrete Beschaffungsvorgänge zugrunde,

zum anderen kann es im Rahmen des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens noch zu einer Anpassung der Veranschlagung kommen (vgl. auch Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben).

Ganz grundsätzlich bedarf es bei einer Reduzierung der Veranschlagung einer stärkeren Priorisierung der einzelnen Beschaffungsvorgänge.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 88

Kapitel (Nr.): 0906 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53601

Zweckbestimmung: Umzüge von Dienststellen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 40,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was konkret soll 2027 im Rahmen des Umzugs des Finanzgerichts aus diesem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel soll die Dienstleistung des Umzugs des Finanzgerichts (mit vorhandenem Mobiliar, Technik sowie Papier-Akten) in die Deliusstraße 22 in Kiel finanziert werden.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0908 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11203

Zweckbestimmung: Einnahmen aus Vermögensabschöpfung, insbesondere bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität

Ist 2025: **3.790,6 T€**

Soll 2026: **2.650,0 T€**

Soll HHE 2027: **5.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Auf was für einer Grundlage ergibt sich die Schätzung dieser Mehreinnahmen?

Antwort der Landesregierung:

Eine konkrete Prognose über die noch in 2026 zu erwartenden Einnahmen lässt sich nicht abgeben, da die Einnahmen schwankend sind.

Ganz grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass die Veranschlagung in jedem Haushaltsaufstellungsverfahren so genau wie möglich unter Berücksichtigung sämtlicher verfügbarer Informationsquellen überprüft und ggf. angepasst wird. Für die Veranschlagung 2027 wurde insbesondere auch die Einnahmen der vergangenen 5 Jahre zugrunde gelegt. Dabei belaufen sich die Einnahmen im Mittelwert auf 3.942,7 T€, wobei die jährlichen Einnahmen jedoch großen Schwankungen unterliegen (zwischen 1.651,0 T€ und 6.718,6 T€).

Hinzu kommt, dass sich die Koordinierungs- und Ermittlungseinheit Organisierte Kriminalität (KEOK) weiterhin im Aufbau befindet. Zwei Stellen werden voraussichtlich erst in diesem Jahr besetzt werden. Die Möglichkeiten der KEOK werden sich damit prognostisch noch steigern. Ähnliches gilt für die Vermögensabschöpfung insgesamt, die durch den weiteren Personalaufbau bei den Staatsanwaltschaften sowie der Stärkung der Zentralstelle für die Organisation der Vermögensabschöpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft gefördert wird.

Auch wenn es sich um pauschalisierte Einnahmeerwartungen handelt und noch nicht besetzte Stellen berücksichtigt werden, lässt sich auf dieser Basis dieser Annahmen eine jährlichen Veranschlagung i. H. v. 5.000 T€ begründen.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 90

Kapitel (Nr.): 0908 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11203

Zweckbestimmung: Einnahmen aus Vermögensabschöpfung, insbesondere bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität

Ist 2025: **3.790,6 T€**

Soll 2026: **2.650,0 T€**

Soll HHE 2027: **5.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stand 31.08.2026 belaufen sich Einnahmen bei dem Titel auf 1.272,6 T€. Eine konkrete Prognose über die noch in 2026 zu erwartenden Einnahmen lässt sich nicht abgeben, da die Einnahmen schwankend sind.

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 92

Kapitel (Nr.): 0908 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: **37.674,3 T€**

Soll 2026: **38.791,9 T€**

Soll HHE 2027: **40.186,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten. 3. Aus welchem Grund werden die Mittel zur Finanzierung der Beschäftigung von Assistenzkräften für den richterlichen Dienst aus diesem Titel entnommen und welche Auswirkungen hat das auf die Finanzierung der in diesem Titel veranschlagten Planstellen? 4. Wie stellt sich der aktuelle Personaldeckungsgrad nach Pebb§y dar?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 + 2:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Von den bei Titel 0908 – 422 01 verfügbaren Stellen waren 5 Stellen zum Stand 01.09.2026 nicht besetzt, davon jedoch keine seit mindestens 12 Monaten.

Zu Frage 3:

Aus welchem Grund werden die Mittel zur Finanzierung der Beschäftigung von Assistenzkräften für den richterlichen Dienst aus diesem Titel entnommen und welche Auswirkungen hat das auf die Finanzierung der in diesem Titel veranschlagten Planstellen?

Mittel für Assistenzkräfte des richterlichen Dienstes sind ausschließlich bei den für Vertretungs- und Aushilfskräfte veranschlagten Mitteln bei den Titeln 0902 – 427 01 (Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit) und 0904 – 427 01 (Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit) berücksichtigt.

Bei den für das Personal der Staatsanwaltschaften veranschlagten Ausgaben sind Mittel für Assistenzkräfte des richterlichen Dienstes nicht berücksichtigt. Es sind insoweit auch keine Mittel für diesen Zweck entnommen worden die sich auf die

Finanzierung der bei diesem Titel veranschlagten Planstellen auswirken könnten.

Zu Frage 4:

Wie stellt sich der aktuelle Personaldeckungsgrad nach PebbSy dar?

Grundlage für die nachstehende Übersicht sind die sich auf das 2. Quartal 2026 beziehenden PebbSy-Werte. Die Berechnung berücksichtigt das betrachtete Berichtsquartal sowie die drei Vorquartale. Die Werte bilden somit den Jahresdurchschnitt zum Stand vom 30. Juni 2026 ab.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei PebbSy keine Differenzierung zwischen Beamtinnen und Beamten bzw. Tarifbeschäftigten erfolgt; die Erfassung richtet sich ausschließlich nach den funktionalen Tätigkeitsbereichen der jeweiligen Dienste.

Die Beantwortung der Fragestellung bezieht sich also gleichermaßen auf Dienste die auf Planstellen des Titels 0908 – 422 01 und auf Stellen des Titels 0908 – 428 01 geführt werden.

Im Einzelnen stelle sich die Werte in den unterschiedlichen Diensten der Staatsanwaltschaften wie folgt dar:

Dienste	Personaldeckungsgrad (in %)
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte	89,04 %
Amtsanwältinnen und Amtsanwälte	88,57 %
Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger einschließlich vergleichbarer Tarifbeschäftigter	99,90 %
Serviceeinheiten Beamtinnen und Beamte einschließlich vergleichbarer Tarifbeschäftigter	92,84 %

Für den Justizwachtmeisterdienst erfolgt keine Erhebung nach dem Personalbedarfsberechnungssystem PebbSy.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 93

Kapitel (Nr.): 0908 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: 14.594,9 T€

Soll 2026: 15.765,0 T€

Soll HHE 2027: 15.815,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten. 3. Aus welchem Grund werden die Mittel zur Finanzierung der Beschäftigung von Assistenzkräften für den richterlichen Dienst aus diesem Titel entnommen und welche Auswirkungen hat das auf die Finanzierung der in diesem Titel veranschlagten Planstellen? 4. Wie stellt sich der aktuelle Personaldeckungsgrad nach Pebbßy dar?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 +2:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Die bei Titel 0908 – 428 01 verfügbaren Stellen waren zum Stand 01.09.2026 sämtlich besetzt.

Zu Frage 3:

Aus welchem Grund werden die Mittel zur Finanzierung der Beschäftigung von Assistenzkräften für den richterlichen Dienst aus diesem Titel entnommen und welche Auswirkungen hat das auf die Finanzierung der in diesem Titel veranschlagten Planstellen?

Mittel für Assistenzkräfte des richterlichen Dienstes sind ausschließlich bei den für Vertretungs- und Aushilfskräfte veranschlagten Mitteln bei den Titeln 0902 – 427 01 (Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit) und 0904 – 427 01 (Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit) berücksichtigt.

Bei den für das Personal der Staatsanwaltschaften veranschlagten Ausgaben sind Mittel für Assistenzkräfte des richterlichen Dienstes nicht berücksichtigt. Es sind insoweit auch keine Mittel für diesen Zweck entnommen worden die sich auf die Finanzierung der bei diesem Titel veranschlagten Stellen (Tarifbereich) auswirken könnten. Darüber hinaus sind bei Titel 0908 – 428 01 keine Mittel für Planstellen

(Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Beamtinnen und Beamte) veranschlagt.

Zu Frage 4:

Wie stellt sich der aktuelle Personaldeckungsgrad nach PebbSy dar?

Da bei PebbSy keine Differenzierung zwischen Beamtinnen und Beamten bzw. Tarifbeschäftigten erfolgt und die Erfassung sich ausschließlich nach den funktionalen Tätigkeitsbereichen der jeweiligen Dienste orientiert wird zunächst auf die Antwort auf die Frage 4 der FDP-Fraktion zu Titel 0908 – 422 01 verwiesen.

Die Beantwortung der Fragestellung bezieht sich also gleichermaßen auf Dienste die auf Planstellen des Titels 0908 – 422 01 und auf Stellen des Titels 0908 – 428 01 geführt werden.

Grundlage für die nachstehende Übersicht sind die sich auf das 2. Quartal 2026 beziehenden PebbSy-Werte. Die Berechnung berücksichtigt das betrachtete Berichtsquartal sowie die drei Vorquartale. Die Werte bilden somit den Jahresdurchschnitt zum Stand vom 30. Juni 2026 ab.

Im Einzelnen stellen sich die Werte in den unterschiedlichen Diensten der Staatsanwaltschaften wie folgt dar:

Dienste	Personaldeckungsgrad (in %)
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte	89,04 %
Amtsanwältinnen und Amtsanwälte	88,57 %
Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger einschließlich vergleichbarer Tarifbeschäftigter	99,90 %
Serviceeinheiten Beamtinnen und Beamte einschließlich vergleichbarer Tarifbeschäftigter	92,84 %

Für den Justizwachtmeisterdienst erfolgt keine Erhebung nach dem Personalbedarfsberechnungssystem PebbSy.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 93

Kapitel (Nr.): 0908 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: 1.022,2 T€

Soll 2026: 1.050,0 T€

Soll HHE 2027: 900,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel werden diverse Geschäftsbedarfe innerhalb der Staatsanwaltschaften finanziert. Darunter fallen insbesondere

- Büromaterialien (z. B. Papier, Kugelschreiber, Klebestreifen, Büroklammern, Scheren, Notizzettel, Klebestifte, Anspitzer, Stifte, Locher, Taschenrechner, etc.)
- Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Druck- und Buchbinderarbeiten, u. Ä. (z. B. Kommentare, Tageszeitungen, Loseblattsammlungen, Ergänzungslieferungen, Fachzeitschriften, Zustellungshüllen, Zeitschrifteneinbindearbeiten, etc.)
- Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren (insbesondere Porto für Briefe und Pakete)
- Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten (z. B. Handfesseln, Handfesseltaschen, Funkgeräetasche, Headsets für Funkgeräte, Ersatzteile für Drehstühle, kleinere Möbelbeschaffungen bis zu 5,0 T€ im Einzelfall, etc.)
- Unterhaltung von Geräten (z. B. Leuchtmittel, Batterien, Reparaturkosten, etc.)

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt vollständig und eigenständig durch die Staatsanwaltschaften.

Konkrete Auswirkungen der Ansatzreduzierungen auf einzelne Beschaffungsvorgänge lassen sich derzeit ebenfalls noch nicht vorhersagen. Der Veranschlagung liegt zum einen keine langfristig geplanten einzelnen/konkrete Beschaffungsvorgänge zugrunde, zum anderen kann es im Rahmen des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens noch zu einer Anpassung der Veranschlagung kommen (vgl. auch Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben).

Ganz grundsätzlich bedarf es bei einer Reduzierung der Veranschlagung einer stärkeren Priorisierung der einzelnen Beschaffungsvorgänge.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 93

Kapitel (Nr.): 0908 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: **1.022,2 T€**

Soll 2026: **1.050,0 T€**

Soll HHE 2027: **900,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung und welche Gegenstände können infolge dessen nicht mehr finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel werden diverse Geschäftsbedarfe innerhalb der Staatsanwaltschaften finanziert. Darunter fallen insbesondere

- Büromaterialien (z. B. Papier, Kugelschreiber, Klebestreifen, Büroklammern, Scheren, Notizzettel, Klebestifte, Anspitzer, Stifte, Locher, Taschenrechner, etc.)
- Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Druck- und Buchbinderarbeiten, u. Ä. (z. B. Kommentare, Tageszeitungen, Loseblattsammlungen, Ergänzungslieferungen, Fachzeitschriften, Zustellungshüllen, Zeitschrifteneinbindearbeiten, etc.)
- Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren (insbesondere Porto für Briefe und Pakete)
- Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten (z. B. Handfesseln, Handfesseltaschen, Funkgerätesachen, Headsets für Funkgeräte, Ersatzteile für Drehstühle, kleinere Möbelbeschaffungen bis zu 5,0 T€ im Einzelfall, etc.)
- Unterhaltung von Geräten (z. B. Leuchtmittel, Batterien, Reparaturkosten, etc.)

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt vollständig und eigenständig durch die Staatsanwaltschaften.

Zum Stand 31.08.2026 belaufen sich die Ausgaben bei dem Titel auf 472,3 T€. Eine konkrete Prognose über die noch in 2026 zu erwartenden Ausgaben lässt sich nicht abgeben, da aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln diverse unterschiedliche und z. T. auch unvorhersehbare Bedarfe sämtlicher Dienststellen der Staatsanwaltschaften dezentral beschafft werden.

Konkrete Auswirkungen der Ansatzreduzierungen auf einzelne Beschaffungsvorgänge lassen sich derzeit ebenfalls noch nicht vorhersagen. Der Veranschlagung liegt zum einen keine langfristig geplanten einzelnen/konkrete Beschaffungsvorgänge zugrunde,

zum anderen kann es im Rahmen des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens noch zu einer Anpassung der Veranschlagung kommen (vgl. auch Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben).

Ganz grundsätzlich bedarf es bei einer Reduzierung der Veranschlagung einer stärkeren Priorisierung der einzelnen Beschaffungsvorgänge.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 95

Kapitel (Nr.): 0908 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Aufwendungen für Dienstverträge

Ist 2025: 61,9 T€

Soll 2026: 10,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die Reduzierung des Ansatzes auf null?

Antwort der Landesregierung:

Im Bereich der Staatsanwaltschaften wird ab 2027 kein externer Pförtnerdienst mehr eingesetzt, sodass es an dieser Stelle keiner weiteren Mittelveranschlagung bedurfte.

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 100

Kapitel (Nr.): 0909 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: 3.324,6 T€

Soll 2026: 3.320,8 T€

Soll HHE 2027: 3.391,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten. 3. Aus welchem Grund werden die Mittel zur Finanzierung der Beschäftigung von Assistenzkräften für den richterlichen Dienst aus diesem Titel entnommen und welche Auswirkungen hat das auf die Finanzierung der in diesem Titel veranschlagten Planstellen? 4. Wie stellt sich der aktuelle Personaldeckungsgrad nach Pebb§y dar?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 + 2:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Von den bei Titel 0909 – 422 01 verfügbaren Planstellen waren 2 zum Stand 01.09.2026 nicht besetzt, davon 1 Stelle der Besoldungsgruppe A11 seit mindestens 12 Monaten.

Zu Frage 3:

Aus welchem Grund werden die Mittel zur Finanzierung der Beschäftigung von Assistenzkräften für den richterlichen Dienst aus diesem Titel entnommen und welche Auswirkungen hat das auf die Finanzierung der in diesem Titel veranschlagten Planstellen?

Mittel für Assistenzkräfte des richterlichen Dienstes sind ausschließlich bei den für Vertretungs- und Aushilfskräfte veranschlagten Mitteln bei den Titeln 0902 – 427 01 (Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit) und 0904 – 427 01 (Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit) berücksichtigt.

Bei den für das Personal der Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit veranschlagten Ausgaben sind Mittel für Assistenzkräfte des richterlichen Dienstes nicht berücksichtigt. Es sind insoweit auch keine Mittel für diesen Zweck entnommen

worden die sich auf die Finanzierung der bei diesem Titel veranschlagten Planstellen auswirken könnten.

Zu Frage 4:

Wie stellt sich der aktuelle Personaldeckungsgrad nach PebbSy dar?

Grundlage für die nachstehende Übersicht sind die sich auf das 2. Quartal 2026 beziehenden PebbSy-Werte. Die Berechnung berücksichtigt das betrachtete Berichtsquartal sowie die drei Vorquartale. Die Werte bilden somit den Jahresdurchschnitt zum Stand vom 30. Juni 2026 ab.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei PebbSy keine Differenzierung zwischen Beamtinnen und Beamten bzw. Tarifbeschäftigten erfolgt; die Erfassung richtet sich ausschließlich nach den funktionalen Tätigkeitsbereichen der jeweiligen Dienste.

Die Beantwortung der Fragestellung bezieht sich also gleichermaßen auf Dienste die auf Planstellen des Titels 0909 – 422 01 und auf Stellen des Titels 0909 – 428 01 geführt werden.

Im Einzelnen stelle sich die Werte in den unterschiedlichen Diensten der Arbeitsgerichtsbarkeit wie folgt dar:

Dienste	Personaldeckungsgrad
Richterinnen und Richter	96,53 %
Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger einschließlich vergleichbarer Tarifbeschäftigter	99,96 %
Serviceeinheiten Beamtinnen und Beamte einschließlich vergleichbarer Tarifbeschäftigter	84,07 %

Für den Justizwachtmeisterdienst erfolgt keine Erhebung nach dem Personalbedarfsberechnungssystem PebbSy. In der Arbeitsgerichtsbarkeit sind darüber hinaus Planstellen für den Justizwachtmeisterdienstes auch nicht ausgebracht.

Fragen
 FDP-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 100

Kapitel (Nr.): 0909 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: 2.431,0 T€

Soll 2026: 3.018,2 T€

Soll HHE 2027: 2.951,3 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten. 3. Aus welchem Grund werden die Mittel zur Finanzierung der Beschäftigung von Assistenzkräften für den richterlichen Dienst aus diesem Titel entnommen und welche Auswirkungen hat das auf die Finanzierung der in diesem Titel veranschlagten Planstellen? 4. Wie stellt sich der aktuelle Personaldeckungsgrad nach Pebb§y in den einzelnen Diensten dar?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 + 2:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Von den bei Titel 0909 – 428 01 verfügbaren Stellen waren 2 Stellen zum Stand 01.09.2026 nicht besetzt, davon keine seit mindestens 12 Monaten.

Zu Frage 3:

Aus welchem Grund werden die Mittel zur Finanzierung der Beschäftigung von Assistenzkräften für den richterlichen Dienst aus diesem Titel entnommen und welche Auswirkungen hat das auf die Finanzierung der in diesem Titel veranschlagten Planstellen?

Mittel für Assistenzkräfte des richterlichen Dienstes sind ausschließlich bei den für Vertretungs- und Aushilfskräfte veranschlagten Mitteln bei den Titeln 0902 – 427 01 (Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit) und 0904 – 427 01 (Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit) berücksichtigt.

Bei den für das Personal der Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit veranschlagten Ausgaben sind Mittel für Assistenzkräfte des richterlichen Dienstes nicht berücksichtigt. Es sind insoweit auch keine Mittel für diesen Zweck entnommen worden die sich auf die Finanzierung der bei diesem Titel veranschlagten Stellen (Tarifbereich) auswirken könnten. Darüber hinaus sind bei Titel 0909 – 428 01 keine

Mittel für Planstellen (Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte) veranschlagt.

Zu Frage 4:

Wie stellt sich der aktuelle Personaldeckungsgrad nach PebbSy in den einzelnen Diensten dar?

Da bei PebbSy keine Differenzierung zwischen Beamtinnen und Beamten bzw. Tarifbeschäftigten erfolgt und die Erfassung sich ausschließlich nach den funktionalen Tätigkeitsbereichen der jeweiligen Dienste orientiert wird zunächst auf die Antwort auf die Frage 4 der FDP-Fraktion zu Titel 0909 – 422 01 verwiesen.

Die Beantwortung der Fragestellung bezieht sich also gleichermaßen auf Dienste die auf Planstellen des Titels 0909 – 422 01 und auf Stellen des Titels 0909 – 428 01 geführt werden.

Grundlage für die nachstehende Übersicht sind die sich auf das 2. Quartal 2026 beziehenden PebbSy-Werte. Die Berechnung berücksichtigt das betrachtete Berichtsquartal sowie die drei Vorquartale. Die Werte bilden somit den Jahresdurchschnitt zum Stand vom 30. Juni 2026 ab.

Im Einzelnen stellen sich die Werte in den unterschiedlichen Diensten der Arbeitsgerichtsbarkeit wie folgt dar:

Dienste	Personaldeckungsgrad
Richterinnen und Richter	96,53 %
Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger einschließlich vergleichbarer Tarifbeschäftigter	99,96 %
Serviceeinheiten Beamtinnen und Beamte einschließlich vergleichbarer Tarifbeschäftigter	84,07 %

Für den Justizwachtmeisterdienst erfolgt keine Erhebung nach dem Personalbedarfsberechnungssystem PebbSy. In der Arbeitsgerichtsbarkeit sind darüber hinaus Planstellen für den Justizwachtmeisterdienstes auch nicht ausgebracht.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 100

Kapitel (Nr.): 0909 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: **167,2 T€**

Soll 2026: **340,0 T€**

Soll HHE 2027: **200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel werden diverse Geschäftsbedarfe innerhalb der Arbeitsgerichtsbarkeit finanziert. Darunter fallen insbesondere

- Büromaterialien (z. B. Papier, Kugelschreiber, Klebestreifen, Büroklammern, Scheren, Notizzettel, Klebestifte, Anspitzer, Stifte, Locher, Taschenrechner, etc.)
- Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Druck- und Buchbinderarbeiten, u. Ä. (z. B. Kommentare, Tageszeitungen, Loseblattsammlungen, Ergänzungslieferungen, Fachzeitschriften, Zustellungshüllen, Zeitschrifteneinbindearbeiten, etc.)
- Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren (insbesondere Porto für Briefe und Pakete)
- Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten (z. B. Handfesseln, Handfesseltaschen, Funkgerätetasche, Headsets für Funkgeräte, Ersatzteile für Drehstühle, kleinere Möbelbeschaffungen bis zu 5,0 T€ im Einzelfall, etc.)
- Unterhaltung von Geräten (z. B. Leuchtmittel, Batterien, Reparaturkosten, etc.)

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt vollständig und eigenständig durch die Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit.

Konkrete Auswirkungen der Ansatzreduzierungen auf einzelne Beschaffungsvorgänge lassen sich derzeit ebenfalls noch nicht vorhersagen. Der Veranschlagung liegt zum einen keine langfristig geplanten einzelnen/konkrete Beschaffungsvorgänge zugrunde, zum anderen kann es im Rahmen des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens noch zu einer Anpassung der Veranschlagung kommen (vgl. auch Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben).

Ganz grundsätzlich bedarf es bei einer Reduzierung der Veranschlagung einer stärkeren Priorisierung der einzelnen Beschaffungsvorgänge.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 101

Kapitel (Nr.): 0909 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: **167,2 T€**

Soll 2026: **340,0 T€**

Soll HHE 2027: **200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung und welche Gegenstände können infolge dessen nicht mehr finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel werden diverse Geschäftsbedarfe innerhalb der Arbeitsgerichtsbarkeit finanziert. Darunter fallen insbesondere

- Büromaterialien (z. B. Papier, Kugelschreiber, Klebestreifen, Büroklammern, Scheren, Notizzettel, Klebestifte, Anspitzer, Stifte, Locher, Taschenrechner, etc.)
- Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Druck- und Buchbinderarbeiten, u. Ä. (z. B. Kommentare, Tageszeitungen, Loseblattsammlungen, Ergänzungslieferungen, Fachzeitschriften, Zustellungshüllen, Zeitschrifteneinbindearbeiten, etc.)
- Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren (insbesondere Porto für Briefe und Pakete)
- Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten (z. B. Handfesseln, Handfesseltaschen, Funkgerätes tasche, Headsets für Funkgeräte, Ersatzteile für Drehstühle, kleinere Möbelbeschaffungen bis zu 5,0 T€ im Einzelfall, etc.)
- Unterhaltung von Geräten (z. B. Leuchtmittel, Batterien, Reparaturkosten, etc.)

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt vollständig und eigenständig durch die Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit.

Zum Stand 31.08.2026 belaufen sich die Ausgaben bei dem Titel auf 137,1 T€. Eine konkrete Prognose über die noch in 2026 zu erwartenden Ausgaben lässt sich nicht abgeben, da aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln diverse unterschiedliche und z. T. auch unvorhersehbare Bedarfe sämtlicher Dienststellen der Arbeitsgerichte dezentral beschafft werden.

Konkrete Auswirkungen der Ansatzreduzierungen auf einzelne Beschaffungsvorgänge lassen sich derzeit ebenfalls noch nicht vorhersagen. Der Veranschlagung liegt zum einen keine langfristig geplanten einzelnen/konkrete Beschaffungsvorgänge zugrunde,

zum anderen kann es im Rahmen des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens noch zu einer Anpassung der Veranschlagung kommen (vgl. auch Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben).

Ganz grundsätzlich bedarf es bei einer Reduzierung der Veranschlagung einer stärkeren Priorisierung der einzelnen Beschaffungsvorgänge.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 106

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 18201

Zweckbestimmung: Rückflüsse aus Darlehen an Krankenhäuser

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Insolvenzverfahrens der Darlehensnehmerin und in welcher Höhe konnten bislang Forderungen des Landes realisiert werden? 2. In welcher Höhe besteht die Forderung des Landes aus dem Darlehen einschließlich der aufgelaufenen Zinsen derzeit noch fort? 3. Mit welchem Zahlungseingang beziehungsweise Forderungsausfall rechnet die Landesregierung aktuell und wie wurde diese Einschätzung bei der Veranschlagung des Titels 182 01 für 2026 berücksichtigt?

Antwort der Landesregierung:

Die Antwort ist vertraulich, siehe gesonderter Umdruck.

Fragen
 CDU Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 23302

Zweckbestimmung: Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)

Ist 2025: 22.679,0 T€

Soll 2026: 12.129,6 T€

Soll HHE 2027: 226,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Aus welchen Umständen ergibt sich die Reduzierung der vorgesehenen Mittel für Erstattungen? Ist eine entsprechende Mittelzuwendung in einem anderen Titel des Haushaltsentwurfs vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Aus welchen Umständen ergibt sich die Reduzierung der vorgesehenen Mittel für Erstattungen?

Das System der Finanzierung von KH-Baumaßnahmen wurde ab dem Jahr 2026 auf direkte Auszahlungen der Fördermittel umgestellt. Aus diesem Grunde erfolgt die Auszahlung nicht mehr über die Darlehen der Investitionsbank, wodurch keine Schuldendienstleistungen mehr ab 2026 aus Titel 0915 – 623 02 MG 03 zu erbringen sind. Folglich entfallen dafür die Beiträge der Kommunen. Die Tilgung der offenen Darlehen erfolgt nun aus einem anderen Titel im Landeshaushalt.

Zu Frage 2:

Ist eine entsprechende Mittelzuwendung in einem anderen Titel des Haushaltsentwurfs vorgesehen?

Fördermittel für KH-Baumaßnahmen werden ab 2026 direkt aus dem Kapitel 1609 gezahlt. Eine entsprechende Mittelzuwendung wird im Titel 1609 – 333 01 MG 02 veranschlagt, auf dem der kommunale hälftige Beitrag an den jeweiligen direkten jährlichen Mittelauszahlungen vereinnahmt wird. Im Gegensatz zum alten Titel in Kap. 0915 werden hier also nicht die Schuldendienstleistungen für aufgenommene Darlehen für bisherige KH-Baumaßnahmen veranschlagt.

Fragen
SPD-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 109

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2025: **355,7 T€**

Soll 2026: **130,0 T€**

Soll HHE 2027: **110,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Gerichtsverfahren sind anhängig? Welche Gerichtsverfahren wurde in 2025 und 2026 mit welchen Kosten abgeschlossen?
2. Welcher Bedarf wird gesehen?
3. Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die Antwort ist vertraulich, siehe gesonderter Umdruck.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 109

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2025: **355,7 T€**

Soll 2026: **130,0 T€**

Soll HHE 2027: **110,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie begründet sich die Veränderung des Ansatzes gegenüber dem Haushaltsjahr 2026? Bitte die Berechnung und die zugrunde gelegten fachlichen Annahmen darstellen.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Der aktuelle Ist-Wert beträgt 82,0 T€ (Stand 31.08.2026). Der voraussichtliche Ist-Wert beträgt 130,0 T€.

Zu Frage 2:

Wie begründet sich die Veränderung des Ansatzes gegenüber dem Haushaltsjahr 2026?

Bitte die Berechnung und die zugrunde gelegten fachlichen Annahmen darstellen.

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der haushaltspolitischen Ausrichtung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 wird auf die **Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben** verwiesen.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 109

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2025: 617,5 T€

Soll 2026: 677,5 T€

Soll HHE 2027: 391,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welche Posten bezieht sich die Mittelreduzierung konkret und welche Auswirkungen werden infolgedessen in diesen Bereichen prognostiziert?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel werden reduziert bei:

- Pos. 3 aus HH 2026: Gutachten der forensischen Kliniken Schleswig und Neustadt durch eine Expertenkommission

Eine Expertenkommission soll als unabhängiges Beratungsgremium die Personal- und Organisationsstrukturen der beiden Forensischen Kliniken in Neustadt und Schleswig begutachten. Für das Jahr 2027 ist in Abstimmung mit den beiden Maßregelvollzugskliniken keine Expertenkommission zu einem besonderen Themenschwerpunkt geplant, sodass keine Mittel zu veranschlagen waren. Sofern in den kommenden Jahren wieder die Begutachtung von Personal- und Organisationsstrukturen durch ein unabhängiges Beratungsgremium erforderlich werden sollten, werden entsprechende Mittel in das jeweilige Haushaltsaufstellungsverfahren eingebracht.

- Pos. 5 aus HH 2026: Einführungskonzept für Point in Space (PinS) zur Sicherstellung der Luftrettung bei eingeschränkten Sichtbedingungen Der Ansatz wurde komplett gestrichen, da mit Übergabe des Gutachtens an das MJG und Beantragung des PinS-Verfahrens beim Bundesministerium für Verkehr die externe gutachterliche Beauftragung abgeschlossen ist.

- Pos. 5 HH 2027 Begleitung Projektmanagement Krankenhausplanung 2027
Hier erfolgt eine Reduzierung der Mittel, da der Krankenhausplan zum 31.12.2026 abgeschlossen sein wird und nur noch Nacharbeiten in 2027 erforderlich sind.

Die weitere Ansatzreduzierung um 15 % im Rahmen der Haushaltskonsolidierung betrifft ausschließlich die Position 5 und führt lediglich zu einer Einschränkung des finanziellen Spielraums für die Vergabe des Gutachtens.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 109

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2025: 617,5 T€

Soll 2026: 677,5 T€

Soll HHE 2027: 391,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viel Kosten werden für die einzelnen Gutachten/Sachverständige in 2027 eingeplant? 2. Welches Ergänzungsgutachten wird unter Position 6 finanziert? 3. Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie viel Kosten werden für die einzelnen Gutachten/Sachverständige in 2027 eingeplant?

Pos. 1: Kosten der Feststellung von Ursachen bei Impfkomplicationen	1,0 T€
Pos. 2: Erfassung und Auswertung des Kerndatensatzes Maßregelvollzug	6,0 T€
Pos. 3: Gutachten zu medizinischen Fragestellungen der Forensischen Fachaufsicht	10,0 T€
Pos. 4: Projektbeirat zur Begleitung des Fusionsprozesses des Diako Krankenhauses Flensburg und des St. Franziskus Hospitals Flensburg	50,0 T€
Pos. 5: Begleitung Projektmanagement Krankenhausplanung 2027	224,5 T€
Pos. 6: Ergänzungsgutachten im Rahmen zur Neufassung des Krankenhausplans und Umsetzung der Landesgesundheitsreform	80,0 T€
Pos. 7: Aktualisierung des Indikatorenmodells des Rahmenstrukturvertrages soziale Hilfen	20,0 T€

Zu Frage 2:

Welches Ergänzungsgutachten wird unter Position 6 finanziert?

Es handelt sich hier um die verpflichtende Beauftragung der Qualitätsprüfung der psychiatrischen Leistungsgruppen welche ausschließlich über den MD Nord durchgeführt werden kann.

Zu Frage 3:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung wirkt sich ausschließlich auf die Position 5 „Begleitung Projektmanagement Krankenhausplanung 2027“ aus.

Tatsächlich geplante Maßnahmen entfallen infolge der Ansatzreduzierung nicht. Die praktische Auswirkung besteht vielmehr darin, dass sich der finanzielle Spielraum für die Vergabe des Gutachtens entsprechend reduziert und somit der Umfang der möglichen Beauftragung eingeschränkt ist.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 109

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2025: 617,5 T€

Soll 2026: 677,5 T€

Soll HHE 2027: 391,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Mittel sind für die Pos. 1 bis Pos. 7 im Einzelnen veranschlagt? 3. Wie begründet sich die Veränderung des Ansatzes gegenüber dem Haushaltsjahr 2026? Bitte die Berechnung und die zugrunde gelegten fachlichen Annahmen darstellen.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Der aktuelle Ist-Wert beträgt 186,1 T€ (Stand 31.08.2026). Der voraussichtliche Ist-Wert beträgt 450,0 T€.

Zu Frage 2:

Welche Mittel sind für die Pos. 1 bis Pos. 7 im Einzelnen veranschlagt?

Pos. 1: Kosten der Feststellung von Ursachen bei Impfkomplicationen	1,0 T€
Pos. 2: Erfassung und Auswertung des Kerndatensatzes Maßregelvollzug	6,0 T€
Pos. 3: Gutachten zu medizinischen Fragestellungen der Forensischen Fachaufsicht	10,0 T€
Pos. 4: Projektbeirat zur Begleitung des Fusionsprozesses des Diako Krankenhauses Flensburg und des St. Franziskus Hospitals Flensburg	50,0 T€
Pos. 5: Begleitung Projektmanagement Krankenhausplanung 2027	224,5 T€
Pos. 6: Ergänzungsgutachten im Rahmen zur Neufassung des Krankenhausplans und Umsetzung der Landesgesundheitsreform	80,0 T€
Pos. 7: Aktualisierung des Indikatorenmodells des Rahmenstrukturvertrages soziale Hilfen	20,0 T€

Zu Frage 3:

Wie begründet sich die Veränderung des Ansatzes gegenüber dem Haushaltsjahr 2026?

Bitte die Berechnung und die zugrunde gelegten fachlichen Annahmen darstel-

len.

Die Mittel werden reduziert bei:

- Pos. 3 aus HH 2026: Gutachten der forensischen Kliniken Schleswig und Neustadt durch eine Expertenkommission
Eine Expertenkommission soll als unabhängiges Beratungsgremium die Personal- und Organisationsstrukturen der beiden Forensischen Kliniken in Neustadt und Schleswig begutachten. Für das Jahr 2027 ist in Abstimmung mit den beiden Maßregelvollzugskliniken keine Expertenkommission zu einem besonderen Themenschwerpunkt geplant, sodass keine Mittel zu veranschlagen waren. Sofern in den kommenden Jahren wieder die Begutachtung von Personal- und Organisationsstrukturen durch ein unabhängiges Beratungsgremium erforderlich werden sollten, werden entsprechende Mittel in das jeweilige Haushaltsaufstellungsverfahren eingebracht.
- Pos. 5 aus HH 2026: Einführungskonzept für Point-in-Space (PinS) zur Sicherstellung der Luftrettung bei eingeschränkten Sichtbedingungen.
Der Ansatz wurde gestrichen, da mit Übergabe des Gutachtens an das MJG und Beantragung des PinS-Verfahrens beim Bundesministerium für Verkehr die externe gutachterliche Beauftragung abgeschlossen ist. Zum weiteren Hintergrund wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage des Abg. Garg (FDP), Drs.: 20/4786, zum Sachstand der Einführung des Point-in Space-Flugverfahrens in der Luftrettung in SH ergänzend verwiesen.
- Pos. 6: Begleitung Projektmanagement Krankenhausplanung 2027
Für das Jahr 2027 erfolgt eine Reduzierung der Mittel, da der Krankenhausplan zum 31.12.2026 abgeschlossen sein wird und im Jahr 2027 voraussichtlich lediglich noch Nacharbeiten erforderlich sind. Eine konkrete Berechnung des Mittelbedarfs ist nicht möglich, da es sich um eine völlig neu vom Bund vorgegebene Systematik mit dynamischen Gesetzesanpassungen handelt. Der für 2027 veranschlagte Mittelbedarf wurde daher auf Grundlage einer Schätzung ermittelt.

Die weitere Ansatzreduzierung um 15 % im Rahmen der Haushaltskonsolidierung betrifft ausschließlich die Position 5 und führt lediglich zu einer Einschränkung des finanziellen Spielraums für die Vergabe des Gutachtens.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 110

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53303

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Opfer weiblicher Genitalverstümmelung

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 4,6 T€

Soll HHE 2027: 4,2 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie ist eine Teilumsetzung von 4,6 T Euro aus dem Titel 0903 - 533 18 mit einem Ansatz von nunmehr 4,2 T Euro zu vereinbaren? . Wie begründet sich die Ansatzreduzierung und welche konkreten Auswirkungen hat sie?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Das IST zum Stand 31.08.2026 beträgt 0,1 T€, das voraussichtliche IST in 2026 insgesamt 0,6 T€.

Zu Frage 2:

Wie ist eine Teilumsetzung von 4,6 T Euro aus dem Titel 0903 - 533 18 mit einem Ansatz von nunmehr 4,2 T Euro zu vereinbaren?

Siehe Antwort auf Frage 3.

Zu Frage 3:

Wie begründet sich die Ansatzreduzierung und welche konkreten Auswirkungen hat sie?

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der haushaltspolitischen Ausrichtung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 wird auf die **Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben** verwiesen.

Die Ansatzreduzierung ist angesichts der tatsächlich beantragten Mittel unschädlich.

Fragen
SPD-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 110

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53304

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen

Ist 2025: 75,5 T€

Soll 2026: 89,9 T€

Soll HHE 2027: 90,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Zu Pos. 3: Welcher externe Dienstleister ist mit der Durchführung eines zentralen Meldeverfahrens beauftragt?

Antwort der Landesregierung:

Mit der Durchführung eines zentralen Meldeverfahrens nach § 38 Abs. 2 PsychHG wurden Prof. Dr. Tilman Steinert, Dr. Erich Flammer und Frank Eisele beauftragt. Sie treten gemeinsam unter der Bezeichnung „Steinert, Flammer, und Eisele – Wissenschaftliche Datenanalyse“ mit Sitz in 88289 Waldburg auf.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 111

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53502

Zweckbestimmung: Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein

Ist 2025: 27,6 T€

Soll 2026: 35,0 T€

Soll HHE 2027: 29,7 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Veranstaltungen sind im Jahr 2026 noch und im Jahr 2027 mit welcher inhaltlichen Schwerpunktsetzung und welchen Kosten geplant?
2. Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Welche Veranstaltungen sind im Jahr 2026 noch und im Jahr 2027 mit welcher inhaltlichen Schwerpunktsetzung und welchen Kosten geplant?

In 2026 wurden bisher die Kosten für den Fachtag zum Thema Post-Covid für Schulen, der am 30.05.2026 stattfand, finanziert (14,1 T€). Weiterhin ist die Durchführung eines Workshops zur Verbesserung der Versorgung von schwer betroffenen ME/CFS und Post/Covid-Patientinnen und -Patienten am 29.09.2026 geplant (ca. 3,0 T€).

In 2027 ist wieder eine Veranstaltung im Format „Vernetzte Gesundheit“ vergleichbar zum Ablauf und Umfang in 2025 (ca. 25 T€) geplant. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung befindet sich aktuell in der Abstimmung.

Zu Frage 2:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der haushaltspolitischen Ausrichtung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 wird auf die **Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben** verwiesen.

Die geplante Veranstaltung 2027 kann mit dem zur Verfügung stehenden Budget finanziert werden.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 111

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54101

Zweckbestimmung: Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

Ist 2025: 7,9 T€

Soll 2026: 15,0 T€

Soll HHE 2027: 12,7 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Veranstaltungen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert? Was ist in 2027 geplant?
2. Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Welche Veranstaltungen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert? Was ist in 2027 geplant?

In 2026 werden/wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- Krankenhausinfrastrukturplanung - Telemedizin 3,5 T€
- Termine im Rahmen der Krankenhausstrukturreform inkl. Regionalgespräche und Regionalkonferenzen ca. 2,5 T€
- Behandlungskapazitätennachweis (BKN), Nutzerbeirat 0,1 T€
- AG Psych 0,1 T€
- Impffachtag 0,1 T€
- Dienstbesprechung mit den Gesundheitsämtern 0,1 T€
- Gemeinsames Landesgremium nach § 90 a SGB V (ein Gremium aus Vertretern des Landes, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Krankenkassen, der Landeskrankenhausgesellschaft, sowie weiteren Beteiligten für Themen der sektorenübergreifenden Versorgung) 1,0 T€
- Treffen der Anliegenvertretungen gemäß § 26 PsychHG 0,5 T€
- Wasserhygienesitzung 0,2 T€
- Besprechung zur Implementierung der Pflegeassistentenausbildung 0,35 T€
- Forum Gesundheitsmonitoring 1,5 T€
- Sitzung Strategieforum Prävention 0,25 T€

Weitere nennenswerte Veranstaltungen werden voraussichtlich in 2026 aus dem Titel nicht finanziert.

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden aus dem Titel außerdem noch 18 Besprechungen mit externen Partnern der Abt. II 4, Gesundheitsversorgung und 13 Besprechungen mit externen Partnern der Abt. II 5, Gesundheitsvorsorge, finanziert.

Konkrete Planungen liegen für 2027 aktuell noch nicht vor.

Wiederkehrende Veranstaltung werden voraussichtlich wieder stattfinden wie:

- Gemeinsames Landesgremium nach § 90 a SGB V
- Treffen der Anliegenvertretungen gemäß § 26 PsychHG
- Wasserhygienesitzung
- Krankenhausinfrastrukturplanung in S-H
- Impffachtag

Zu Frage 2:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der haushaltspolitischen Ausrichtung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 wird auf die **Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben** verwiesen.

Es fallen durch die Ansatzreduzierung keine geplanten Maßnahmen weg.

Es wird davon ausgegangen, dass das Budget auskömmlich ist.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 111

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54102

Zweckbestimmung: Pakt für die Gesundheits- und Pflegeberufe

Ist 2025: 8,0 T€

Soll 2026: 50,0 T€

Soll HHE 2027: 42,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Sitzungen, Publikationen oder Gutachten werden in 2026 finanziert? Was soll in 2027 finanziert werden? Welche Analyse im Bereich der therapeutischen Gesundheitsfachberufe wird mit welcher Fragestellung in 2026 durchgeführt? Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Welche Sitzungen, Publikationen oder Gutachten werden in 2026 finanziert?

In 2026 wurden AG-Sitzungen z.B. im Bereich der akademischen Pflege, die jährliche Mitgliederversammlung des GuP-Paktes sowie eine Analyse im Bereich der therapeutischen Gesundheitsfachberufe durchgeführt.

Zu Frage 2:

Was soll in 2027 finanziert werden?

Aufgrund struktureller und personeller Veränderung kann dazu derzeit keine konkrete Aussage getätigt werden. Die Mitgliederversammlung wird voraussichtlich aus diesem Titel finanziert werden, ein weiteres Gutachten im Bereich der Gesundheitsfachberufe sowie Sitzungen von Arbeitsgruppen.

Zu Frage 3:

Welche Analyse im Bereich der therapeutischen Gesundheitsfachberufe wird mit welcher Fragestellung in 2026 durchgeführt?

Es wird eine regionale Bestandsaufnahme der Versorgungsstrukturen und -kapazitäten in therapeutischen Gesundheitsfachberufen in Schleswig-Holstein für 2026 erstellt – mit dem Schwerpunkt Physiotherapie. Die Ergotherapie und Logopädie werden im quantitativen Teil jedoch auch mit einbezogen.

Zu Frage 4:

Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der haushaltspolitischen Ausrichtung bei

der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 wird auf die **Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben** verwiesen.

Der Umfang einer neuen Analyse fällt ggf. kleiner aus bzw. wird bei Veranstaltungen evtl. vermehrt auf Videokonferenzen gesetzt.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 111

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54102

Zweckbestimmung: Pakt für die Gesundheits- und Pflegeberufe

Ist 2025: 8,0 T€

Soll 2026: 50,0 T€

Soll HHE 2027: 42,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie begründet sich die Veränderung des Ansatzes gegenüber dem Haushaltsjahr 2026? Bitte die Berechnung und die zugrunde gelegten fachlichen Annahmen darstellen.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Der aktuelle Wert (Stand 31.08.2026) beträgt 0,0 T€ ; das voraussichtliche Ist für 2026 4,7 T€. 40,0 T€ wurden zur Deckung des Titels 0915 – 684 14 für ein Gutachten verwandt.

Zu Frage 2:

Wie begründet sich die Veränderung des Ansatzes gegenüber dem Haushaltsjahr 2026?

Bitte die Berechnung und die zugrunde gelegten fachlichen Annahmen darstellen.

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der haushaltspolitischen Ausrichtung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 wird auf die **Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben** verwiesen.

Fragen
SSW
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 111

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54102

Zweckbestimmung: Pakt für die Gesundheits- und Pflegeberufe

Ist 2025: **8,0 T€**

Soll 2026: **50,0 T€**

Soll HHE 2027: **42,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das geringe Ist 2025 zu erklären und welche konkreten Maßnahmen zur Personalgewinnung für den Beruf, den Verbleib im Beruf und die Rückkehr in den Pflegeberuf wurden bisher identifiziert?

Antwort der Landesregierung:

In 2025 wurden neben verschiedenen Veranstaltungen und der Mitgliederversammlung auch eine Analyse im Bereich der Pflege finanziert: „*Regionalisierte Analyse pflegerischer Versorgungsstrukturen und -kapazitäten in Schleswig-Holstein 2025*“. Das Projekt fand in Kooperation mit dem Deutschen Institut für angewandte Pflegeforschung (DIP e.V.) und wurde vom GuP-Pakt mit 40.000 € gefördert, allerdings aus einem deckungsfähigen Leertitel (0915 – 684 14), der für solche Zwecke eingerichtet wurde. Die eigentliche Ist-Summe lag bei 48.000€, auch wenn dies hier nicht so ersichtlich wird.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 112

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54707

Zweckbestimmung: Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Lagerung von medizinischer Schutzausrüstung und medizinischen Geräten (strategische Reserve)

Ist 2025: 267,4 T€

Soll 2026: 181,0 T€

Soll HHE 2027: 153,8 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung? Sieht die Landesregierung weniger Bedarf?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026?

Das voraussichtliche IST in 2026 beträgt 181,0 T€.

Zu Frage 2:

Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung? Sieht die Landesregierung weniger Bedarf?

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der haushaltspolitischen Ausrichtung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 wird auf die **Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben** verwiesen.

Zudem hat es einen Wechsel des Vertragspartners zu geringeren Kosten gegeben.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 112

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): Titel (Nr.): 54707

Zweckbestimmung: Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Lagerung von medizinischer Schutzausrüstung und medizinischen Geräten (strategische Reserve)

Ist 2025: 267,4 T€

Soll 2026: 181,0 T€

Soll HHE 2027: 153,8 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie entwickelt sich der Umfang der eingelagerten Materialien der strategischen Reserve für das Gesundheitswesen in Schleswig-Holstein im Jahresvergleich seit 2022? 3. Wie begründet sich die Veränderung des Ansatzes gegenüber dem Haushaltsjahr 2026? Bitte die Berechnung und die zugrunde gelegten fachlichen Annahmen darstellen.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Das aktuelle IST beträgt 164,4 T€ (Stand 31.08.2026). Das voraussichtliche IST in 2026 beträgt 181,0 T€.

Zu Frage 2:

Wie entwickelt sich der Umfang der eingelagerten Materialien der strategischen Reserve für das Gesundheitswesen in Schleswig-Holstein im Jahresvergleich seit 2022?

Der Umfang der eingelagerten Materialien der strategischen Reserve für das Gesundheitswesen in Schleswig-Holstein hat sich seit dem Aufbau der Reserve im Wesentlichen nicht verändert. Der festgelegte Soll-Bestand wurde seit 2022 grundsätzlich beibehalten.

Eine Ausnahme bilden die OP-Masken. Deren Soll-Bestand wurde von ursprünglich 5 Mio. Stück auf 3,5 Mio. Stück reduziert. Die Anpassung orientiert sich am tatsächlichen Verbrauch des UKSH.

Die Versorgung der Reserve erfolgt dabei nach einem rollierenden Prinzip: Unterschreitet der Bestand den festgelegten Mindestbestand, füllt das UKSH die Reserve mit neuer, qualitativ gleichwertiger Ware wieder auf.

Zu Frage 3:

Wie begründet sich die Veränderung des Ansatzes gegenüber dem Haushalts-

jahr 2026?

Bitte die Berechnung und die zugrunde gelegten fachlichen Annahmen darstellen.

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der haushaltspolitischen Ausrichtung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 wird auf die **Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben** verwiesen.

Zudem hat es einen Wechsel der Vertragspartner zu geringeren Kosten gegeben.

Fragen
SSW
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 114

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63306

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der Geburtshilfe im ländlichen Raum

Ist 2025: **100,0 T€**

Soll 2026: **100,0 T€**

Soll HHE 2027: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Konnte die Rufbereitschaft von Hebammen durchgehend sichergestellt werden? Welcher Anteil fließt in die Finanzierung der Koordinierungsstelle und welche weiteren Maßnahmen wurden bisher mit den Akteuren entwickelt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Konnte die Rufbereitschaft von Hebammen durchgehend sichergestellt werden?

Ja, die telefonische Erreichbarkeit stand sowohl den Müttern, als auch dem Rettungsdienst zur Verfügung, sodass jederzeit eine Expertise eingeholt werden konnte.

Zu Frage 2:

Welcher Anteil fließt in die Finanzierung der Koordinierungsstelle und welche weiteren Maßnahmen wurden bisher mit den Akteuren entwickelt?

Der Anteil zur Finanzierung der Koordinierungsstelle beträgt ca. 86%. Eine Maßnahme ist die Organisation des Hebammenrufs auf den Inseln Föhr und Sylt. (Die weiteren Mittel des Titels werden anteilig zur Sicherstellung der Rufbereitschaftspauschalen der beteiligten Hebammen verwendet.)

Fortlaufend werden durch die Koordinierungsstelle Veränderungen und Anregungen durch handelnden Akteure (z.B. Rettungsdienst, Kreis, Hebammen) und die Schwangeren evaluiert. Die daraus resultierenden Kosten für Maßnahmen werden durch diesen Titel nicht finanziell abgedeckt. Insofern stehen der Landesregierung hierzu keine konkreten Informationen zur Verfügung.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 114

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): Titel (Nr.): 63308

Zweckbestimmung: Zuweisungen an die kommunalen Landesverbände für den Aufbau eines elektronischen Kapazitätsnachweises im Rettungsdienst

Ist 2025: 178,2 T€

Soll 2026: 178,2 T€

Soll HHE 2027: 78,2 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Zeitlinien sind für den länderübergreifenden Ausbau des Behandlungskapazitätsnachweises (BKN) geplant und wie hoch sind die erwarteten Kosteneinsparungen durch die intensivere Kooperation mit der Freien und Hansestadt Hamburg und gegebenenfalls Mecklenburg-Vorpommern? 3. In welchem finanziellen Umfang beteiligen sich die Freie und Hansestadt Hamburg und gegebenenfalls Mecklenburg-Vorpommern an der Anpassung und Weiterentwicklung des BKN?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Für das Jahr 2026 liegt noch kein Antrag auf Förderung seitens der KLV vor, so dass bisher auch noch kein Zuwendungsbescheid erstellt wurde.

Zu Frage 2:

Welche Zeitlinien sind für den länderübergreifenden Ausbau des Behandlungskapazitätsnachweises (BKN) geplant und wie hoch sind die erwarteten Kosteneinsparungen durch die intensivere Kooperation mit der Freien und Hansestadt Hamburg und gegebenenfalls Mecklenburg-Vorpommern?

Für den länderübergreifenden Ausbau des BKN bestehen unterschiedliche Zeitlinien je nach Partner:

Mit der Freien und Hansestadt Hamburg ist das Vorhaben Gegenstand der gemeinsamen Kabinettsitzung Ende September. Die Beschlussvorlage sieht eine angestrebte Echtzeit-Vernetzung der jeweiligen Behandlungskapazitätsnachweise vor, die in einer noch zu schließenden Vereinbarung festgehalten werden soll. Ein konkreter Zeitplan für die technische Umsetzung besteht noch nicht.

Mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg ist die Zusammenarbeit bereits umgesetzt: Der Nutzungsvertrag wurde inzwischen von allen Beteiligten unterzeichnet.

Für die Einbindung des übrigen Landes Mecklenburg-Vorpommern besteht derzeit kein Zeitplan.

Zu Kosteneinsparungen: Ziel der Kooperationen ist in erster Linie die Erhöhung der Patientensicherheit durch verbesserte, grenzüberschreitende Steuerung von Patientenströmen – nicht die Erzielung von Kosteneinsparungen. Kosteneinsparungen durch die Zusammenarbeit sind nicht zu erwarten. Der BKN ist in beiden Bundesländern bereits beschafft. Die Weiterentwicklung, Wartung und der Betrieb hängen so stark von den individuellen Gegebenheiten und der Größe des jeweiligen Versorgungsbereichs ab, dass hieraus keine Einsparungen resultieren.

Zu Frage 3:

In welchem finanziellen Umfang beteiligen sich die Freie und Hansestadt Hamburg und gegebenenfalls Mecklenburg-Vorpommern an der Anpassung und Weiterentwicklung des BKN?

Grundsätzlich gilt: Betreiber des BKN SH sind die Kreise und kreisfreien Städte. Das Land beteiligt sich an entsprechenden Kosten ausschließlich auf Antrag des SHLKT / Koordinierungsstelle Rettungsdienst.

Landkreis Nordwestmecklenburg: Der Landkreis trägt sämtliche im Zusammenhang mit dem Nutzungsvertrag anfallenden Kosten selbst, insbesondere für Anbindung, Nutzung, Gerätebeschaffung, Betrieb und Schulung. Auch etwaige Mehrkosten bei den Auftragnehmern, die durch die Anbindung des Landkreises entstehen, trägt der Landkreis.

Freie und Hansestadt Hamburg: Eine konkrete Kostenaufteilung zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein für die Anpassung und Weiterentwicklung des BKN im Rahmen der geplanten Vernetzung ist bislang nicht Gegenstand von Verhandlungen. Kosteneinsparung sind jedoch nicht zu erwarten.

Fragen
SPD-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 114

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63314

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 20,0 T€

Soll HHE 2027: 20,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe in 2026 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

In 2026 wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit 10,0 T€ dieses Titels zur Finanzierung von Maßnahmen aus dem Titel 0915 – 684 12, der die gleiche Zweckbestimmung für frei gemeinnützige Träger zum Gegenstand hat, finanziert.
Im Übrigen läuft die Auswertung der Anträge und Mittelvergabe.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 114

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63601

Zweckbestimmung: Erstattungen an Krankenkassen nach § 7a des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG)

Ist 2025: 101,9 T€

Soll 2026: 75,0 T€

Soll HHE 2027: 102,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie hat sich die Zahl der Fälle, in denen Früherkennungsuntersuchungen von Kindern nach Ablauf der Toleranzfristen nicht durchgeführt wurden und deshalb Kostenerstattungen an die Krankenkassen nach § 7a GDG anfielen, in den Jahren 2025 und 2026 entwickelt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Für das Haushaltsjahr 2026 wurden bislang 77,6 T€ (Stand 31.08.2026) ausgezahlt. Das voraussichtliche IST für 2026 beträgt 102,0 T€.

Zu Frage 2:

Wie hat sich die Zahl der Fälle, in denen Früherkennungsuntersuchungen von Kindern nach Ablauf der Toleranzfristen nicht durchgeführt wurden und deshalb Kostenerstattungen an die Krankenkassen nach § 7a GDG anfielen, in den Jahren 2025 und 2026 entwickelt?

Für das Jahr 2025 wurden 1.713 Früherkennungsuntersuchungen von Kindern nach Ablauf der Toleranzfristen durchgeführt.

Für das Jahr 2026 liegen noch keine Abrechnungen von den Krankenkassen vor; diese erreichen das MJG regelmäßig erst im Folgejahr.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 115

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 67101

Zweckbestimmung: Kostenerstattungen für durchgeführte Krankenhausalarmübungen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026? Wie viele Alarmübungen werden in 2026 finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026?

Der gegenwärtige und voraussichtliche Ist-Wert beträgt 0,0 T€.

Zu Frage 2:

Wie viele Alarmübungen werden in 2026 finanziert?

Es werden im Jahr 2026 keine Krankenhausalarmübungen finanziert.
 Gemäß § 30 Abs. 3 Satz 1 LKHG sind die Krankenhäuser jedoch verpflichtet regelmäßig in eigener Verantwortung Übungen durchzuführen.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 115

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 67102

Zweckbestimmung: Betrieb einer zentralen Stelle zur Qualitätssicherung im Rettungsdienst in S-H

Ist 2025: 46,1 T€

Soll 2026: 54,0 T€

Soll HHE 2027: 95,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklären sich die gestiegenen Personalkosten genau?

Antwort der Landesregierung:

Der für den Betrieb der Zentralen Stelle Rettungsdienst Schleswig-Holstein (ZSR.SH) entstehende Finanzbedarf wurde auf Grundlage eines Wirtschaftsplans durch den Verwaltungsrat der ZSR.SH beschlossen. Gemäß dem aufgestellten Wirtschaftsplan der ZSR.SH beträgt der Landesanteil im Jahr 2027 94.900 € und im Jahr 2028 103.300 €. Ursächlich für die Kostensteigerung sind u.a. die Besetzung zusätzlich notwendiger Stellen im Bereich Datenverarbeitung zur Qualitätssicherung und -auswertung, ein damit einhergehender sachgerechter Ausbau der IT-Infrastruktur sowie Mehrkosten in der Rechtsberatung. Die Personalaufwendungen werden in Anlehnung an den TVöD ermittelt.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 117

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68403

Zweckbestimmung: Landesanteil zur Finanzierung der Pflegeausbildung

Ist 2025: 13.810,2 T€

Soll 2026: 14.198,4 T€

Soll HHE 2027: 14.898,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Auszubildende wurden in 2026 finanziert? Wie viele haben in 2026 die Ausbildung neu begonnen? Wie erklärt sich die Ansatzerhöhung?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie viele Auszubildende wurden in 2026 finanziert?

Zu Frage 2:

Wie viele haben in 2026 die Ausbildung neu begonnen?

Zu Frage 1 und 2:

Die ausbildungsstärksten Monate des Jahres sind der September und insbesondere der Oktober. Daher ist die Datenlage sehr unvollständig, so dass zu diesem Zeitpunkt keine Aussagen getroffen werden können. Die Anzahl der gemeldeten Auszubildenden des Ausbildungsjahrs 2026 betrug zum Stand 31. Dezember 2025 4.378.

Zu Frage 3:

Wie erklärt sich die Ansatzerhöhung?

Die Ansatzerhöhung resultiert aus der Einbeziehung der neuen Pflegefachassistentenausbildung im Jahr 2028, den voraussichtlichen Kostensteigerungen durch die ab 2028 im Land SH neu zu vereinbarenden Pauschalen für die Pflegefachkraftausbildung und die Pflegefachassistentenausbildung (Pflegeschule und Praxisbegleitung) sowie die voraussichtlichen Tarifierhöhungen. Der Landesanteil, der 2027 für die Ausbildung in 2028 an den Ausbildungsfonds zu zahlen ist, wird sich daher erhöhen.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 117

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68403

Zweckbestimmung: Landesanteil zur Finanzierung der Pflegeausbildung

Ist 2025: 13.810,2 T€

Soll 2026: 14.198,4 T€

Soll HHE 2027: 14.898,4 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie entwickeln sich die geförderten realen Ausbildungszahlen und die bestehenden Bedarfe der Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz im Jahresvergleich seit 2017? 3. Wie begründet sich die Veränderung des Ansatzes gegenüber dem Haushaltsjahr 2026? Bitte die Berechnung und die zugrunde gelegten fachlichen Annahmen darstellen.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Die Rechnungsstellung des Ausbildungsfonds erfolgt erst im November für das Folgejahr, daher beträgt das aktuelle IST 2026 0,0 T€ (Stand 31.08.2026).

Aus dem kalkulierten Finanzierungsbedarf des Ausbildungsfonds für die Pflegefachkraftausbildung und die Pflegefachassistentenausbildung in 2027 ergibt sich ein Anteil des Landes Schleswig-Holstein in 2026 in Höhe von 15.384,0 T€. Der benötigte finanzielle Mehraufwand im Haushaltsjahr 2026 zu den bei Titel 0915 – 684 03 eingeworbenen 14.198,4 T€ wird aus dem Einzelplan des Ministeriums für Justiz und Gesundheit erbracht werden.

Zu Frage 2:

Wie entwickeln sich die geförderten realen Ausbildungszahlen und die bestehenden Bedarfe der Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz im Jahresvergleich seit 2017?

Der Ausbildungsfonds hat die Aufgabe der Finanzierung der Pflegeausbildungen erst infolge der Umstellung durch das Pflegeberufegesetzes, so dass Zahlen seit 2020 vorliegen. Es wird darauf hingewiesen, dass Auszubildende mehrfach gezählt werden, wenn sie die Ausbildung in einem Betrieb abgebrochen und in einem anderen Betrieb fortgesetzt haben.

Ausbildungsstarter:

2020	1 673 Auszubildende
2021	1 943 Auszubildende
2022	1 729 Auszubildende
2023	1 728 Auszubildende
2024	1 843 Auszubildende
2025	2 053 Auszubildende

Zu Frage 3:

Wie begründet sich die Veränderung des Ansatzes gegenüber dem Haushaltsjahr 2026?

Bitte die Berechnung und die zugrunde gelegten fachlichen Annahmen darstellen.

Die Finanzierung der dreijährigen Pflegefachkraftausbildung erfolgt über das Umlageverfahren des Ausbildungsfonds SH gemäß dem Pflegeberufegesetz und der Pflegeausbildungsfinanzierungsverordnung. Auch die neue bundeseinheitliche Pflegefachassistentenausbildung ab 1. Januar 2027 soll über dieses Umlageverfahren finanziert werden.

Das Umlageverfahren folgt einem dreijährigen Rhythmus aus Feststellungsjahr (Rechnungsstellung des Landesanteils im November für das Folgejahr), Finanzierungsjahr und Abrechnungsjahr, d.h. der in 2027 zu zahlende Landesanteil ergibt sich aus dem Finanzbedarf des Ausbildungsfonds 2028, zuzüglich der Spitzabrechnung aus dem Jahr 2026.

Die Pflegeeinrichtungen, die ausbilden wollen, melden die geplante Anzahl der Auszubildenden und die Höhe der Ausbildungsvergütung im Vorjahr an den Ausbildungsfonds. Der Ausbildungsfonds ermittelt den Finanzbedarf für die Auszubildenden, die sich bereits in der Ausbildung befinden, anhand der eigenen Daten. Auf der Grundlage dieser beider gemeldeten Ausbildungskapazitäten wird der Finanzbedarf ermittelt. Die Kalkulation des Mehrbedarfs für die neue bundeseinheitliche Pflegefachassistentenausbildung basiert für 2028 auf einer Abfrage der Pflegefachschulen, zu welchem Zeitpunkt sie die Pflegefachassistentenausbildung umstellen werden.

Einkalkuliert werden dabei auch Kostensteigerungen bei den Pauschalen für Pflegeschulen und Praxisanleitung und die erwartete Tarifsteigerung. Die gleichzeitige Spitzabrechnung aus dem dreijährigen Abrechnungsrhythmus zwischen erhaltener Ausgleichszuweisung und tatsächlich gezahlter Ausbildungsvergütung bzw. erhaltenen Ausbildungszuschlägen und tatsächlich zu zahlender Umlage wird beim Gesamtbedarf berücksichtigt. Der Finanzbedarf wird erhöht um einen Liquiditätszuschlag (3 %) und eine Verwaltungskostenpauschale (ca. 0,5 %) und entsprechend der Umlageanteile auf Krankenhäuser, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, Land SH und die soziale Pflegeversicherung aufgeteilt. Der Umlageanteil des Landes beträgt gemäß § 24 Pflegefachassistentengesetz i.V.m. § 33 Absatz 1 Nummer 3 PflBG 8,9446% des Gesamtbedarfs.

Für das Haushaltsjahr 2027 (Zeitpunkt der Zahlung des Landesanteils) ergibt sich aus diesem voraussichtlichen Finanzierungsbedarf ein Anteil des Landes Schleswig-Holstein von 19.857,0 T€ für die Finanzierung beider Ausbildungen für das Jahr 2028. Die Titelhöhe des entsprechenden Titels 0915 – 684 03 im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2027 beträgt 14.898,4 T €. Für diesen voraussichtlichen Mehrbedarf wurde eine Vorsorge in Höhe von 5.000,0 T € bei Titel 1111 - 971 02 getroffen.

Aufgrund fehlender bundesrechtlicher und damit auch landesrechtlicher Regelungen zur Pflegefachassistentenausbildung war der kalkulierte Mehrbedarf an Haushaltsmitteln zum Zeitpunkt der Titelanmeldung 0915 – 684 03 nicht veranschlagungsreif und konnte für den Haushaltsentwurf 2027 bislang nicht berücksichtigt werden.

Hierin ist die Veränderung des Ansatzes von 2026 zu 2027 begründet. Es wird keine Steigerung der Anzahl der Auszubildenden in der Pflegefachkraftausbildung erwartet.

Fragen
SSW
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 117

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68403

Zweckbestimmung: Landesanteil zur Finanzierung der Pflegeausbildung

Ist 2025: 13.810,2 T€

Soll 2026: 14.198,4 T€

Soll HHE 2027: 14.898,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Auszubildende haben in ihrem Ausbildungsverlauf im Jahre 2026 von dieser Förderung aus dem Ausgleichsfonds profitiert? Wie viele Ausbildungen werden voraussichtlich in 2027 (mit)gefördert werden können?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie viele Auszubildende haben in ihrem Ausbildungsverlauf im Jahre 2026 von dieser Förderung aus dem Ausgleichsfonds profitiert?

Die Anzahl der Auszubildenden unterliegt innerhalb eines Jahres einer ständigen Veränderung, daher ist die Beantwortung der Frage für das laufende Ausbildungsjahr nicht möglich. Die **Gesamtanzahl** der gemeldeten Auszubildenden des Ausbildungsjahrs 2026 **über alle drei Ausbildungsjahre verteilt** betrug zum Stand 31. Dezember 2025 4.378.

Zu Frage 2:

Wie viele Ausbildungen werden voraussichtlich in 2027 (mit)gefördert werden können?

Es werden **zum Ausbildungsstart im Jahr 2027** 2.050 Auszubildende in der Pflegefachkraftausbildung und 750 Auszubildende in der neu geregelten Pflegefachassistentenausbildung **im 1. Ausbildungsjahr** erwartet, die über den Ausbildungsfonds finanziert werden. Innerhalb der Übergangsfristen soll einzelnen Pflegeschulen die Möglichkeit eingeräumt werden, die landesrechtlich geregelte Pflegehilfeausbildung auf der Grundlage der Pflegehilfeberufverordnung in 2027 noch beginnen zu können, sofern dieses zur Sicherstellung der dort vorhandenen Ausbildungskapazitäten erforderlich ist. Diese Ausbildungen werden aus dem Titel zur Förderung der Schulgeldfreiheit in der Altenpflegehilfe des MBWFK noch weiterhin finanziert werden.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 117

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68406

Zweckbestimmung: Institutionelle Förderung der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein e.V.

Ist 2025: 352,2 T€

Soll 2026: 392,2 T€

Soll HHE 2027: 392,2 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 261,5 T€ (Stand 31.08.2026) und das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 392,2 T€.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 118

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68407

Zweckbestimmung: Zuwendungen an Verbände, Vereine, soziale oder ähnliche Einrichtungen als Träger von Altenpflegeschulen für das Vorhalten von Räumlichkeiten

Ist 2025: 1.399,5 T€

Soll 2026: 1.400,0 T€

Soll HHE 2027: 1.400,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Zuschüsse für Mietkosten werden an welche ehem. Altenpflegeschule in 2026 finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Die Anträge für 2026 sind noch nicht abschließend bearbeitet, nach Ziffer 5 der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen an Pflegeschulen für das Vorhalten von Räumlichkeiten vom 25. März 2026 ergeben sich voraussichtlich folgende Zuwendungen:

Pflegeschule	Förderung
AWO Preetz	121,0 T€
AWO Lauenburg	37,5 T€
AWO Elmshorn	86,7 T€
AGS Itzehoe	25,0 T€
Bildungszentrum Malepartus	129,1 T€
ÖBiZ	109,0 T€
Grone Akademie	68,5 T€
DRK Schleswig , Am Brautsee	14,0 T€
DRK Schleswig, Lise-Meitner-Straße	44,0 T€
DRK Rellingen	17,0 T€
DRK Flensburg (bis 31.08.26)	2,0 T€
DRK Eutin	54,6 T€

DRK Heide	88,50 €	
DRK Kaltenkirchen	57,4 T€	
DRK Kiel, Klaus-Groth-Platz	16,5 T€	
DRK Kiel, Kirchenstraße	102,0 T€	
Stiftung Uhlebüll, Osterweg	16,0 T€	
Stiftung Uhlebüll, Peter-Schmidts-Weg	24,4 T€	
IBAF Lübeck	138,4 T€	
IBAF Norderstedt, Rugenbarg 67	26,2 T€	
IBAF Norderstedt, Rugenbarg 63 a	82,8 T€	
IBAF Rendsburg	89,0 T€	
IBAF Neumünster	104,2 T€	

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 118

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68407

Zweckbestimmung: Zuwendungen an Verbände, Vereine, soziale oder ähnliche Einrichtungen als Träger von Altenpflegeschulen für das Vorhalten von Räumlichkeiten

Ist 2025: 1.399,5 T€

Soll 2026: 1.400,0 T€

Soll HHE 2027: 1.400,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. In welcher Höhe wurden Zuschüsse für Mietkosten an welche ehem. Altenpflegeschulen in den Jahren 2024, 2025 und 2026 finanziert?

Antwort der Landesregierung:

2024

Pflegeschule	Förderung
AGS Itzehoe	24,7 T€
AWO Elmshorn	92,6 T€
AWO Lauenburg	36,6 T€
AWO Preetz	74,0 T€
Bildungszentrum Malepartus	137,1 T€
DRK Eutin	48,0 T€
DRK Heide	78,6 T€
DRK Kaltenkirchen	51,6 T€
DRK Kiel, Kirchenstraße	58,4 T€
DRK Kiel, Klaus-Groth-Platz 1	5,5 T€
DRK Schleswig , Lise-Meitner-Str.	15,0 T€
Grone-Bildungszentrum	72,0 T€
IBAF Lübeck	154,1 T€
IBAF Neumünster	115,7 T€
IBAF Norderstedt, Rugenbarg 63a	85,0 T€
IBAF Norderstedt, Rugenbarg 67	26,5 T€
IBAF Rendsburg	88,1 T€
Pflegeschule Uhleüll, Peter-	35,8 T€

Schmidts-Weg

2025

Pflegeschule	Förderung
AGS Itzehoe	23,5 T€
Grone-Bildungszentrum	71,2 T€
Bildungszentrum Malepartus	137,3 T€
AWO Lauenburg	29,2 T€
AWO Elmshorn	98,2 T€
IBAF Lübeck	167,7 T€
IBAF Rendsburg	91,5 T€
AWO Preetz	74,8 T€
IBAF Neumünster	118,7 T€
IBAF Norderstedt, Rugenbarg 63a	85,2 T€
IBAF Norderstedt, Rugenbarg 67	26,6 T€
DRK Eutin	59,5 T€
DRK Heide	78,6 T€
DRK Kaltenkirchen	64,1 T€
DRK, Kiel, Kirchenstraße	56,6 T€
DRK Kiel, Klaus-Groth-Platz 1	5,8 T€
DRK Schleswig, Lise-Meitner-Str.	41,4 T€
DRK Schleswig, Am Brautsee	13,0 T€
ÖbiZ Flensburg	112,0 T€
Pflegeschule Uhlebüll, Osterweg	14,6 T€
Pflegeschule Uhlebüll, Peter-Schmidts-Weg	30,1 T€

2026

Die Anträge für 2026 sind noch nicht abschließend bearbeitet, nach Ziffer 5 der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen an Pflegeschulen für das Vorhalten von Räumlichkeiten vom 25. März 2026 ergeben sich voraussichtlich folgende Zuwendungen:

Pflegeschule	Förderung
AWO Preetz	121,0 T€
AWO Lauenburg	37,5 T€
AWO Elmshorn	86,7 T€

AGS Itzehoe	25,0 T€	
Bildungszentrum Malepartus	129,1 T€	
ÖBiZ	109,0 T€	
Grone Akademie	68,5 T€	
DRK Schleswig , Am Brautsee	14,0 T€	
DRK Schleswig, Lise-Meitner-Straße	44,0 T€	
DRK Rellingen	17,0 T€	
DRK Flensburg (bis 31.08.26)	2,0 T€	
DRK Eutin	54,6 T€	
DRK Heide	88.50 €	
DRK Kaltenkirchen	57,4 T€	
DRK Kiel, Klaus-Groth-Platz	16,5 T€	
DRK Kiel, Kirchenstraße	102,0 T€	
Stiftung Uhlebüll, Osterweg	16,0 T€	
Stiftung Uhlebüll, Peter-Schmidts-Weg	24,4 T€	
IBAF Lübeck	138,4 T€	
IBAF Norderstedt, Rugenbarg 67	26,2 T€	
IBAF Norderstedt, Rugenbarg 63 a	82,8 T€	
IBAF Rendsburg	89,0 T€	
IBAF Neumünster	104,2 T€	

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 118

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68408

Zweckbestimmung: Lichtblick Flensburg e.V.

Ist 2025: 240,0 T€

Soll 2026: 499,6 T€

Soll HHE 2027: 499,6 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche weitere Ausweitung des Beratungs- und Präventionsangebotes ist für 2027 konkret geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Das aktuelle Ist 2026 beträgt 381,1 T€ (Stand 31.08.2026). Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 481,5 €.

Zu Frage 2:

Welche weitere Ausweitung des Beratungs- und Präventionsangebotes ist für 2027 konkret geplant?

Voranzustellen ist, dass die im Titel ausgewiesene Gesamtsumme auf zwei unterschiedliche, vom Verein Lichtblick Flensburg e. V. durchgeführte Maßnahmen entfällt. Zum einen umfasst die Förderung das Beratungs- und Präventionsangebot für Kinder und Jugendliche, die sich in Lebenskrisen oder in einer suizidalen Gefährdungssituation befinden. Zum anderen dient die Förderung dem Betrieb der im Jahr 2026 neu errichteten „Landesstelle für Suizidprävention“. Mit seinem Beratungs- und Präventionsangebot unterstützt der Verein Schülerinnen und Schüler verschiedener Klassenstufen bei der Entwicklung und Stärkung ihrer psychischen Gesundheit. Auf Anfrage der Schulen führt der Verein entsprechende Angebote kostenfrei durch. Hierfür stehen zwei speziell entwickelte und fachlich ausgearbeitete Angebote zur Verfügung, die von qualifizierten Pädagoginnen durchgeführt werden:

- „Das Märchen von der traurigen Traurigkeit“ – ein Angebot zur Suizidprävention für Schülerinnen und Schüler der vierten Klassenstufe.
- „Das Alex-Modell“ – ein Angebot zur Suizidprävention für Jugendliche ab der achten Klassenstufe.

Allein im laufenden Jahr konnten bereits 26 Klassen mit insgesamt 593 Schüler erreicht werden (5 Grundschulklassen und 21 Klassen weiterführender Schulen). Weitere 18 Einheiten sind für 2026 noch terminiert; für 2027 stehen bis Anfang März bereits 16 Termine fest.

Durch die in den vergangenen Jahren aufgebaute erfolgreiche Netzwerkarbeit ist das Angebot inzwischen in der Stadt Flensburg sowie in den Kreisen Schleswig-Flensburg und Nordfriesland etabliert und wird dort regelmäßig an Schulen durchgeführt. Aktuell wird das Angebot auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde ausgeweitet. Die regionale Implementierung erfordert insbesondere den Aufbau von Kontakten und Kooperationen mit den Schulen, um das Angebot bekannt zu machen und die Schulen für eine Inanspruchnahme zu gewinnen.

Für das Jahr 2027 ist eine weitere regionale Ausweitung des Angebots auf den Kreis Dithmarschen vorgesehen.

Neben der regionalen Ausweitung in 2027 ist auch eine inhaltliche und methodische Weiterentwicklung der bestehenden Angebote vorgesehen. Um die Schülerinnen und Schüler zielgruppengerecht anzusprechen und die Inhalte zeitgemäß und anschaulich zu vermitteln, ist für das erste o.g. Angebot die Entwicklung eines Animations- bzw. Stop-Motion-Films unter Einsatz von KI-gestützter Technik geplant.

Fragen
SSW
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 118

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68408

Zweckbestimmung: Lichtblick Flensburg e.V.

Ist 2025: **240,0 T€**

Soll 2026: **499,6 T€**

Soll HHE 2027: **499,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Schritte zur weiteren Ausweitung und nachhaltigen Stabilisierung der Maßnahmen sind im Jahr 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Voranzustellen ist, dass die im Titel ausgewiesene Gesamtsumme auf zwei unterschiedliche, vom Verein Lichtblick Flensburg e. V. durchgeführte Maßnahmen entfällt. Zum einen umfasst die Förderung das Beratungs- und Präventionsangebot für Kinder und Jugendliche, die sich in Lebenskrisen oder in einer suizidalen Gefährdungssituation befinden. Zum anderen dient die Förderung dem Betrieb der im Jahr 2026 neu errichteten „Landesstelle für Suizidprävention Schleswig-Holstein“.

1. Beratungs- und Präventionsangebot für Kinder und Jugendliche Mit seinem Beratungs- und Präventionsangebot unterstützt der Verein Schülerinnen und Schüler verschiedener Klassenstufen bei der Entwicklung und Stärkung ihrer psychischen Gesundheit. Auf Anfrage der Schulen führt der Verein entsprechende Angebote kostenfrei durch. Hierfür stehen zwei speziell entwickelte und fachlich ausgearbeitete Angebote zur Verfügung, die von qualifizierten Pädagoginnen durchgeführt werden:

- „Das Märchen von der traurigen Traurigkeit“ – ein Angebot zur Suizidprävention für Schülerinnen und Schüler der vierten Klassenstufe.
- „Das Alex-Modell“ – ein Angebot zur Suizidprävention für Jugendliche ab der achten Klassenstufe.

Allein im laufenden Jahr konnten bereits 26 Klassen mit insgesamt 593 Schüler erreicht werden (5 Grundschulklassen und 21 Klassen weiterführender Schulen). Weitere 18 Einheiten sind für 2026 noch terminiert; für 2027 stehen bis Anfang März bereits 16 Termine fest.

Durch die in den vergangenen Jahren aufgebaute erfolgreiche Netzwerkarbeit ist das Angebot inzwischen in der Stadt Flensburg sowie in den Kreisen Schleswig-Flensburg und Nordfriesland etabliert und wird dort regelmäßig an Schulen durchgeführt. Aktuell wird das Angebot auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde ausgeweitet. Die regionale Implementierung erfordert insbesondere den Aufbau von Kontakten und Kooperationen mit den Schulen, um das Angebot bekannt zu machen und die Schulen für eine

Inanspruchnahme zu gewinnen.

Für das Jahr 2027 ist eine weitere regionale Ausweitung des Angebots auf den Kreis Dithmarschen vorgesehen.

Neben der regionalen Ausweitung in 2027 ist auch eine inhaltliche und methodische Weiterentwicklung der bestehenden Angebote vorgesehen. Um die Schülerinnen und Schüler zielgruppengerecht anzusprechen und die Inhalte zeitgemäß und anschaulich zu vermitteln, ist für das erste o.g. Angebot die Entwicklung eines Animations- bzw. Stop-Motion-Films unter Einsatz von KI-gestützter Technik geplant.

2. Betrieb der "Landeskoordinierungsstelle für Suizidprävention Schleswig-Holstein"

Im Jahr 2026 wurde die Landeskoordinierungsstelle für Suizidprävention erfolgreich eingerichtet und personell sowie räumlich aufgebaut. Dabei wurden zentrale Arbeitsschwerpunkte entwickelt, mit deren Umsetzung bereits begonnen und im Jahr 2027 gezielt fortgeführt und weiter ausgebaut werden sollen:

- Etablierung fester Netzwerkstrukturen: Aufbauend auf ersten Fachgesprächen mit etablierten Landes- und Regionalstrukturen sowie der bundesweiten Vernetzung im Rahmen des Nationalen Suizidpräventionsprogramms wurde bereits mit dem systematischen Aufbau eines landesweiten Netzwerks zur Suizidprävention in Schleswig-Holstein begonnen. Erste relevante Akteurinnen und Akteure wurden identifiziert und Kontakte geknüpft, u. a. zum Gesundheitsamt Kiel, zum Kieler Fenster sowie zu einer Kontaktperson der Kriminalpolizei mit Zuständigkeit für NF, FL und SL-FL. Im Jahr 2027 soll die Netzwerkarbeit gezielt intensiviert und verstetigt werden. Hierzu ist ein regelmäßiger, perspektivisch vierteljährlicher Austausch mit zentralen Akteurinnen und Akteuren, u. a. Medien, Landespolizei, Diakonie, Therapieberufen und Feuerwehr vorgesehen. Ende 2027 bzw. Anfang 2028 sollen daraus themenspezifische Arbeitsgruppen hervorgehen, um die fachübergreifende Zusammenarbeit nachhaltig zu stärken.
- Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung: Die Homepage der Landeskoordinierungsstelle wurde bereits in diesem Jahr errichtet und ist als zentrale Informationsplattform für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte online (www.suizidpraevention-sh.de). Darüber hinaus wurde eine landesweite cross-mediale Kampagne (Plakate, Social-Media, Zusammenarbeit mit Medienvertreter:innen) zur Suizidprävention entwickelt und umgesetzt. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Beteiligung am Welttag der Suizidprävention am 10. September 2026, unter anderem mit einem großen öffentlichen Informationsstand im Zentrum der Landeshauptstadt Kiel. Allein in Schleswig-Holstein im Jahr 2024 gab es 431 Suizide. Dies stellt im bundesweiten Durchschnitt die fünfthöchste Suizidrate dar.

Im Jahr 2027 sollen die im Rahmen der Kampagne entwickelten Inhalte nachhaltig weitergenutzt und ausgebaut werden. Insbesondere ist vorgesehen, das Informationsangebot um weitere suizidpräventive Inhalte, insbesondere Aufklärungs- und Informationsmaterialien sowie Selbsthilfebroschüren, zu ergänzen. Darüber hinaus ist eine erneute öffentlichkeitswirksame Aktion zum Welttag der Suizidprävention geplant.

- Durchführung von Fortbildungen, Schulungen und Fachtagungen: Bereits im Jahr 2026 wurde ein Fortbildungskonzept für Fachkräfte entwickelt, die in ihrem

beruflichen Kontext mit Suizidalität konfrontiert sind. Auf dieser Grundlage konnten bereits zahlreiche Fortbildungen landesweit angeboten und durchgeführt werden. Geschult wurden unter anderem Auszubildende in der Alten- und Krankenpflege, angehende Erzieher:innen sowie Mitarbeitende des Jugendaufbauwerks. Insgesamt konnten auf diesem Weg bereits rund 200 Personen erreicht werden. Eine weitere Idee für 2027 ist die Entwicklung eines niedrigschwelligen Fortbildungskonzepts zum Thema „Stärkung der mentalen Gesundheit von Schülerinnen und Schüler“, das unkompliziert in den Schulalltag integriert und von Lehrkräften eigenständig umgesetzt werden kann.

- Umsetzung erster Maßnahmen an Suizid-Hotspots in Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen: An sogenannten Suizid-Hotspots, an denen innerhalb von fünf Jahren mindestens zehn Suizide stattgefunden haben, sollen gezielte präventive Maßnahmen entwickelt werden, um Hilfsangebote vor Ort sichtbar zu machen und Suizidhandlungen möglichst zu verhindern. Als möglicher Ansatz ist die Einrichtung von Sitzbänken mit entsprechenden Informations- und Hilfsangeboten nach einem Vorbild aus der Schweiz vorgesehen, sowie Installierungen, welche geplante Suizidhandlungen erschweren (wie Zäune). Bereits identifizierte Suizid-Hotspots sind z. B. die Holtenauer Hochbrücke, Rader Hochbrücke und bestimmte Bahnabschnitte vor Tarp und vor Niebüll.
- Entwicklung von Leitlinien und Standards für den Umgang mit Suizidalität und Suizid: Ziel ist es, einen Handlungsleitfaden zu entwickeln, der in ganz Schleswig-Holstein zum Einsatz kommt und eine einheitliche sowie fachlich adäquate Unterstützung von Menschen in suizidalen Krisen gewährleistet. Hierzu soll innerhalb des Netzwerks eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung entsprechender Richtlinien eingerichtet werden.
- Entwicklung suizidpräventiver Gemeinden: Für 2027 ist eine neue Idee die Entwicklung suizidpräventiver Gemeinden. Hierbei sollen beispielsweise Ersthelfer für psychische Belastungen ausgebildet und in den Gemeinden etabliert werden. Der zentrale Gedanke ist, die Thematik in der Gesellschaft zu enttabuisieren, Suizidprävention stärker als gesamtgesellschaftliche und zivilgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen und dadurch auch die bestehenden professionellen Hilfesysteme zu entlasten.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 119

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68410

Zweckbestimmung: An die DRK Akademie Schleswig-Holstein

Ist 2025: **150,0 T€**

Soll 2026: **150,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Auswirkungen ergeben sich durch den wegfallenden Mittelansatz auf die strukturelle Finanzierung des SkillsLab in der Pflegeausbildung an der DRK Akademie Schleswig-Holstein?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Das aktuelle Ist 2026 beträgt 0,0 T€ (Stand 31.08.2026).

Aktuell stehen 150,0 T€ noch zur Verfügung. Die Landeszuwendung wurde in gleicher Höhe für den Aufbau eines SkillsLabs in der Pflegeschule Schleswig bereits bewilligt.

Zu Frage 2:

Welche Auswirkungen ergeben sich durch den wegfallenden Mittelansatz auf die strukturelle Finanzierung des SkillsLab in der Pflegeausbildung an der DRK Akademie Schleswig-Holstein?

Die DRK Akademie hat in den Jahren 2023 bis 2026 HH-Mittel für die Einrichtung von SkillsLabs und VR-Brillen erhalten. Durch diese Mittel konnte die Implementierung erfolgen, Hard- und Software für die Standorte Heide, Kiel, Eutin, Kaltenkirchen und jetzt auch Schleswig angeschafft sowie Multiplikatoren geschult werden.

Durch den Wegfall der Mittel ab dem Jahr 2027 wird ein weiterer Ausbau durch diese Förderung zwar nicht möglich sein, welcher aber in den vergangenen Jahre an fünf von insgesamt sieben Standorten bereits erfolgen konnte. Die Nutzung der SkillsLabs ist für kooperierende Pflegeschulen grundsätzlich möglich.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass alle Pflegeschulen über den Digitalpakt 2.0, der vom MBWFK verwaltet wird, Fördermittel beantragen können.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 119

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68412

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Verbände, Vereine, soziale oder ähnliche Einrichtungen für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern

Ist 2025: 20,0 T€

Soll 2026: 20,0 T€

Soll HHE 2027: 20,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe in 2026 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

In 2026 wurden folgende Maßnahmen gefördert:

- Heldenherzen 2.0 (luvi gGmbH) an vier Schulen im ersten Halbjahr 2026 in Bad Segeberg, Wahlstedt und Trappenkamp. Projektziele: Gefühle erkennen, benennen und besser verstehen, Strategien zur emotionalen Selbstregulation erlernen, Selbstvertrauen und Selbstwert stärken, Selbstwirksamkeit durch eigene Erfahrungen erleben, in Kontakt mit den eigenen Bedürfnissen und Gefühlen kommen, eigene Grenzen und Bedürfnisse wahrnehmen und ausdrücken lernen, soziale Kompetenzen weiterentwickeln (z. B. Rücksicht, Zuhören, Teilen), Konfliktlösungsstrategien im geschützten Rahmen üben, eigene Stärken und Ressourcen entdecken, Zugehörigkeit zur Gruppe erleben und soziale Einbindung erfahren, Resilienz aufbauen – also innere Stärke im Umgang mit Herausforderungen, emotionale Stabilität fördern, um schulisches Lernen zu erleichtern. Fördersumme: 20,4 T€.

- Anker im Alltag (Schutzengel e.V.). Das Projekt unterstützt Kinder psychisch erkrankter Eltern gezielt ab den ersten Lebensjahren. Durch Resilienzförderung, Bindungsstärkung und Elternbegleitung werden Schutzfaktoren aufgebaut, die langfristig Gesundheits- und Entwicklungschancen verbessern und einen Beitrag zur gesundheitlichen Chancengleichheit in Schleswig-Holstein leisten. Im Fokus stehen emotionale Entwicklung, sichere Bindungen, Selbstregulation und die Stärkung der Eltern-Kind-Interaktion. Das Angebot richtet sich an Familien mit Kindern von 0 bis 6 Jahren, bei denen mindestens ein Elternteil psychisch erkrankt ist. Umgesetzt wird das Projekt in der Stadt Flensburg in den Elterntreffpunkten bzw. im Quartierszentrum des Schutzengels sowie in der Natur im Kreis Schleswig-Flensburg in den Familienzentren Handewitt und Friedrichsberg/Schleswig. Das Angebot kombiniert Eltern-Kind-Gruppen (Module ab Alter 0 bis 6 Jahre im Anhang), entwicklungsfördernde Spielangebote, bindungsorientierte Aktionen sowie Beratung und Unterstützung der Eltern. Mehrsprachige Ehren-

amtliche mit teils psychologischen und pädagogischen Hintergründen unterstützen die Fachkräfte. Der niedrighschwellige Begegnungsansatz ermöglicht es, viele betroffene Familien nachhaltig zu erreichen. Fördersumme: 9,6 T€.

Hinweis: Die den Ansatz übersteigenden Kosten in Höhe von 10,0 T€ werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit über den Titel 0915 - 633 14, der eine ähnliche Zweckbestimmung zum Gegenstand hat, finanziert.

Fragen
SSW
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 119

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68412

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Verbände, Vereine, soziale oder ähnliche Einrichtungen für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern

Ist 2025: 20,0 T€

Soll 2026: 20,0 T€

Soll HHE 2027: 20,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Angebots- und Versorgungsstruktur für Kinder psychisch kranker Eltern wurden bisher umgesetzt, welche sind geplant und wird diese Struktur als bedarfsdeckend angesehen?

Antwort der Landesregierung:

In 2026 wurden folgende Maßnahmen gefördert:

- Heldenherzen 2.0 (luvi gGmbH) an vier Schulen im ersten Halbjahr 2026 in Bad Segeberg, Wahlstedt und Trappenkamp. Projektziele: Gefühle erkennen, benennen und besser verstehen, Strategien zur emotionalen Selbstregulation erlernen, Selbstvertrauen und Selbstwert stärken, Selbstwirksamkeit durch eigene Erfahrungen erleben, in Kontakt mit den eigenen Bedürfnissen und Gefühlen kommen, eigene Grenzen und Bedürfnisse wahrnehmen und ausdrücken lernen, soziale Kompetenzen weiterentwickeln (z. B. Rücksicht, Zuhören, Teilen), Konfliktlösungsstrategien im geschützten Rahmen üben, eigene Stärken und Ressourcen entdecken, Zugehörigkeit zur Gruppe erleben und soziale Einbindung erfahren, Resilienz aufbauen – also innere Stärke im Umgang mit Herausforderungen, emotionale Stabilität fördern, um schulisches Lernen zu erleichtern.

- Anker im Alltag (Schutzengel e.V.). Das Projekt unterstützt Kinder psychisch erkrankter Eltern gezielt ab den ersten Lebensjahren. Durch Resilienzförderung, Bindungsstärkung und Elternbegleitung werden Schutzfaktoren aufgebaut, die langfristig Gesundheits- und Entwicklungschancen verbessern und einen Beitrag zur gesundheitlichen Chancengleichheit in Schleswig-Holstein leisten. Im Fokus stehen emotionale Entwicklung, sichere Bindungen, Selbstregulation und die Stärkung der Eltern-Kind-Interaktion. Das Angebot richtet sich an Familien mit Kindern von 0 bis 6 Jahren, bei denen mindestens ein Elternteil psychisch erkrankt ist. Umgesetzt wird das Projekt in der Stadt Flensburg in den Elterntreffpunkten bzw. im Quartierszentrum des Schutzengels sowie in der Natur im Kreis Schleswig-Flensburg in den Familienzentren Handewitt und Friedrichsberg/Schleswig. Das Angebot kombiniert Eltern-Kind-Gruppen (Module ab Alter 0 bis 6 Jahre im Anhang), entwicklungsfördernde Spielangebote, bindungsori-

enterte Aktionen sowie Beratung und Unterstützung der Eltern. Mehrsprachige Ehrenamtliche mit teils psychologischen und pädagogischen Hintergründen unterstützen die Fachkräfte. Der niedrighschwellige Begegnungsansatz ermöglicht es, viele betroffene Familien nachhaltig zu erreichen.

Weitere Anträge für Maßnahmen zur Verbesserung der Angebots- und Versorgungsstruktur für Kinder psychisch kranker Eltern werden derzeit geprüft und könnten ggf. im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus dem Titel 0915 - 633 14, welche eine ähnliche Zweckbestimmung zum Gegenstand hat, gefördert werden.

Insgesamt ist es erfreulich, dass durch weitere Werbung im Rahmen des Netzwerktreffens „Kinder psychisch kranker Eltern“ (KipkE) Träger im Gegensatz zu den Vorjahren nun erstmals zu vermehrten Antragstellungen in diesem Bereich motiviert werden konnten. Die weitere Entwicklung der Antragslage muss nun abgewartet und bewertet werden, auch in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Fragen
 CDU Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 119

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68507

Zweckbestimmung: Zuwendungen im Rahmen der vertraulichen Spurensicherung

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 465,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind von der Zuwendung in diesem Bereich konkret erfasst?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um die Finanzierung zur Herstellung und Sicherung der Infrastruktur zur Ausführung des Vertrages zur Vertraulichen Spurensicherung nach § 132k SGB V. Dieser wurde im Juli 2025 neu zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem UKSH sowie den Krankenkassenverbänden geschlossen.

Das Institut für Rechtsmedizin des UKSH mit Standorten am Campus Kiel und einer Außenstelle am Campus Lübeck stellt für das Land Schleswig-Holstein die notwendigen Ressourcen für ein niedrigschwelliges Angebot (inkl. Lagerungsmöglichkeiten für Dokumentationen und Spurenmaterial/sonstige Asservate) für Betroffene von Gewalt zur Vertraulichen Spurensicherung zur Verfügung. Die mit den Partnerkliniken neu geschlossenen Verträge dienen der konsentierten Versorgung in der Fläche und bilden das wohnortnahe, dezentrale Angebot ab. Weiterhin werden den Partnerkliniken Kits zur Vertraulichen Spurensicherung zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erhalten Fortbildungen und Schulungen.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 121

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 68201

Zweckbestimmung: Zuschüsse für laufende Zwecke an das Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik (InphA)

Ist 2025: 374,7 T€

Soll 2026: 422,5 T€

Soll HHE 2027: 405,3 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie entwickelt sich der Rücklagenbestand in den Jahren 2022 bis 2026?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Das aktuelle Ist 2026 beträgt 389,7 T€ (Stand 31.08.2026).

Das voraussichtliche Ist zum Ende des Jahres 2026 wird ebenfalls 389,7 T€ betragen.

Zu Frage 2:

Wie entwickelt sich der Rücklagenbestand in den Jahren 2022 bis 2026?

Ziel ist es, dass die Gesellschaft InphA GmbH langfristig und ununterbrochen im Auftrag der Gesellschafterländer den gesetzlichen Auftrag der Arzneimitteluntersuchung erfüllt und bei Arzneimittelvorfällen unmittelbar vollumfänglich handlungsfähig ist.

Eine Mindestrücklage der InphA GmbH in Höhe von 500 T€ dient der Absicherung der Personalkosten für ein Quartal und soll auf diesen festgelegten Wert immer aufgefüllt sein.

Der Rücklagenbestand entwickelt sich in den Jahren 2022 bis 2026 wie folgt:

Rücklage 2022	469 T€
Rücklage 2023	568 T€
Rücklage 2024	572 T€
Rücklage 2025	955 T€
Rücklage 2026	798 T€

Erläuterung:

Die Rücklage war Ende 2022 mit 469 T€ unter den Mindestbetrag gefallen.

Um die Betriebstätigkeit der InphA GmbH weiter zu gewährleisten, wurde daher eine Erhöhung der Beiträge der Gesellschafterländer notwendig, die zum 01.01.2024 erfolgte.

Die Rücklage lag mit 568 T€ nur deshalb bereits Ende 2023 knapp oberhalb der Mindestrücklage, weil zwei Gesellschafterländer Vorauszahlungen auf die Einlage 2024 in Höhe von 334 T€ geleistet hatten. Ohne diesen Umstand wäre die Mindestrücklage erneut unterschritten worden. Andererseits wirkte sich wegen dieser Vorauszahlungen die Erhöhung der Länderbeiträge noch kaum auf die Rücklage in Höhe von 572 T€ Ende 2024 aus.

Zur mittelfristigen Betriebskontinuität war eine dynamische Steigerung der Länderbeiträge ab 2025 unabdingbar. Hierdurch sowie aufgrund des Rückgangs der Inflation und sparsamen Wirtschaftens wurde Ende 2025 eine Rücklage von 955 T€ erzielt. Dieser Betrag wird 2026-2027 dadurch wieder zurückgeführt, dass die InphA GmbH in diesen Jahren sowohl die rund 230 T€ p.a. für die neue Lüftungsanlage, die eigentlich von den Ländern per Umlage zu refinanzieren gewesen wäre, als auch die erheblich gestiegenen Mietkosten nach Auslaufen des langjährigen günstigen Mietvertrags aus den bisher vereinbarten Länderbeiträgen zahlt.

Damit ist sowohl die mittelfristige Aufrechterhaltung der Geschäftsfähigkeit der InphA GmbH als auch eine angemessene Rücklage gewährleistet.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 121

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68503

Zweckbestimmung: Beitrag für die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen

Ist 2025: 142,9 T€

Soll 2026: 220,0 T€

Soll HHE 2027: 263,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026).und auch das voraussichtliche Ist 2026 betragen 133,3 T€
Der Länderbeitrag für Schleswig-Holstein beträgt im Haushaltsjahr 2026 133,3 T€. Es ist keine weitere Zahlung zu erwarten.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 122

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68506

Zweckbestimmung: Länderübergreifende Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe

Ist 2025: 62,0 T€

Soll 2026: 115,3 T€

Soll HHE 2027: 115,3 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie hat sich der Personalbedarf der Gutachtenstelle infolge der Ausweitung des Aufgabenkatalogs entwickelt und welche strukturellen Anpassungen wurden 2026 umgesetzt beziehungsweise sind für 2027 vorgesehen? Bitte zudem das Finanzierungskonzept für 2027 einschließlich der zugrunde gelegten Gebühreneinnahmen, der Gesamtkosten und des auf Schleswig-Holstein entfallenden Anteils nach dem Königsteiner Schlüssel darstellen.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Das aktuelle Ist beträgt 31,3 T€ (Stand 31.08.2026), die Anforderung einer weiteren Teilsumme von ebenfalls 31,6 T€ steht bevor, so dass sich das voraussichtliche Ist auf 62,9 T€ belaufen wird.

Anders als zum Zeitpunkt des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2026 erwartet, werden 2026 keine Investitionsmittel abgerufen, die insbesondere zur digitalen Ertüchtigung der Arbeitsprozesse in der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) vorgesehen waren. Hintergrund ist, dass das diesen Investitionen zugrundeliegende GfG-Zukunftskonzept 2025 zunächst die erforderliche Mehrheit der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) verfehlte und erst im Juni d. J. beschlossen wurde.

Zu Frage 2:

Wie hat sich der Personalbedarf der Gutachtenstelle infolge der Ausweitung des Aufgabenkatalogs entwickelt und welche strukturellen Anpassungen wurden 2026 umgesetzt beziehungsweise sind für 2027 vorgesehen?

Bitte zudem das Finanzierungskonzept für 2027 einschließlich der zugrunde gelegten Gebühreneinnahmen, der Gesamtkosten und des auf Schleswig-Holstein entfallenden Anteils nach dem Königsteiner Schlüssel darstellen.

Die Finanzverwaltung des KMK-Sitzlandes Berlin hat deutlich gemacht, dass zusätzliche Stellen erst bei Vorlage einer überarbeiteten Verwaltungsvereinbarung freigegeben werden. Diese wird in Umsetzung des o. g. Zukunftskonzepts den Abruf von Leistungen anhand von zukünftig länderindividuell anzumeldenden Bedarfen so-

wie die Kostentragung und das Personalkostenrisiko neu regeln. Ein Inkrafttreten der neuen Verwaltungsvereinbarung ist nach derzeitiger Planung erst im Haushaltsjahr 2028 zu erwarten. Die GfG teilte in der 37. Kalenderwoche mit, dass sich zurzeit 45,45 Stellen in der GfG in Betrieb befinden.

Die anlässlich dieser Anfrage bei der GfG erfragte Finanzierungsplanung für 2027 sieht für Schleswig-Holstein einen Anteil des Landes von 252 T€ vor. Die Kosten fallen ggf. niedriger aus, da die Personalstellen erfahrungsgemäß nicht alle durchgängig besetzt sind. Nach Abzug von Einnahmen aus Kostenbeiträgen der Antragstellenden in geschätzter Höhe von 85 T€ ist voraussichtlich mit Kosten von rund 170 T€ zu rechnen. In diesem Betrag wären Kosten für ein Digitalisierungskonzept und dessen beginnende Umsetzung inbegriffen. Eine verbindliche Kalkulation, die zur Erhöhung des Titelansatzes veranschlagungsreif wäre, liegt dem Ministerium aktuell jedoch nicht vor.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 124

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 88302

Zweckbestimmung: Gesetzliche Ansprüche gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz an Kreise und kreisfreie Städte für verschiedene Krankenhausträger

Ist 2025: **48.670,6 T€**

Soll 2026: **51.157,8 T€**

Soll HHE 2027: **50.925,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? Bitte nach Pos. 1 bis Pos. 3 differenziert darstellen.

Antwort der Landesregierung:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026

Pos. 1 aktuell: 260,0 T€ (Stand 31.08.2026)

Pos. 1 vrss. : 48.575,2 T€

Pos. 2 aktuell: 1.857,1 T€ (Stand 31.08.2026)

Pos. 2 vrss. : 2.262,2 T€

Pos. 3 aktuell: 0,0 T€ (Stand 31.08.2026)

Pos. 3 vrss. : 0,0 T€

Anträge auf Förderung von Lasten aus Darlehen nach § 18 Landeskrankenhausgesetz oder Schließungsförderung liegen derzeit nicht vor.

Fragen
SPD-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 125

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 52602

Zweckbestimmung: Externe wissenschaftliche Begleitung für die Entwicklung der Präventionsstrategie

Ist 2025: 26,4 T€

Soll 2026: 100,0 T€

Soll HHE 2027: 85,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der haushaltspolitischen Ausrichtung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 wird auf die **Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben** verwiesen.

Die Ansatzreduzierung hat keine praktischen Auswirkungen auf die geplanten Maßnahmen.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 125

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 52602

Zweckbestimmung: Externe wissenschaftliche Begleitung für die Entwicklung der Präventionsstrategie

Ist 2025: 26,4 T€

Soll 2026: 100,0 T€

Soll HHE 2027: 85,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie ist der aktuelle Projektstand zur Erstellung der Landespräventionsstrategie und wann werden die Ergebnisse veröffentlicht?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Aktuelles Ist (Stand 31.08.2026): 83,3 T€

Voraussichtliches Ist 2026: 100,0 T€

Zu Frage 2:

Wie ist der aktuelle Projektstand zur Erstellung der Landespräventionsstrategie und wann werden die Ergebnisse veröffentlicht?

Die Entwicklung der Landespräventionsstrategie ist als Prozess mit drei Phasen angelegt:

Phase 1. Entwicklung von Gesundheits- und Strukturzielen (2026)

Phase 2. Entwicklung von Umsetzungsempfehlungen und -maßnahmen (2027)

Phase 3. Transfer von Maßnahmen in lokale Netzwerke und Präventionsketten (2028 fortlaufend)

Auswahl erreichter Meilensteine in Phase 1:

- Weiterentwicklung der Gremienstruktur der Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie (LRV), die sich mit den Rahmen- und Förderbedingungen von Prävention und Gesundheitsförderung im Land befasst, durch z. B. Neugründung des Vorstandsgremiums (Strategieforum Prävention) mit konstituierende Sitzung am 27.3.2026;

- Initiierung eines landesweiten, partizipativen Gesundheitszieleprozesses: Erste Veranstaltung dazu am 5.5.2026, zweite am 22.6.2026 und finale/dritte am 14.9.2026;

- Erstellung und Veröffentlichung des 1. Zwischenberichts zur Landespräventionsstra-

tegie; Veröffentlichung geplant am 11.9.2026

- 2.10.2026: Verabschiedung der Empfehlungen für Struktur- und Gesundheitsziele in der Steuerungsgruppe der LRV und am 30.10.2026 im Strategieforum Prävention.

- Durchführung der Landesgesundheitskonferenz am 27.11.2026

Die Struktur- und Gesundheitsziele werden im Rahmen der Landesgesundheitskonferenz am 27.11.2026 veröffentlicht.

Fragen
SSW
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 125

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 52602

Zweckbestimmung: Externe wissenschaftliche Begleitung für die Entwicklung der Präventionsstrategie

Ist 2025: 26,4 T€

Soll 2026: 100,0 T€

Soll HHE 2027: 85,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der aktuelle Status Quo bei der Erarbeitung der Landespräventionsstrategie, welche konkreten Maßnahmen zur Weiterentwicklung sind geplant und welche Schritte sind zu wann im Evaluationsprozess vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Status quo & konkrete Maßnahmen:

Die Entwicklung der Landespräventionsstrategie ist als Prozess mit drei Phasen angelegt:

Phase 1. Entwicklung von Gesundheits- und Strukturzielen (2026)

Phase 2. Entwicklung von Umsetzungsempfehlungen und -maßnahmen (2027)

Phase 3. Transfer von Maßnahmen in lokale Netzwerke und Präventionsketten (2028 fortlaufend)

Auswahl erreichter Meilensteine in Phase 1:

- Weiterentwicklung der Gremienstruktur der Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie (LRV), die sich mit den Rahmen- und Förderbedingungen von Prävention und Gesundheitsförderung im Land befasst, durch z. B. Neugründung des Vorstandsgremiums (Strategieforum Prävention) mit konstituierende Sitzung am 27.3.2026;

- Initiierung eines landesweiten, partizipativen Gesundheitszieleprozesses: Erste Veranstaltung dazu am 5.5.2026, zweite am 22.6.2026 und finale/dritte am 14.9.2026;

- Erstellung und Veröffentlichung des 1. Zwischenberichts zur Landespräventionsstrategie; Veröffentlichung geplant am 11.9.2026

- 2.10.2026: Verabschiedung der Empfehlungen für Struktur. Und Gesundheitsziele in der Steuerungsgruppe der LRV und am 30.10.2026 im Strategieforum Prävention.

- Durchführung der Landesgesundheitskonferenz am 27.11.2026

Für 2027 ist vorgesehen, auf Grundlage der Gesundheits- und Strukturziele konkrete Umsetzungsempfehlungen und Maßnahmen zu entwickeln. Dies erfolgt weiterhin in

einem partizipativen Prozess unter Einbindung relevanter Akteurinnen und Akteure.

Meilensteine Evaluation:

Projektphase I: Analyse & Konzeptentwicklung (12/2025 – 04/2026) Ziel: Aufbau einer fundierten wissenschaftlichen und organisatorischen Grundlage für die Begleitforschung und Strategieberatung, z. B. Auftaktgespräche, Feinjustierung des Projektplans und Abstimmung der Kommunikationsstrukturen. Analyse bestehender Strategien und Strukturen, Erstellung eines Forschungskonzepts, Definition der Evaluations- und Kommunikationslogik.

Projektphase II: Strukturentwicklung & Partizipative Prozessbegleitung(05/2026 – 05/2027) Ziel: Entwicklung, Erprobung und wissenschaftliche Begleitung von Strukturen, Instrumenten und Beteiligungsformaten, z. B. Entwicklung eines Evaluationsdesigns und Aufbau eines Kommunikations- und Beteiligungskonzepts, Wissenschaftliche Begleitung und Prozess- und Ergebnisevaluation von Workshops, Arbeitsgruppen etc., HiAP-Integration: Analyse von Schnittmengen zwischen Ressorts, Mitwirkung an der Erstellung des 1. Zwischenberichts.

Projektphase III: Strategische Ausgestaltung (06/2027 – 07/2028) Ziel: Vertiefung, Evidenzaufbereitung und strategische Schärfung der Landespräventionsstrategie, z. B. Erarbeitung eines Maßnahmen- und Steuerungsrahmens, Aufbereitung empirischer Ergebnisse und praxisnahe Empfehlungen für Politik, Landesregierung, Kommune und Sozialversicherungen, Mitwirkungen am 2. Zwischenbericht.

Projektphase IV: Abschluss & Verstetigung (07/2028 – 12/2028) Ziel: Zusammenführung, Bewertung und Übergabe der Ergebnisse sowie Unterstützung der Implementierung, z. B. Zusammenführung aller Erkenntnisse, Darstellung der Evaluationsergebnisse und Empfehlungen, Abschluss- und Transferaktivitäten, Vorschläge zur nachhaltigen institutionellen Verankerung und Fortführung der Prozesse erarbeiten.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 125

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 54703

Zweckbestimmung: Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Ist 2025: 58,7 T€

Soll 2026: 60,0 T€

Soll HHE 2027: 51,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? Und welche Maßnahmen sind in 2027 geplant? 2. Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? Und welche Maßnahmen sind in 2027 geplant?

2026:

Landesarbeitsgemeinschaft Herz-Kreislauf: 30,0 T€

Landesmodellvorhaben Kommunale Präventionsketten Evaluation: 10,0 T€

Finanzierung der Landesgesundheitskonferenz: 10,0 T€

2027:

Landesarbeitsgemeinschaft Herz-Kreislauf: 30,7 T€

Landesmodellvorhaben Kommunale Präventionsketten Evaluation: 10,0 T€

Beteiligung am Kooperationsprojekt: Stärkung der psychischen Gesundheit Brücke

Flensburg : 5,0 T€

Finanzierung der Landesgesundheitskonferenz: 5,0 T€

Zu Frage 2:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der haushaltspolitischen Ausrichtung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 wird auf die **Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben** verwiesen.

Durch die Ansatzreduzierung entfällt keine geplante Maßnahme. Für die Durchführung der Landesgesundheitskonferenz stehen jedoch geringere Mittel zur Verfügung, so-

dass der organisatorische bzw. veranstalterische Rahmen gegebenenfalls an die verfügbaren Haushaltsmittel angepasst werden muss.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 126

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 68404

Zweckbestimmung: Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Ist 2025: 107,9 T€

Soll 2026: 70,0 T€

Soll HHE 2027: 120,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen und Träger werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant? 2. Wie erklärt sich die Ansatzerhöhung?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Welche Maßnahmen und Träger werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant?

2026:

Beteiligung am Kooperationsprojekt „Seelisch fit“: 5,0 T€ für das Kieler Fenster e. V.
 Beteiligung am Kooperationsprojekt „Initiative zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein“: 22,5 T€ für die Bezuschussung von Schultagen im Rahmen des Projektbausteins „Ver-rückt? Na und!“ für die LVGFSH

Beteiligung am Kooperationsprojekt „Strebergarten“: 15,0 T€ für die Stadt Flensburg
 Beteiligung am Kooperationsprojekt „Landungsbrücke“: 15,0 T€ für die LVGFSH

2027:

Beteiligung am Kooperationsprojekt „Seelisch fit“: 5,0 T€
 Beteiligung am Kooperationsprojekt „Initiative zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein“: 22,5 T€ für die Bezuschussung von Schultagen im Rahmen des Projektbausteins „Ver-rückt? Na und!“

Beteiligung am Kooperationsprojekt „Strebergarten“: 22,6 T€
 Beteiligung am Kooperationsprojekt „Landungsbrücke“: 17,0 T€
 Projekte im Bereich der Hautkrebsprävention: 50,0 T€

Zu Frage 2:

Wie erklärt sich die Ansatzerhöhung?

Die Ansatzerhöhung ergibt sich aus der aus fachlichen Gründen vorgenommenen

Überführung von Mitteln in Höhe von 50,0 T€ für Hautkrebsprävention aus dem Titel 0915 - 684 61 (MG 61) in den Titel 0915 – 684 04 (MG 04).

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 126

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 68404

Zweckbestimmung: Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Ist 2025: 107,9 T€

Soll 2026: 70,0 T€

Soll HHE 2027: 120,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Modellprojekte auf kommunaler Ebene im Bereich der Prävention sowie welche Maßnahmen im Rahmen der Landespräventionsstrategie und der Hautkrebsprävention wurden 2026 gefördert und welche sind für 2027 vorgesehen? Bitte nach Maßnahmen, Zuwendungsempfängern und Förderhöhe aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Aktuelles Ist (Stand 31.08.2026): 64,4 T€.

Voraussichtliches Ist: 70,0 T€.

Zu Frage 2:

Welche Modellprojekte auf kommunaler Ebene im Bereich der Prävention sowie welche Maßnahmen im Rahmen der Landespräventionsstrategie und der Hautkrebsprävention wurden 2026 gefördert und welche sind für 2027 vorgesehen? Bitte nach Maßnahmen, Zuwendungsempfängern und Förderhöhe aufschlüsseln.

2026:

Kommunale Ebene:

Beteiligung am Kooperationsprojekt „Seelisch fit“: 5,0 T€ für das Kieler Fenster e. V.

Beteiligung am Kooperationsprojekt „Initiative zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein“: 22,5 T€ für die Bezuschussung von Schultagen im Rahmen des Projektbausteins „Ver-rückt? Na und!“ für die LVGFSH

Beteiligung am Kooperationsprojekt „Strebergarten“: 15,0 T€ für die Stadt Flensburg

Beteiligung am Kooperationsprojekt „Landungsbrücke“: 15,0 T€ für die LVGFSH

Landespräventionsstrategie:

In 2026 liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung der Landespräventionsstrategie selbst. In einem Beteiligungsprozess werden Gesundheits- und Strukturziele für Prävention und Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein erarbeitet und abgestimmt. Konkrete Einzelmaßnahmen oder Projekte sind in dieser Phase noch nicht vorgesehen.

Hautkrebsprävention:

Hautkrebs-Prävention mit Schwerpunkt auf Wassersportlerinnen und Wassersportler: 31,2 T€ für Schleswig-Holsteinische Krebsgesellschaft e.V.

2027:

Kommunale Ebene:

Beteiligung am Kooperationsprojekt „Seelisch fit“: 5,0 T€ für das Kieler Fenster

Beteiligung am Kooperationsprojekt „Initiative zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein“: 22,5 T€ für die Bezuschussung von Schultagen im Rahmen des Projektbausteins „Verückt? Na und!“ für die LVGFSH

Beteiligung am Kooperationsprojekt „Strebergarten“: 22,6 T€ für die Stadt Flensburg

Beteiligung am Kooperationsprojekt „Landungsbrücke“: 17,0 T€ für die LVGFSH

Landespräventionsstrategie:

Auf Grundlage der vereinbarten Gesundheits- und Strukturziele aus dem Jahr 2026 werden im Jahr 2027 Handlungsempfehlungen und daraus abzuleitende Maßnahmen entwickelt und priorisiert. Dies erfolgt unter Einbindung der verantwortungstragenden Akteure, insbesondere der Partner der Landesrahmenvereinbarung. Damit werden die Voraussetzungen für eine zielgerichtete und gemeinsame Umsetzung konkreter Maßnahmen und Projekte geschaffen.

Hautkrebsprävention:

Hautkrebs-Prävention mit Schwerpunkt auf Wassersportlerinnen und Wassersportler: Förderempfänger und Förderhöhe noch offen.

Fragen
SPD-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 126

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 68415

Zweckbestimmung: Einrichtung medizinische Clearingstelle

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 200,0 T€

Soll HHE 2027: 200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wurde eine medizinische Clearingstelle eingerichtet? Wenn ja wo und mit wie viel Personal? Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

Eine medizinische Clearingstelle wurde bisher nicht eingerichtet. Aktuell läuft ein Antragsverfahren zur Förderung einer medizinischen Clearingstelle.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 126

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 68415

Zweckbestimmung: Einrichtung medizinische Clearingstelle

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 200,0 T€

Soll HHE 2027: 200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 0,0 T€ (Stand 31.08.2026). Aufgrund des laufenden Antragsverfahrens kann zum voraussichtlichen Ist 2026 noch keine Aussage getroffen werden.

Fragen
SPD-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 127

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 53402

Zweckbestimmung: Bevorratung von Impfstoffen und Medikamenten, Vorbereitung und Sicherstellung von Schutzimpfungen und ähnlichem nach dem Infektionsschutzgesetz

Ist 2025: 42,0 T€

Soll 2026: 45,0 T€

Soll HHE 2027: 38,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der haushaltspolitischen Ausrichtung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 wird auf die **Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben** verwiesen.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 127

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 53402

Zweckbestimmung: Bevorratung von Impfstoffen und Medikamenten, Vorbereitung und Sicherstellung von Schutzimpfungen und ähnlichem nach dem Infektionsschutzgesetz

Ist 2025: 42,0 T€

Soll 2026: 45,0 T€

Soll HHE 2027: 38,2 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Fertigarzneimittel, Wirkstoffpulver und Impfnadeln werden derzeit in welchen Mengen bevorratet? Bitte jeweils auch die vorgesehene weitere Verwendungsdauer beziehungsweise Haltbarkeit der Bestände und die hierfür 2026 und 2027 anfallenden Lagerkosten darstellen. 3. Sind für 2027 Veränderungen bei Art oder Umfang der bevorrateten Bestände vorgesehen? Wenn ja, welche?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Aktuelles IST: 0,0 T€ (Stand 31.08.2026).

Voraussichtliches IST: 42,0 T€.

Zu Frage 2:

Welche Fertigarzneimittel, Wirkstoffpulver und Impfnadeln werden derzeit in welchen Mengen bevorratet?

Bitte jeweils auch die vorgesehene weitere Verwendungsdauer beziehungsweise Haltbarkeit der Bestände und die hierfür 2026 und 2027 anfallenden Lagerkosten darstellen.

Derzeit sind als Fertigarzneimittel 232.100 Relenza Einzeldosen, Verfallsdatum/MHD 2016, und als Wirkstoff 307 kg Oseltamivir, kein Verfallsdatum/MHD, eingelagert. Der in SH eingelagerte Wirkstoff wird regelmäßig untersucht und ist, trotz der langen Lagerzeit („Überlagerung“), weiterhin arzneibuchkonform und somit auch verwendbar. Eingelagert sind zudem 3 Millionen Impfnadeln, haltbar bis 2029. Die Lagerkosten betragen insgesamt 42,0 T€ pro Jahr.

Zu Frage 3:

Sind für 2027 Veränderungen bei Art oder Umfang der bevorrateten Bestände vorgesehen? Wenn ja, welche?

Keine Veränderungen vorgesehen.

Fragen
SPD-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 127

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 53403

Zweckbestimmung: Bereitschaftsgebühr für die Reservierung von Impfdosen

Ist 2025: 846,1 T€

Soll 2026: 846,0 T€

Soll HHE 2027: 719,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der haushaltspolitischen Ausrichtung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 wird auf die **Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben** verwiesen.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 127

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): 06 Titel (Nr.): 53403

Zweckbestimmung: Bereitschaftsgebühr für die Reservierung von Impfdosen

Ist 2025: 846,1 T€

Soll 2026: 846,0 T€

Soll HHE 2027: 719,1 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Impfstoffe und welche Mengen an Impfdosen werden im Jahr 2027 aufgrund der bestehenden Verträge für Schleswig-Holstein reserviert? 3. Wie ist der Stand der auf Bundesebene vorbereiteten Verlängerung des 2026 auslaufenden Vertrages und welche Laufzeit sowie jährliche Bereitschaftsgebühr gelten für die etwaige Anschlussvereinbarung? 4. Wie setzen sich die für 2027 veranschlagten Bereitschaftsgebühren auf die einzelnen Verträge auf?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026?

Gegenwärtiges IST: 195,7 T€ (Stand 31.08.2026).

Voraussichtliches IST: 846,0 T€.

Zu Frage 2:

Welche Impfstoffe und welche Mengen an Impfdosen werden im Jahr 2027 aufgrund der bestehenden Verträge für Schleswig-Holstein reserviert?

Derzeit bestehen Verträge mit 2 Impfstoffherstellern. Ein Vertrag über 222.263 Dosen hat eine Laufzeit bis 2029 mit der Option einer zweimaligen Verlängerung bis 2031. Der zweite Vertrag über weitere 1.333.000 Dosen läuft bis Ende Januar 2027. Derzeit laufen gemeinsam mit den anderen Bundesländern über HERA Anfragen/Verhandlungen über neue Verträge mit dem Ziel der Gewährleistung einer Abdeckung für 30 % der Bevölkerung.

Zu Frage 3:

Wie ist der Stand der auf Bundesebene vorbereiteten Verlängerung des 2026 auslaufenden Vertrages und welche Laufzeit sowie jährliche Bereitschaftsgebühr gelten für die etwaige Anschlussvereinbarung?

Seitens des Impfstoffherstellers wurde die optionale Verlängerung um zweimal ein Jahr aufgekündigt; es konnte lediglich eine Verlängerung um ein halbes Jahr bis Ende Januar 2027 vertraglich vereinbart werden. Bezüglich neuer Verträge s. Frage 2.

Zu Frage 4:

Wie setzen sich die für 2027 veranschlagten Bereitschaftsgebühren auf die einzelnen Verträge auf?

Für den Ende Januar auslaufenden Vertrag belaufen sich die Kosten auf 53,0 T€, für den anderen Vertrag auf 196,0 T€. Wie oben beschrieben laufen die Verhandlungen für mögliche neue Verträge derzeit.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 127

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 63307

Zweckbestimmung: Förderung der stationären Hebammenversorgung in S-H an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 50,0 T€

Soll HHE 2027: 50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen und Träger werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? 2. Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Welche Maßnahmen und Träger werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden?

Eine abschließende Aussage hierzu ist derzeit noch nicht möglich. Die Krankenhausplanungsbehörde musste zunächst die Gutachten des Medizinischen Dienstes (MD) zur Bestätigung der Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser abwarten. Erst im Anschluss kann die konkrete Beantragung durch die Krankenhäuser erfolgen, sodass die tatsächliche Inanspruchnahme und damit die Höhe der auszahlenden Mittel maßgeblich vom Antragsverhalten der Krankenhäuser abhängt.

Zu Frage 2:

Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant?

Für das Jahr 2027 ist derzeit keine konkrete Maßnahme bzw. kein konkreter Träger in einer bestimmten Höhe festgelegt. Der tatsächliche Mittelbedarf hängt maßgeblich vom weiteren Antragsverhalten der Krankenhäuser ab. Eine konkrete Planung ist daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Der Ansatz wurde aus dem Vorjahr „überrollt“.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 127

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): 07 Titel (Nr.): 63307

Zweckbestimmung: Förderung der stationären Hebammenversorgung in S-H an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 50,0 T€

Soll HHE 2027: 50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Der aktuelle Ist-Wert beträgt 0,0 T€ (Stand 31.08.2026). Der voraussichtliche Ist-Wert von 50,0 T€ steht derzeit noch nicht abschließend fest, da die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser zunächst durch die Gutachten des Medizinischen Dienstes (MD) bestätigt werden musste. Es ist vorgesehen, die veranschlagten Mittel noch in diesem Haushaltsjahr vollständig zu verausgaben.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 128

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 63316

Zweckbestimmung: Förderung Tandemmodell Hebammenscreening an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 40,0 T€

Soll HHE 2027: 40,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen und Träger werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? 2. Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Welche Maßnahmen und Träger werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden?

Eine abschließende Aussage hierzu ist derzeit noch nicht möglich. Die Krankenhausplanungsbehörde musste zunächst die Gutachten des Medizinischen Dienstes (MD) zur Bestätigung der Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser abwarten. Erst im Anschluss kann die konkrete Beantragung durch die Gemeinden und Gemeindeverbände erfolgen, sodass die tatsächliche Inanspruchnahme und damit die Höhe der auszahlenden Mittel maßgeblich vom Antragsverhalten abhängt.

Zu Frage 2:

Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant?

Für das Jahr 2027 ist derzeit keine konkrete Maßnahme bzw. kein konkreter Träger in einer bestimmten Höhe festgelegt. Der tatsächliche Mittelbedarf hängt maßgeblich vom weiteren Antragsverhalten ab. Eine konkrete Planung ist daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Der Ansatz wurde aus dem Vorjahr „überrollt“.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 128

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 63316

Zweckbestimmung: Förderung Tandemmodell Hebammenscreening an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 40,0 T€

Soll HHE 2027: 40,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Der aktuelle Ist-Wert beträgt 0,0 T€ (Stand 31.08.2026). Der voraussichtliche Ist-Wert von 40,0 T€ steht derzeit noch nicht abschließend fest, da das Antragsverfahren abgewartet werden muss. Es ist vorgesehen, die veranschlagten Mittel noch in diesem Haushaltsjahr vollständig zu verausgaben.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 128

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 68305

Zweckbestimmung: Förderung der stationären Hebammenversorgung in S-H an private Unternehmen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 50,0 T€

Soll HHE 2027: 50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen und Träger werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? 2. Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Welche Maßnahmen und Träger werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden?

Eine abschließende Aussage hierzu ist derzeit noch nicht möglich. Die Krankenhausplanungsbehörde musste zunächst die Gutachten des Medizinischen Dienstes (MD) zur Bestätigung der Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser abwarten. Erst im Anschluss kann die konkrete Beantragung durch die Krankenhäuser erfolgen, sodass die tatsächliche Inanspruchnahme und damit die Höhe der auszahlenden Mittel maßgeblich vom Antragsverhalten der Krankenhäuser abhängt.

Zu Frage 2:

Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant?

Für das Jahr 2027 ist derzeit keine konkrete Maßnahme bzw. kein konkreter Träger in einer bestimmten Höhe festgelegt. Der tatsächliche Mittelbedarf hängt maßgeblich vom weiteren Antragsverhalten der Krankenhäuser ab. Eine konkrete Planung ist daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Der Ansatz wurde aus dem Vorjahr „überrollt“.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 128

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 68305

Zweckbestimmung: Förderung der stationären Hebammenversorgung in S-H an private Unternehmen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 50,0 T€

Soll HHE 2027: 50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Der aktuelle Ist-Wert beträgt 0,0 T€ (Stand 31.08.2026). Der voraussichtliche Ist-Wert von 50,0 T€ steht derzeit noch nicht abschließend fest, da die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser zunächst durch die Gutachten des Medizinischen Dienstes (MD) bestätigt werden musste. Es ist vorgesehen, die veranschlagten Mittel noch in diesem Haushaltsjahr vollständig zu verausgaben.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 128

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 68307

Zweckbestimmung: Förderung Tandemmodell Hebammenscreening an private Unternehmen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 30,0 T€

Soll HHE 2027: 30,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen und Träger werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? 2. Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Welche Maßnahmen und Träger werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden?

Eine abschließende Aussage hierzu ist derzeit noch nicht möglich. Die konkrete Beantwortung durch die Gemeinden und Gemeindeverbände wird vorbereitet, sodass die tatsächliche Inanspruchnahme und damit die Höhe der auszahlenden Mittel maßgeblich vom Antragsverhalten abhängt.

Zu Frage 2:

Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant?

Für das Jahr 2027 ist derzeit keine konkrete Maßnahme bzw. kein konkreter Träger in einer bestimmten Höhe festgelegt. Der tatsächliche Mittelbedarf hängt maßgeblich vom weiteren Antragsverhalten ab. Eine konkrete Planung ist daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Der Ansatz wurde aus dem Vorjahr „überrollt“.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 128

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): 07 Titel (Nr.): 68307

Zweckbestimmung: Förderung Tandemmodell Hebammenscreening an private Unternehmen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 30,0 T€

Soll HHE 2027: 30,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Der aktuelle Ist-Wert beträgt 0,0 T€ (Stand 31.08.2026). Der voraussichtliche Ist-Wert von 30,0 T€ steht derzeit noch nicht abschließend fest, da das Antragsverfahren vorbereitet wird. Es ist vorgesehen, die veranschlagten Mittel noch in diesem Haushaltsjahr vollständig zu verausgaben.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 128

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 68416

Zweckbestimmung: Förderung der stationären Hebammenversorgung in S-H an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 50,0 T€

Soll HHE 2027: 50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen und Träger werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? 2. Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Welche Maßnahmen und Träger werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden?

Eine abschließende Aussage hierzu ist derzeit noch nicht möglich. Die Krankenhausplanungsbehörde musste zunächst die Gutachten des Medizinischen Dienstes (MD) zur Feststellung der Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser abwarten. Das Antragsverfahren wird vorbereitet.

Zu Frage 2:

Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant?

Für das Jahr 2027 ist derzeit keine konkrete Maßnahme bzw. kein konkreter Träger in einer bestimmten Höhe festgelegt. Der tatsächliche Mittelbedarf hängt maßgeblich vom weiteren Antragsverhalten der Krankenhäuser ab. Eine konkrete Planung ist daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Der Ansatz wurde aus dem Vorjahr „überrollt“.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 128

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 68416

Zweckbestimmung: Förderung der stationären Hebammenversorgung in S-H an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 50,0 T€

Soll HHE 2027: 50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Der aktuelle Ist-Wert beträgt 0,0 T€ (Stand 31.08.2026). Der voraussichtliche Ist-Wert von 50,0 T€ steht derzeit noch nicht abschließend fest, da die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser zunächst durch die Gutachten des Medizinischen Dienstes (MD) bestätigt werden musste. Es ist vorgesehen, die veranschlagten Mittel noch in diesem Haushaltsjahr vollständig zu verausgaben.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 128

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 68417

Zweckbestimmung: Förderung Tandemmodell Hebammenscreening an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 30,0 T€

Soll HHE 2027: 30,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen und Träger werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? 2. Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Welche Maßnahmen und Träger werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden?

Eine abschließende Aussage hierzu ist derzeit noch nicht möglich. Die Krankenhausplanungsbehörde musste zunächst die Gutachten des Medizinischen Dienstes (MD) zur Bestätigung der Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser abwarten. Erst im Anschluss kann die konkrete Beantragung erfolgen, sodass die tatsächliche Inanspruchnahme und damit die Höhe der auszahlenden Mittel maßgeblich vom Antragsverhalten abhängt.

Zu Frage 2:

Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant?

Für das Jahr 2027 ist derzeit keine konkrete Maßnahme bzw. kein konkreter Träger in einer bestimmten Höhe festgelegt. Der tatsächliche Mittelbedarf hängt maßgeblich vom weiteren Antragsverhalten der Krankenhäuser ab. Eine konkrete Planung ist daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Der Ansatz wurde aus dem Vorjahr „überrollt“.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 128

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): 07 Titel (Nr.): 68417

Zweckbestimmung: Förderung Tandemmodell Hebammenscreening an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 30,0 T€

Soll HHE 2027: 30,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Der aktuelle Ist-Wert beträgt 0,0 T€ (Stand 31.08.2026). Der voraussichtliche Ist-Wert von 50,0 T€ steht derzeit noch nicht abschließend fest, da die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser zunächst durch die Gutachten des Medizinischen Dienstes (MD) bestätigt werden musste. Es ist vorgesehen, die veranschlagten Mittel noch in diesem Haushaltsjahr vollständig zu verausgaben.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 129

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 52604

Zweckbestimmung: Externe Analyse der Verwendungsnachweise der Maßregelvollzugskliniken

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 100,0 T€

Soll HHE 2027: 85,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wer ist die externe Unterstützung? Welche Auswirkung hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wer ist die externe Unterstützung?

Im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens der GMSH wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gewonnen.

Zu Frage 2:

Welche Auswirkung hat die Ansatzreduzierung?

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der haushaltspolitischen Ausrichtung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 wird auf die **Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben** verwiesen.

Die nach der vorstehend ausgeführten Haushaltskonsolidierung (Einsparung von 15 % im Sachkostenbudget bei den Titeln der Obergruppen 51 – 54) durchgeführte Prüfung durch das Fachreferat hat ergeben, dass auch der geringere Haushaltsansatz voraussichtlich auskömmlich sein wird. Vor dem Hintergrund, dass das Projekt zur externen Analyse der Verwendungsnachweisprüfung – anders als bisher angenommen – nicht bis zum Jahresende 2027 andauern, sondern vorher abgeschlossen sein wird und infolgedessen weniger kostenauslösender Termine mit der externen Beratungsgesellschaft stattfinden werden, kann die Mittelreduzierung hingenommen werden. Eine direkte Auswirkung der Ansatzreduzierung auf das Ergebnis des Projekts zur externen Analyse der Verwendungsnachweisprüfung ist folglich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu erwarten.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 129

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): 08 Titel (Nr.): 63201

Zweckbestimmung: An andere Länder und andere Einrichtungen

Ist 2025: 982,2 T€

Soll 2026: 2.000,0 T€

Soll HHE 2027: 2.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie viele Patientinnen und Patienten aus Schleswig-Holstein sind derzeit in Maßregelvollzugseinrichtungen anderer Bundesländer untergebracht und welche jährlichen Kosten entstehen hierfür jeweils? 3. Welche noch ausstehenden Rechnungen anderer Bundesländer aus 2025 und 2026 werden voraussichtlich noch kassenwirksam und in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Das IST 2026 beträgt zum Stichtag 31. August 2026 insgesamt 909,1 T€.

Das voraussichtliche IST 2026 ist aus mehreren Gründen nur schwer abzuschätzen. Zunächst sind bereits Patientinnen und Patienten seit 2024 in eine Maßregelvollzugseinrichtung eines anderen Bundeslands verlegt, für die jedoch – trotz mehrfacher Erinnerungen durch das zuständige Fachreferat – noch keine Rechnungen gestellt wurden (vgl. insofern Antwort zu Frage 3). Insofern ist eine Nachforderung durch die zuständigen Einrichtungen zu jeder Zeit möglich. Darüber hinaus ist es zu jeder Zeit möglich, dass eine weitere Patienten bzw. ein weiterer Patient durch ein Schleswig-Holsteinisches Gericht in den Maßregelvollzug verurteilt wird, die/der aufgrund des Alters in einen in Schleswig-Holstein nicht vorhandenen Jugendmaßregelvollzug oder aufgrund ihrer Erkrankung (z. B. Autismus) in eine störungsspezifische Einrichtung mit speziellen Therapieangeboten verlegt werden muss.

Zu Frage 2:

Wie viele Patientinnen und Patienten aus Schleswig-Holstein sind derzeit in Maßregelvollzugseinrichtungen anderer Bundesländer untergebracht und welche jährlichen Kosten entstehen hierfür jeweils?

Derzeit befinden sich 8 Patientinnen und Patienten aus Schleswig-Holstein in den Maßregelvollzugseinrichtungen anderer Bundesländer.

Bei den in den anderen Bundesländern unterbrachten Patientinnen und Patienten

handelt es sich unter anderem um solche, die aufgrund ihrer Erkrankung (z. B. Autismus) in störungsspezifischen Einrichtungen mit speziellen Therapieangeboten behandelt werden müssen, sowie um Jugendliche, deren Behandlung in einem gesondert eingerichteten Jugend-Maßregelvollzug zu erfolgen hat. Da das Land Schleswig-Holstein über keinen eigenen Jugend-Maßregelvollzug verfügt, müssen die jugendlichen Patientinnen und Patienten in andere Bundesländer verlegt werden.

Die Abrechnungen der Maßregelvollzugseinrichtungen der anderen Bundesländer erfolgt auf Grundlage einer (vorläufigen) jährlichen Entgeltvereinbarung zwischen der jeweiligen Einrichtung und deren zuständigen Landesministerien. Infolge der jährlichen Anpassungen dieser Vereinbarungen können lediglich die voraussichtlichen Jahreskosten für das Jahr 2026 angegeben werden (in diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass für drei der nachstehend aufgeführten Patienten bis zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Rechnungen für 2026 vorliegen):

Patienten-Nr.	Voraussichtliche Kosten im Jahr 2026
1	208,8 T€
2	277,4 T€
3	183,0 T€
4	219,2 T€
5	188,4 T€
6	276,3 T€
7 (nur anteilige Beteiligung)	34,7 T€
8	188,3 T€
Summe	1.576,1 T€

Darüber hinaus werden aus diesem Titel noch die Kosten für die Nachsorge von Patientinnen und Patienten durch forensische Institutsambulanzen in anderen Bundesländern sowie in Schleswig-Holstein finanziert, soweit diese nicht zu den Maßregelvollzugsklinken in Schleswig und Neustadt gehören.

Zu Frage 3:

Welche noch ausstehenden Rechnungen anderer Bundesländer aus 2025 und 2026 werden voraussichtlich noch kassenwirksam und in welcher Höhe?

Für das Jahr 2025 stehen grundsätzlich noch für drei Patientinnen und Patienten Rechnungen aus. Ob diese Rechnungen tatsächlich gestellt und kassenwirksam werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht sicher vorhergesagt werden. Auch auf Erinnerungen des zuständigen Fachreferats reagieren die zuständigen Einrichtungen bzw. Landesministerien bisher nicht.

Patienten-Nr.	Ausstehende Rechnungen für 2025
1	140,1 T€

4	219,2 T€
7 (nur anteilige Beteiligung)	25,9 T€

Für das Jahr 2026 stehen für die acht in anderen Bundesländern untergebrachten Patientinnen und Patienten noch folgende Auszahlungen an (Stand: 31. August 2026). Sofern in diesem Jahr für eine Patientin oder einen Patienten noch keine Rechnung durch die entsprechende Einrichtung aus dem anderen Bundesland gestellt wurde, ist dies entsprechend vermerkt. Ob für diese untergebrachten Patientinnen und Patienten für das Jahr 2026 noch Rechnungen durch die zuständige Einrichtung gestellt werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls nicht sicher vorhergesagt werden:

Patienten-Nr.	Voraussichtlich ausstehende Rechnungen ab 1. September 2026	Hinweis zur bisherigen Rechnungsstellung
1	208,8 T€	Für 2026 noch keine Rechnung gestellt.
2	232,6 T€	Bisher lediglich für die Monate Januar und Februar 2026 Rechnungen gestellt.
3	61,2 T€	
4	219,2 T€	Für 2026 noch keine Rechnung gestellt.
5	62,4 T€	
6	92,4 T€	
7	34,7 T€	Für 2026 noch keine Rechnung gestellt.
8	62,4 T€	

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 131

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 89206

Zweckbestimmung: Investitionen an die HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH und die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 1.525,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind in welcher Höhe für 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Voraussichtliche Maßnahme	Klinikstandort	Voraussichtliche Kosten
Maßnahmen in Haus 10 (Lüftungsanlagen - Teilabschnitt, Sonnenschutz, Ertüchtigung Metalltreppe für Gartenzugang)	Schleswig	225,0 T€
Allgemeine Maßnahmen (Erneuerung der Zauntechnik (Kamera und Videoanlage), Gebäudeleittechnik)	Schleswig	300,0 T€
Sporthof	Neustadt	200,0 T€
Ertüchtigung Umfassungsmauer - Teilabschnitt	Neustadt	150,0 T€
Digitalisierungsmaßnahmen	Neustadt	650,0 T€

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 132

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 63313

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Stärkung des ÖGD

Ist 2025: 21.358,5 T€

Soll 2026: 23.382,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Mittel erwartet die Landesregierung vielleicht doch vom Bund zur Stärkung des ÖGD und zur Weiterleitung?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung erwartet keine Mittel vom Bund zur Stärkung des ÖGD und zur Weiterleitung.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 132

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 63313

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Stärkung des ÖGD

Ist 2025: 21.358,5 T€

Soll 2026: 23.382,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie viele Personalstellen im ÖGD wurden durch den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst geschaffen und wie viele davon sind besetzt? Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie nach befristeten und unbefristeten Stellen in Vollzeitäquivalenten aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Das aktuelle Ist 2026 beträgt zum Stand 31.08.2026 0,0 T€. Die Bewilligungen für das Jahr 2026 stehen noch aus. Es liegen zum aktuellen Zeitpunkt wenige Anträge vor, so dass eine sehr grobe Schätzung erfolgen muss. Es wird davon ausgegangen, dass die Kommunen die Fördermittel vollständig beantragen werden. Eine Schätzung zur tatsächlichen Verwendung kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden.

Zu Frage 2:

Wie viele Personalstellen im ÖGD wurden durch den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst geschaffen und wie viele davon sind besetzt?

Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie nach befristeten und unbefristeten Stellen in Vollzeitäquivalenten aufschlüsseln.

Grundlage bietet der jährliche Bericht zum Stellenaufwuchs im Rahmen des Paktes für den ÖGD zum Stichtag 31.12.2025:

Behörde	STELLENSCHAFFUNG (in VZÄ) aus Paktmitteln IST Tatsächlich geschaffene Stellen Bis 31.12.2025	STELLENBESETZUNG (in VZÄ) aus Paktmitteln IST Tatsächlich besetzte Stellen Bis 31.12.2025	davon unbefristet (u) und befristet (b) besetzt
Flensburg	7,62	6,62	u: 5,62 b: 1,00
Kiel	16,2	14,2	u: 11,20 b: 3,00
Lübeck	17,37	17,37	u: 17,37 b: 0,00
Neumünster	4,9	4,9	u: 1,95 b: 2,95
Dithmarschen	14	13,27	u: 13,02 b: 0,25
Herzogtum Lauenburg	14	13,54	u: 10,95 b: 2,59
Nordfriesland	15	15	u: 15,00 b: 0,00
Ostholstein	16,38	16,38	u: 16,38 b: 0,00
Pinneberg	30	22,83	u: 22,33 b: 0,50
Plön	7,95	7,95	u: 6,95 b: 1,00
Rendsburg- Eckernförde	18,5	16,63	u: 16,63 b: 0,00
Schleswig- Flensburg	13	11,62	u: 10,62 b: 1,00
Segeberg	23	17,58	u: 17,58 b: 0,00
Steinburg	7	5,89	u: 5,89 b: 0,00
Stormarn	15,5	12,94	u: 11,03 b: 1,91

Fragen
SSW
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 132

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 63313

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Stärkung des ÖGD

Ist 2025: **21.358,5 T€**

Soll 2026: **23.382,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Personalstellen (Vollzeitäquivalente) im ÖGD konnten im Rahmen dieser Fördermaßnahme bis zum heutigen Zeitpunkt geschaffen werden und welche Pläne bestehen, um eine Anschlussfinanzierung für den auslaufenden ÖGD-Pakt sicherzustellen?

Antwort der Landesregierung:

Zur ersten Frage: 241,42 VZÄ.

Zur zweiten Frage: Es laufen Gespräche mit Kommunalvertretern über mögliche Maßnahmen, um die inhaltliche Fortentwicklung des ÖGD zu unterstützen.

Fragen
SPD-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 133

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): 61 Titel (Nr.): 52661

Zweckbestimmung: Sachverständige

Ist 2025: 6,3 T€

Soll 2026: 20,0 T€

Soll HHE 2027: 15,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der haushaltspolitischen Ausrichtung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 wird auf die **Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben** verwiesen.

Fragen
SPD-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 133

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): 61 Titel (Nr.): 53461

Zweckbestimmung: Sachkosten im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs

Ist 2025: 16,8 T€

Soll 2026: 16,6 T€

Soll HHE 2027: 15,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung? Wie kann bei einer vertraglichen Vereinbarung gekürzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der haushaltspolitischen Ausrichtung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 wird auf die **Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben** verwiesen.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 133

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 68461

Zweckbestimmung: An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V.

Ist 2025: 1.502,5 T€

Soll 2026: 1.509,6 T€

Soll HHE 2027: 1.463,9 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Warum wird die Finanzierung der Hautkrebsprävention gestrichen? Sieht die Landesregierung keinen Bedarf mehr? 2. Welche spezifischen, befristeten Projekte für Suchthilfe und dezentrale psychiatrische Hilfen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert? 3.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Warum wird die Finanzierung der Hautkrebsprävention gestrichen? Sieht die Landesregierung keinen Bedarf mehr?

Die Mittel werden nicht gestrichen. Die Landesregierung sieht weiterhin den Bedarf. Die Mittel zur Hautkrebsprävention werden zukünftig im Titel 0915 – 684 04 (MG 04) in gleicher Höhe veranschlagt

Zu Frage 2:

Welche spezifischen, befristeten Projekte für Suchthilfe und dezentrale psychiatrische Hilfen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert?

Folgende Projekte wurden bislang in 2026 für den Bereich Suchthilfe und für dezentrale psychiatrische Hilfen (Pos. 4 der Erläuterungen) finanziert; die Bewilligung weiterer Anträge steht im Übrigen noch aus:

Projektträger	Projekttitel	Förderhöhe
Diako Nordfriesland GmbH	Seelische Gesundheitsförderung für Kinder suchtkranker Eltern	10.000,00 €
Diako Nordfriesland GmbH	Ferienfahrt HiKiDra	2.000,00 €
Diakonisches Werk Husum	Stark bleiben - Kinder suchtkranker Eltern nachhaltig unterstützen	20.000,00 €
Frauen Sucht Gesundheit e.V.	Gruppenangebot für Frauen mit Cannabiskonsum und flankierende Maßnahmen	14.250,00 €
Frauen Sucht Gesundheit e.V.	Weibliche Konsummuster – Ein fachlicher Diskurs am Beispiel Cannabiskonsum für den Arbeitskreis Frau & Sucht	3.325,00 €
Guttempler-Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	Klar im Norden	4.720,00 €
Guttempler-Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	Lilibeth und die Perlenkette	4.620,00 €
Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie e.V.	Präventionsmesse Flensburg 2026	28.000,00 €
Schutzengel e.V.	Anker im Alltag	7.273,55 €
Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein	Kreatives Spielangebot für Kinder psychisch kranker Eltern	3.020,43 €
Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein e.V.	Werbekampagne für die landesweite Onlineberatung über suchtberatung digital SH mit dem Schwerpunkt Glücksspielsucht	21.000,00 €
UKSH zu Lübeck - Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie	Behandlungsmotivation, Erreichbarkeit und Inanspruchnahmeverhalten von Glücksspieler*innen in Schleswig-Holstein	61.584,64 €

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 133

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): 61 Titel (Nr.): 68461

Zweckbestimmung: An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V.

Ist 2025: 1.502,5 T€

Soll 2026: 1.509,6 T€

Soll HHE 2027: 1.463,9 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Auswirkungen hat der Wegfall der bislang mit 50,0 T€ veranschlagten Mittel für die Hautkrebsprävention? Bitte darstellen, welche Maßnahmen 2027 entfallen oder eingeschränkt werden und ob eine anderweitige Finanzierung vorgesehen ist.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Das IST am 31.08.2026 betrug 1.193,6 T€, das voraussichtliche IST 2026 beträgt 1.509,6 T€.

Zu Frage 2:

Welche Auswirkungen hat der Wegfall der bislang mit 50,0 T€ veranschlagten Mittel für die Hautkrebsprävention?

Bitte darstellen, welche Maßnahmen 2027 entfallen oder eingeschränkt werden und ob eine anderweitige Finanzierung vorgesehen ist.

Es handelt sich nicht um einen Wegfall der Mittel. Die Mittel zur Hautkrebsprävention werden zukünftig im Titel 0915 – 684 04 (MG 04) in gleicher Höhe veranschlagt.

Fragen
SSW
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 133

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 68461

Zweckbestimmung: An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V.

Ist 2025: 1.502,5 T€

Soll 2026: 1.509,6 T€

Soll HHE 2027: 1.463,9 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich die Inanspruchnahmen der landesweiten Präventionsangebote im Rahmen der Suchthilfeplanung sowie Hilfesysteme für Suchtgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörige entwickelt und sind diese trotz des verringerten Ansatzes sichergestellt?

Antwort der Landesregierung:

Vorab sei darauf hingewiesen, dass die Verringerung des Ansatzes allein daraus resultiert, dass die für Hautkrebsprävention vorgesehenen Mittel in den Titel 0915 – 684 04 (MG 04) überführt wurden. Für den Bereich der Suchthilfe (und der dezentralen Psychiatrie) hat damit keine Reduktion des Ansatzes stattgefunden.

Die Inanspruchnahme der landesweiten Präventionsangebote im Bereich der Suchtprävention ist konstant geblieben und wurde mit den vorhandenen Angeboten sichergestellt. So wurden unter anderem Maßnahmen zur Stärkung und Förderung der ehrenamtlichen Suchtkrankenhilfe sowie Angebote der Suchtselbsthilfe und Projekte in den Bereichen Glücksspielprävention und Nichtrauchen gefördert.

Neue Maßnahmen im Bereich Suchtprävention wurden für die folgenden Projekte bereitgestellt, da veränderte Bedarfe, wie zum Beispiel eine erhöhte Nachfrage in Bezug auf Medienkonsum und Sportwetten festgestellt wurden.

Zum Thema Medienkonsum konnte das IFT Nord mit dem Projekt OFFLINE-MODUS beauftragt werden, um eine wissenschaftliche fundierte niedrigschwellige Intervention für Schulen zu entwickeln. Der Schwerpunkt liegt darauf, im Gegensatz zu bereits bestehenden Projekten, Jugendliche und ihr soziales Umfeld für glücksspielähnliche Mechanismen in Games und Social Media zu sensibilisieren und sie im Klassenverbund zu motivieren gemeinsam offline Zeiten zu nehmen.

Eine besonders erfolgreiche Maßnahme war die Kampagne zum Thema Sportwetten, die zeitgleich zur Weltmeisterschaft in den sozialen Medien umgesetzt wurde. Diese erreichte eine hohe Reichweite innerhalb einer klar definierten Zielgruppe.

Im Gegensatz zu klassischen Bekanntmachungskampagnen richtete sich die Sportwetten-Kampagne an Personen, die aufgrund ihrer Interessen und ihres Nutzungsverhaltens ein potenzielles Interesse am Thema Sportwetten aufweisen. Trotz dieser ge-

zielten Ausrichtung konnten innerhalb von fünf Wochen mehr als 235.000 Personen erreicht werden und fast 4.800 Landingpage-Aufrufe auf suchtberatung-sh.de erzielt werden.

Durch diese Verknüpfung der Kampagne mit dem bestehenden Angebot „Suchtberatung digital SH“ (suchtberatung-sh.de) konnten Betroffene und Angehörige gleichermaßen erreicht werden.

Eine strukturelle Weiterentwicklung der Suchthilfeplanung bzw. des Drogenmonitoring stellt der in diesem Jahr 2026 begonnene Aufbau eines Landesnotenpunktes im Rahmen des National Early Warning System (NEWS) dar. Ziel ist es, gesundheitlich relevante Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Konsum illegaler Substanzen und missbräuchlich konsumierter Medikamente frühzeitig zu erkennen und das Drogenmonitoring auf Landesebene weiterzuentwickeln.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 134

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 53462

Zweckbestimmung: Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten

Ist 2025: **34,0 T€**

Soll 2026: **48,5 T€**

Soll HHE 2027: **41,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026 sowie das Soll 2027 differenziert nach Pos. 1.1, Pos. 1.2 und Pos 2.? 2. Wie begründet sich die Veränderung des Ansatzes gegenüber dem Haushaltsjahr 2026? Bitte die Berechnung und die zugrunde gelegten fachlichen Annahmen darstellen.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026 sowie das Soll 2027 differenziert nach Pos. 1.1, Pos. 1.2 und Pos 2.?

Aktuelles IST (Stand 31.08.2026):

Pos. 1.1: 0 €

Pos. 1.2: 12,0 T€

Pos. 2: 3,7 T€

Voraussichtliches IST:

Pos. 1.1: 0 €

Pos. 1.2: 42,5 T€

Pos. 2: 3,7 T€

Soll 2027:

Pos. 1.1: 0,9 T€

Pos. 1.2: 36,1 T€

Pos. 2: 4,2 T€

Zu Frage 2:

Wie begründet sich die Veränderung des Ansatzes gegenüber dem Haushaltsjahr 2026?

Bitte die Berechnung und die zugrunde gelegten fachlichen Annahmen darstellen.

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der haushaltspolitischen Ausrichtung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 wird auf die **Vorbemerkungen im**

Übersendungsschreiben verwiesen.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 135

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): 62 Titel (Nr.): 68162

Zweckbestimmung: Schutzimpfungen

Ist 2025: 336,8 T€

Soll 2026: 350,0 T€

Soll HHE 2027: 350,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie entwickelt sich die Inanspruchnahme unentgeltlicher Schutzimpfungen durch die Gesundheitsämter im Jahresvergleich seit 2022? Bitte nach den einzelnen Impfstoffen differenzieren.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026?

Das gegenwärtige IST (Stand 31.08.2026) beträgt 166,6 T€. Geschätzt wird, das im Jahr 2026 ca. 350,0 T€ für unentgeltliche Schutzimpfungen ausgegeben werden.

Zu Frage 2:

Wie entwickelt sich die Inanspruchnahme unentgeltlicher Schutzimpfungen durch die Gesundheitsämter im Jahresvergleich seit 2022?

Bitte nach den einzelnen Impfstoffen differenzieren.

Die Zahlen für 2026 berücksichtigen Impfstoffdosen zum Stand 08.09.2026.

Impfungen gegen Erreger	2022	2023	2024	2025	2026
Hepatitis A	45	151	46	38	33
Hepatitis A-B	100	21	21	110	45
Hepatitis B	40	31	58	112	98
Herpes Zoster	0	0	114	188	125
HPV	20	20	124	708	569
Influenza	1.770	2.265	2.339	2.993	3.265
Masern-Mumps-Röteln	220	212	80	301	117
Masern-Mumps-Röteln-Varizellen	20	120	73	273	80
Menigokokken ACWY	0	0	0	19	80
Menigokokken B	1	0	8	40	18

Menigokokken C	20	0	9	49	45
Orthopocken	0	0	0	21	18
Pneumokokken	20	50	73	178	128
Poliomyelitis	125	135	136	92	89
Rotaviren	0	0	0	24	10
RSV	0	0	33	139	13
Tetanus-Diphtherie-Pertussis	470	33	218	218	87
Tetanus-Diphtherie-Pertussis-Polio	0	0	0	784	235
Tetanus-Diphtherie-Pertussis-Polio-Hib	330	262	395	60	223
Tetanus-Diphtherie-Pertussis-Polio-Hib-Hepatitis B	0	0	0	24	20
Varizellen	15	53	44	70	15
Gesamt:	3.196	3.353	3.771	6.441	5.313

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 135

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 68462

Zweckbestimmung: Bekämpfung von Volkskrankheiten und anderen Krankheiten - Gesundheitsaufklärung und Prävention

Ist 2025: 218,9 T€

Soll 2026: 219,6 T€

Soll HHE 2027: 230,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen und Träger werden in 2026 in welcher Höhe gefördert und sollen in 2027 gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zur Position 1 Gesundheitsförderung von Migrantinnen und Migranten in Höhe von insgesamt 45,7 T€:

In 2026 werden folgende Maßnahmen gefördert:

1. Maßnahme: Einsatz von Sprachmittler*innen in psychotherapeutischer und psychosozialer Beratung und Betreuung von traumatisierten Flüchtlingen in Schleswig-Holstein.

Träger: Brücke Schleswig-Holstein

Förderhöhe 2026: 25,6 T€

2. Maßnahme: Das MiMi-Projekt Schleswig-Holstein (Mit Migranten für Migranten-interkulturelle Gesundheitslotsen in SH) zielt darauf ab, erreichte Erfolge nachhaltig zu sichern und zielgruppenspezifische Präventionsangebote für Migrant*innen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Im Fokus des Jahres 2026 steht eine mehrsprachige Aufklärungskampagne zum Thema „Cannabiskonsum“, die insbesondere Bevölkerungsgruppen erreichen soll, die aufgrund sprachlicher oder kultureller Barrieren kaum Zugang zu Gesundheitsinformationen haben.

Träger: Ethno-Medizinisches Zentrum e. V.

Förderhöhe 2026: 11,1 T€

Für den Arbeitskreis Migration wird z.Zt. ein neuer Ausrichter gesucht (vormals Ärztekammer). Vorgesehene HH-Mittel: 9,0 T€

Für 2027 ist eine Fortsetzung der Projektförderung vorbehaltlich weiterer Planungen grundsätzlich vorgesehen.

Die im Bereich der Psychosozialen Krebsnachsorge (Position 2) geförderten Träger

sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. In 2026 beträgt die Fördersumme insgesamt 173,9 T€, in 2027 sind hierfür aufgrund von Mehrbedarf (gestiegene Nachfrage und Ausweitung des Angebots an einigen Standorten) 185,0 T€ vorgesehen.

1. AWO KV Plön eV (Kreis Plön)
2. Caritasverband Lübeck (Beratung Lübeck)
3. Der Paritätische SH eV (Selbsthilfe Kreis Nordfriesland)
4. DRK LV SH eV (Selbsthilfe landesweit)
5. SH Krebsgesellschaft eV (Husum)
6. Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit eV (Kreis Stormarn)
7. Pflegediakonie Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein gGmbH (Kreis Pinneberg)
8. Palliativnetz Travebogen gGmbH (Lübeck)

Fragen

SPD-Fraktion
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 136

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 68662

Zweckbestimmung: Förderung der Aidshilfen und des Landesverbandes der Aidshilfen

Ist 2025: 619,1 T€

Soll 2026: 600,0 T€

Soll HHE 2027: 600,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche AIDS-Hilfe erhält welche Förderung in 2026?

Antwort der Landesregierung:

Aidsberatungsstelle Flensburg: 62,8 T€

Aidshilfe Kiel: 120,0 T€

Aidshilfe Lübeck: 88,9 T€

Aidshilfe Neumünster: 71,6 T€

Aidshilfe S-H: 285,4 T€

28,6 T€ werden aus dem Titel 0915 – 526 68 (MG 68) gedeckt.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 136

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): 62 Titel (Nr.): 68662

Zweckbestimmung: Förderung der Aidshilfen und des Landesverbandes der Aidshilfen

Ist 2025: 619,1 T€

Soll 2026: 600,0 T€

Soll HHE 2027: 600,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie entwickeln sich die aufgelisteten Kennzahlen im Jahresvergleich seit 2022?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Das aktuelle Ist beträgt 521,0 T€ (Stand 31.08.2026) und das voraussichtliche Ist 628,6 T€.

28,6 T€ werden aus dem Titel 0915 – 526 68 (MG 68) gedeckt.

Zu Frage 2:

Wie entwickeln sich die aufgelisteten Kennzahlen im Jahresvergleich seit 2022?

A. Anzahl Beratungen

	2022	2023	2024	2025
1. Anzahl der individuellen Beratungen im Bereich der HIV/STI-Prävention	1.997	2.187	3.899	5.286
2. Anzahl der individuellen Beratungen für HIV-Positive/Angehörige	1.768	2.642	1.732	1.360
Zusammen	3.765	4.829	5.631	6.646

B. Anzahl Personen

	2022	2023	2024	2025
3. Anzahl von Personen der von den AIDS-Hilfen regelmäßig betreuten HIV-Positive/Angehörige	292	299	168	223
C. Anzahl Testungen				
	2022	2023	2024	2025
4.1 Anzahl der durchgeführten Testungen (HIV)	1.035	1.095	2.061	2.724
4.2 Anzahl der durchgeführten Testungen (sexuell übertragbarer Krankheiten)	585	448	2.855	4.878
4.3 Anzahl der durchgeführten Testungen (Hepatitis C)	662	405	919	1.601
Zusammen	2.282	1.948	5.835	9.203

Fragen
SPD-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 137

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 67 **Titel (Nr.):** 53467

Zweckbestimmung: Anteil Schleswig-Holstein an der Finanzierung des Deutschen Krebsregisters

Ist 2025: 13,1 T€

Soll 2026: 12,0 T€

Soll HHE 2027: 10,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der haushaltspolitischen Ausrichtung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 wird auf die **Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben** verwiesen.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 138

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 68 **Titel (Nr.):** 52668

Zweckbestimmung: Ausgaben für Sachverständige, Gutachten u. ä.

Ist 2025: 319,9 T€

Soll 2026: 322,1 T€

Soll HHE 2027: 273,8 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant? 2. Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant?

In 2026 sind folgende Maßnahmen finanziert bzw. geplant:

Pos. 1: Berichterstattung Schuleingangsuntersuchungen (SEU)
 60,5 T€ Datenmanagement und -auswertung der SEU-Daten durch das UKSH;
 Analysen und Berichterstellung durch das UKSH; Layout SEU-Bericht.

Pos. 2: Initiativen zum Gesundheitsmonitoring (z.B. Gesundheitsberichterstattung zu den Gesundheitszielen des Landes und weiteren relevanten Gesundheitsthemen, Gesundheitsplattform)

98,0 T€ Durchführung einer Studie zur Kinder- und Jugendgesundheit in SH durch das UKSH;

8,5 T€ Beschaffung von Daten für das Dashboard Sozial- und Gesundheitsmonitoring;
 20,0 T€ Datenmanagement und -auswertung für ein Indikatorenset im Sucht- und Psych-Bereich durch das Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung;
 59,5 T€ Durchführung einer Studie zum Thema „Drugchecking“ und Erstellung eines Gesundheitsberichts zum Thema „Drogenkonsum in SH“ durch das Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung;

45,0 T€ Zwischenbericht, Fachtagungen und Sachverständige im Rahmen des Gesundheitszieleprozesses SH.

Im Zuge der Deckungsfähigkeit (Maßnahmegruppe 62) gingen 30,6 T€ an den Landesverband der Aidshilfe SH.

In 2027 sind folgende Maßnahmen geplant:

Pos. 1: Berichterstattung Schuleingangsuntersuchungen

58,5 T€ Datenmanagement und -auswertung der SEU-Daten durch das UKSH; Analysen und Berichterstellung durch das UKSH; Layout SEU-Bericht.

Pos. 2: Initiativen zum Gesundheitsmonitoring (z.B. Gesundheitsberichterstattung zu den Gesundheitszielen des Landes und weiteren relevanten Gesundheitsthemen, Gesundheitsplattform)

10,0 T€ Beschaffung von Daten für das Dashboard Sozial- und Gesundheitsmonitoring;

15,0 T€ Zwischenbericht, Fachtage und Sachverständige im Rahmen des Gesundheitszieleprozesses SH.

Pos. 3: Beteiligung des Landes am RKI-Gesundheitssurvey

190,0 T€ Beteiligung am RKI-Gesundheitssurvey.

Zu Frage 2:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der haushaltspolitischen Ausrichtung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 wird auf die **Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben** verwiesen.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 139

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 69 **Titel (Nr.):** 53369

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2025: 81,2 T€

Soll 2026: 130,0 T€

Soll HHE 2027: 110,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant? 2. Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant?

2026:

- Untersuchungsprogramm PFAS in Kleinbrunnenanlagen Hohn i.H.v. 5,0 T€
- Langfristiges Monitoring des Vorkommens von Vibrionen in Badegewässern Schleswig-Holsteins aufgrund des Klimawandels i.H.v. 10,0 T€
- Untersuchung auf Vibrionen im Rahmen der festen Fehmarnsundquerung i.H.v. voraussichtlich 10,0 T€

2027 werden möglicherweise fortgesetzt:

- Langfristiges Monitoring des Vorkommens von Vibrionen in Badegewässern Schleswig-Holsteins aufgrund des Klimawandels i.H.v. 10,0 T€
- Untersuchung auf Vibrionen im Rahmen der festen Fehmarnsundquerung i.H.v. voraussichtlich 10,0 T€

Zu Frage 2:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der haushaltspolitischen Ausrichtung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 wird auf die **Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben** verwiesen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 139

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 69 **Titel (Nr.):** 53369

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2025: 81,2 T€

Soll 2026: 130,0 T€

Soll HHE 2027: 110,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie verteilen sich das Ist 2026 und der Ansatz 2027 auf die Positionen 1 „Umweltmedizin/Umweltbezogener Gesundheitsschutz“ und 2 „Überwachung von Einrichtungen in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)“? 3. Welche konkreten Werkverträge beziehungsweise sonstigen Aufträge wurden 2026 im Bereich Umweltmedizin/Umweltbezogener Gesundheitsschutz vergeben und welche sind für 2027 vorgesehen? Bitte jeweils Gegenstand und Auftragsvolumen darstellen. 4. Welche Kosten entstehen 2026 und 2027 aus dem Vertrag mit der Stadt Emden zur Wahrnehmung der Aufgaben in der AWZ und welche konkreten Leistungen werden hierfür erbracht?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Aktuelles Ist: 107,9 T€ (Stand 31.08.2026)

Voraussichtliches Ist 2026: 128,0 T€

Zu Frage 2:

Wie verteilen sich das Ist 2026 und der Ansatz 2027 auf die Positionen 1 „Umweltmedizin/Umweltbezogener Gesundheitsschutz“ und 2 „Überwachung von Einrichtungen in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)“?

Ist 2026: 103,0 T€ AWZ und 25,0 T€ Umweltmedizin/Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Ansatz 2027: 106,0 T€ AWZ und 24,0 T€ Umweltmedizin/Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Zu Frage 3:

Welche konkreten Werkverträge beziehungsweise sonstigen Aufträge wurden 2026 im Bereich Umweltmedizin/Umweltbezogener Gesundheitsschutz vergeben und welche sind für 2027 vorgesehen?

Bitte jeweils Gegenstand und Auftragsvolumen darstellen.

2026:

- Untersuchungsprogramm PFAS in Kleinbrunnenanlagen Hohn i.H.v. 5 T€
- Langfristiges Monitoring des Vorkommens von Vibrionen in Badegewässern Schleswig-Holsteins aufgrund des Klimawandels i.H.v. 10 T€
- Untersuchung auf Vibrionen im Rahmen der festen Fehmarnsundquerung i.H.v. voraussichtlich 10 T€

2027 werden möglicherweise fortgesetzt:

- Langfristiges Monitoring des Vorkommens von Vibrionen in Badegewässern Schleswig-Holsteins aufgrund des Klimawandels i.H.v. 10 T€
- Untersuchung auf Vibrionen im Rahmen der festen Fehmarnsundquerung i.H.v. voraussichtlich 10 T€

Zu Frage 4:

Welche Kosten entstehen 2026 und 2027 aus dem Vertrag mit der Stadt Emden zur Wahrnehmung der Aufgaben in der AWZ und welche konkreten Leistungen werden hierfür erbracht?

2026: 103,0 T€

2027: 106,1 T€

Vertragsgemäß übernimmt das Gesundheitsamt der Stadt Emden die Überwachung aller Offshore-Anlagen in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) in der Nordsee hinsichtlich der Umsetzung der Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) inklusive der Trinkwasserverordnung (TrinkwV).

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 139

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 69 **Titel (Nr.):** 63369

Zweckbestimmung: Erstattung der Personal- und Sachkosten der Kreise und kreisfreien Städte

Ist 2025: 1.373,3 T€

Soll 2026: 1.615,3 T€

Soll HHE 2027: 1.615,3 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie verteilen sich das Ist 2026 und der Ansatz 2027 auf die Positionen 1 „Badegewässerprofile“, 2.1 und 2.2 „Umsetzung der Trinkwasserverordnung“? 3. Wann wurden die Erstattungsbeträge zuletzt überprüft, welche Kostenentwicklung wurde dabei festgestellt und wie wurde das Ergebnis bei der Veranschlagung für 2027 berücksichtigt? 4. Welche zusätzlichen Personal- und Sachkosten entstehen den Kreisen und kreisfreien Städten aus den mit der Novellierung der Trinkwasserverordnung 2023 hinzugekommenen Aufgaben und in welcher Höhe sind diese im Ansatz 2027 berücksichtigt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Die unter diesem Titel zusammengefassten Konnexitätsmittel für die Umsetzung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) setzen sich aus zwei Komponenten zusammen:

- Durch die Novellierung der TrinkwV von 2013 den Kreisen und kreisfreien Städten entstehende Mehrkosten im Wesentlichen für die Umsetzung der Legionellenüberwachung
 Hierfür ist bisher in 2026 ein Betrag i.H.v 1.087,9 T€ ausgezahlt worden. Das ist derselbe Betrag wie in 2025. Offen ist noch die Personalkostensteigerung. Die genaue Höhe wird zur Zeit von der kommunalen Seite ermittelt.
- Durch die Novellierung der TrinkwV von 2023 den Kreisen und kreisfreien Städten entstehende Mehrkosten
 In 2025 wurde hierfür 282,5 T€ ausgezahlt. Zur Ermittlung der Kosten für 2026 hat eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Land und Kommunen getagt. Die genaue Höhe wird zur Zeit von der kommunalen Seite ermittelt.

Zusammengefasst:

- Aktuelles Ist 2026: 1.087,9 T€ (Stand 31.08.2026)
- Voraussichtliches Ist 2026: 1.400,0 T€

Zu Frage 2:

Wie verteilen sich das Ist 2026 und der Ansatz 2027 auf die Positionen 1 „Badegewässerprofile“, 2.1 und 2.2 „Umsetzung der Trinkwasserverordnung“?

Ist 2026 Badegewässerprofile: 0,3 T€

Ist 2026 Umsetzung der Trinkwasserverordnung 1.087,7 T€

Ansatz 2027 Badegewässerprofile: 25 T€

Ansatz 2027 Umsetzung der Trinkwasserverordnung 1.590,3 T€

Zu Frage 3:

Wann wurden die Erstattungsbeträge zuletzt überprüft, welche Kostenentwicklung wurde dabei festgestellt und wie wurde das Ergebnis bei der Veranschlagung für 2027 berücksichtigt?

Für die Badegewässerprofile sind die Erstattungsbeträge zuletzt in 2019 überprüft worden. Gegenüber 2014 wurden Kostenentwicklungen von 16 bis 30% festgestellt. Die Erstattungsbeträge wurden entsprechend angepasst und werden seitdem jährlich beim Ansatz berücksichtigt.

Für die Umsetzung der TrinkwV (Novellierung 2013) sind die Erstattungsbeträge zuletzt 2024 überprüft worden. Für die Umsetzung der TrinkwV (Novellierung 2023) werden die Erstattungsbeträge noch jährlich ermittelt. Eine Entwicklung ist hier noch nicht konkret erkennbar. Auf Basis des IST 2025 sind die Mittel noch auskömmlich.

Zu Frage 4:

Welche zusätzlichen Personal- und Sachkosten entstehen den Kreisen und kreisfreien Städten aus den mit der Novellierung der Trinkwasserverordnung 2023 hinzugekommenen Aufgaben und in welcher Höhe sind diese im Ansatz 2027 berücksichtigt?

Dies kann noch nicht beziffert werden (s.o.).

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 141

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 70 **Titel (Nr.):** 53470

Zweckbestimmung: Kosten für die nach § 7 Abs. 2 KRG SH benannte Stelle

Ist 2025: 59,5 T€

Soll 2026: 75,0 T€

Soll HHE 2027: 63,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der haushaltspolitischen Ausrichtung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 wird auf die **Vorbemerkungen im Übersendungsschreiben** verwiesen.

Der aktuell laufende Vertrag über die Aufgaben nach § 7 Abs. 2 KRG SH beläuft sich auf 59,5 T€ jährlich. Dieser wird in 2027 neu ausgeschrieben, wobei ein vergleichbarer Leistungsumfang zum aktuellen Vertrag erwartet wird, ggf. ein leichter Anstieg aufgrund von Tarifsteigerungen. Es ist damit aktuell nicht mit Mehrbedarfen zu rechnen, für die die Veranschlagung nicht auskömmlich wäre.

Fragen
SSW
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 142 ff.

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 71 **Titel (Nr.):**

Zweckbestimmung: Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten (Versorgungssicherungsfonds)

Ist 2025: 1.990,1 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen und Projekte befinden sich aktuell noch in der Förderung und bis wann laufen diese jeweils aus? Ist eine Auswertung und ggf. eine Neuauflage dieser Förderung bzw. ein alternatives Förderinstrument mit vergleichbarer Zielsetzung geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Welche Maßnahmen und Projekte befinden sich aktuell noch in der Förderung und bis wann laufen diese jeweils aus?

Projektname (Laufzeit)

- AKTIV - Bewegungsprogramm Arthrose (01.10.2023 - 30.09.2026)
- Hausärztliche Versorgung Neumünster (01.08.2023 - 31.12.2026)
- Neumünsteraner Modell 2.0 (01.03.2024 - 28.02.2027)
- Koordinierung der Hebammenversorgung in SH (KoHeSH) (11.12.2023 - 10.12.2026)
- Aufbau eines Medizinischen Behandlungszentrums für Erwachsene mit Behinderung (MZEB) (01.09.2024 - 31.08.2027)
- Beyond Expediency (01.01.2025 - 31.12.2027)
- Quamadi-KI (01.07.2025 - 30.06.2028)

Zu Frage 2:

Ist eine Auswertung und ggf. eine Neuauflage dieser Förderung bzw. ein alternatives Förderinstrument mit vergleichbarer Zielsetzung geplant?

Eine Bewertung der abgeschlossenen Projekte erfolgt im Rahmen der Koordination des Fonds. Die derzeitige Förderrichtlinie gilt bis Februar 2029. Eine Verlängerung darüber hinaus wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein. Angesichts des Konsolidierungspfades der Landesregierung ist eine Ausstattung mit Haushaltsmitteln derzeit nicht vorgesehen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 32

Kapitel (Nr.): 1209 MG (Nr.): Titel (Nr.): 35901

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage "Unterkünfte für Asylsuchende"

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welchen Bestand hat die Rücklage? In welcher Höhe wurden 2025 und 2026 Mittel entnommen?

Antwort der Landesregierung:

Die Beantwortung der Fragestellung erfolgt unter Beteiligung des für die zentrale Rücklage „Unterkünfte für Asylsuchende“ fachlich zentral zuständigen Finanzministeriums:

Die Rücklage hat zum Stichtag 31.08.2026 einen Bestand in Höhe von 43.193,5 T€. In 2026 wurden aus der Rücklage bis zum Stichtag 31.08.2026 für das Kapitel 1221 („Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung - ZGB-), Titel 359 01 Mittel i. H. v. 6.000,0 T€ entnommen.

In 2025 wurden ebenfalls bei Tit. 1221 – 359 01 Mittel i. H. v. 987,6 T€ entnommen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 32

Kapitel (Nr.): 1209 MG (Nr.): Titel (Nr.): 35902

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage zum Kapitel 1209

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welchen Bestand hat die Rücklage? In welcher Höhe wurden 2025 und 2026 Mittel entnommen?

Antwort der Landesregierung:

Am 31.08.2026 weist die Rücklage einen Bestand i. H. v. 16.912.599,50 € aus.
In 2025 wurden der Rücklage keine Mittel entnommen.
In 2026 wurden der Rücklage bis zum 31.08.2026 für das Kapitel 1209 ebenfalls keine Mittel entnommen.
Der Rücklage wurden in 2026 Mittel i. H. v. 7.000.000,00 € für Maßnahmen des Kap. 1609 MG 01 entnommen (vgl. Tit. 1609.01.359 01).

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 34

Kapitel (Nr.): 1209 MG (Nr.): Titel (Nr.): 71203

Zweckbestimmung: Sicherheitskonzept für Gerichte und Staatsanwaltschaften

Ist 2025: 98,7 T€

Soll 2026: 255,0 T€

Soll HHE 2027: 255,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind 2025 und bisher 2026 zu welchen Kosten umgesetzt worden? Welche sind noch in 2026 und für 2027 zu welchen Kosten geplant?

Antwort der Landesregierung:

In 2025 sind die in der unten stehenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen zum Titel 1209 - 712 03 umgesetzt worden.
Im Jahr 2025 sind dafür Kosten in Höhe von insgesamt 99 T€ angefallen, im Jahr 2026 belaufen sich die aktuellen IST-Kosten mit Stand 09.09.2026 auf insgesamt 81 T€.
Für die ebenfalls in der unten stehenden Tabelle konsolidiert aufgeführten derzeit geplanten Maßnahmen für 2026 und 2027 können grds. nur die nach aktuellem Stand geplanten Gesamtkosten angegeben werden. Die konkrete Verteilung der Mittelbedarfe auf die Haushaltsjahre sowie der tatsächliche Mittelabfluss sind von verschiedenen Faktoren abhängig (u.a. unvorhersehbare Rechnungsstellung der Unternehmen, Änderungen in der Bauzeitplanung). Darüber hinaus können auch kurzfristig weitere Bedarfe im Zusammenhang mit dem Sicherheitskonzept entstehen.
Für 2026 sind insgesamt Kosten in Höhe von 262 T€ eingeplant. Die Prognose für 2027 liegt bei 289 T€.

Maßnahme	Mittel- abflüsse 2025	Mittel- abflüsse 2026 Stand: 09.09.2026	Gesamt- prognose 2026	Prognose 2027
Amtsgericht Meldorf / Erneuerung Personennotrufanlage	2 T€			
Amtsgericht Eutin / Umbau Eingangsbereich Sicherheitskonzept	14 T€	60 T€	208 T€	
Amtsgericht Schleswig / Anpassung Vorführzelle	82 T€	14 T€	14 T€	

Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht Schles- wig / Sicherheit Asserva- tenräume		7 T€	40 T€		
Amtsgericht Plön / Neuge- staltung Eingangsbereich				147 T€	
Amtsgericht Plön / Anpas- sung Vorführzellen				142 T€	
	99 T€	81 T€	262 T€	0 T€	

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 36

Kapitel (Nr.): 1209 MG (Nr.): 09 Titel (Nr.): 51913

Zweckbestimmung: Unterhaltung der baulichen Anlagen

Ist 2025: 56,5 T€

Soll 2026: 150,0 T€

Soll HHE 2027: 250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die Erhöhung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel wurden zentral bei dem Titel veranschlagt, evtl. Minderausgaben können zur Deckung von Mehrausgaben der MG09 verwendet werden (etwa auch im Bereich der kleinen Baumaßnahmen oder der mit den Bauunterhaltungs- oder kleinen Baumaßnahmen zusammenhängender FbT-Kosten - vgl. Deckungsvermerk der MG09).

Die Erhöhung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027 beruht auf der Notwendigkeit der Durchführung von zum Teil nicht abschließend vorhersehbarer Maßnahmen insbesondere im Bereich der Bauunterhaltung (etwa Ertüchtigungsmaßnahmen, Reparaturen/Mängelbeseitigungen am Gebäude, der Elektro- und/ oder [Ab-] Wasserinstallation, etc.).

Diese dienen insbesondere der Gewährleistung der Sicherheit der untergebrachten Personen und der Bediensteten der Einrichtung. Nach Prüfung der mietvertraglichen Regelungen sind die hierfür anfallenden Kosten nicht durch den Vermieter zu tragen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 35

Kapitel (Nr.): 1209 MG (Nr.): 68 Titel (Nr.): 82168

Zweckbestimmung: Ankauf von Grundstücken

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Sachstand des Grunderwerbs und des Neubaus einer Justizvollzugsschule?

Antwort der Landesregierung:

Die Standortsuche ist noch nicht abgeschlossen. Daher ist noch keine Entscheidung über den Grunderwerb und einen Neubau getroffen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 57

Kapitel (Nr.): 1609 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 71210

Zweckbestimmung: Baumaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten

Ist 2025: 13.447,6 T€

Soll 2026: 24.453,0 T€

Soll HHE 2027: 32.445,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Stand bei der Standortsuche für eine Justizvollzugsschule?

Antwort der Landesregierung:

In Folge der Objektrecherche durch die GMSH sind drei Liegenschaften begangen worden. Diese werden aktuell durch das beauftragte Planungsbüro auf Geeignetheit überprüft. Erste Ergebnisse werden Ende 2026 erwartet.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 59

Kapitel (Nr.): 1609 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 89101

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen an Krankenhäuser kommunaler und sonstiger öffentlicher Träger

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 49.152,5 T€

Soll HHE 2027: 80.650,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind untere weitere Maßnahmen in 2027 in welcher Höhe hinterlegt?

Antwort der Landesregierung:

In 2027 ist es geplant folgende weitere Baumaßnahmen zu finanzieren:

Krankenhaus	Baumaßnahme	Beträge in T€ im Jahr 2027
Städt. Krankenhaus Kiel	Einbau Rechenzentrum (Lukif)	650
ZIP Kiel	Neubau Tagesklinik Psychiatrie Kiel	1,470
ZIP Kiel	Neubau Haus 1 Campus Kiel	12,000
WKK Heide	Implementierung einer Isolierstation	1,800
Friedrich-Ebert-KH NMS	Neubau Tagesklinik KJP und Psychiatrie	1,700
WKK Heide	Implementierung Isolierstation	1,800
Fördeklitorium Kath.-Hosp.	Neubau Ökumenisches Bildungszentrum	2,000
Diako Nordfriesland	Neubau Psychiatrie	2,700
DRK-KH Mölln-Ratzeburg	Erweiterung der Notstromversorgung	200
Klinik Husum	Neubau Bildungszentrum	1,600
Klinik Husum	Neubau Zentralsterilisation AEMP	1,300
St. Elisabeth-KH Eutin	Umstrukturierung + Instandsetzung Bestandsgebäude	5,000
Klinikum Itzehoe	Neubau Kinderjugendpsychiatrie	700
Klinikum Itzehoe	Umbau Funktionsdiagnostik	1,900

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 59

Kapitel (Nr.): 1609 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 89101

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen an Krankenhäuser kommunaler und sonstiger öffentlicher Träger

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 49.152,5 T€

Soll HHE 2027: 80.650,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche "weiteren Maßnahmen" sind in den Haushaltsjahren 2027 bis 2030 geplant? Bitte um Darstellung nach Krankenhaus und Maßnahme sowie geplantem Mittelabfluss. 2. Welche weiteren Anträge zur Berücksichtigung im Rahmen der Infrastrukturinvestitionen liegen dem Ministerium seit wann mit welchem inhaltlichen Schwerpunkt zur Genehmigung vor und wann ist mit einem Bescheid zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Welche "weiteren Maßnahmen" sind in den Haushaltsjahren 2027 bis 2030 geplant? Bitte um Darstellung nach Krankenhaus und Maßnahme sowie geplantem Mittelabfluss.

Krankenhaus	Baumaßnahme	Beträge in T€			
		2027	2028	2029	2030
Städt. Krankenhaus Kiel	Einbau Rechenzentrum (Lukif)	650	18		
ZIP Kiel	Neubau TKL Psychiatrie Kiel	1.470	1.000		
ZIP Kiel	Neubau Haus 1 Campus Kiel	12.000	7.327	1.060	
WKK Heide	Implementierung einer Isolierstation	1.800	2.200	783	
Friedrich-Ebert-KH NMS	Neubau Tagesklinik KJP und Psychiatrie	1.700	2.000	3.800	
WKK Heide	Implementierung Isolierstation	1.800	2.200	783	
Fördekllinikum Kath.-Hosp.	Neubau Ökumenisches Bildungszentrum	2.000	2.500	4.500	2.400
Diako Nordfriesland	Neubau Psychiatrie	2.700	10.000	10.000	6.100

DRK-KH Mölln-Ratzeburg	Erweiterung der Notstromvers.	200	800	300	
Klinik Husum	Neubau Bildungszentrum	1.600	3.600	2.900	510
Klinik Husum	Neubau Zentralsterilisation AEMP	1.300	2.500	3.200	1.800
St. Elisabeth-KH Eutin	Umstrukturierung + Instandsetzung Bestandsgebäude	5.000	5.000	9.000	1.400
Klinikum Itzehoe	Neubau KJ-Psychiatrie	700	3.200	3.800	2.100
Klinikum Itzehoe	Umbau Funktionsdiagnostik	1.900	2.000	1.944	

Zu Frage 2:

Welche weiteren Anträge zur Berücksichtigung im Rahmen der Infrastrukturinvestitionen liegen dem Ministerium seit wann mit welchem inhaltlichen Schwerpunkt zur Genehmigung vor und wann ist mit einem Bescheid zu rechnen?

Das Ministerium für Justiz und Gesundheit versteht die Frage so, dass Auskunft über Anzahl und Umfang der eingegangenen Anträge auf Aufnahme in das Investitionsprogramm nach § 13 LKHG begehrt wird. Ob und wann für die jeweilige Baumaßnahme ein Bescheid erfolgt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bestimmt werden. Folgende Anträge mit jeweiliger Antragssumme liegen den Ministerium für Justiz und Gesundheit aktuell (Stand: 14.09.2026) vor.

KH-Träger	Maßnahme	Beantragte Kosten
Ameos Klinikum, Heiligenhafen	Umstrukturierung Bestandsbau	12.400.000,00 €
Ameos Klinikum, Neustadt	Neubau zur Unterbringung von 2 geschützten Stationen	19.380.000,00 €
Auenlandklinik, Bad Bramstedt	Haus G und Patientenaufnahme	2.598.000,00 €
DIAKO Nordfriesland, Breklum	Neubau KJP Peelwatt	42.700.000,00 €
DRK-Krankenhaus, Mölln-Ratzeburg	Umstrukturierungsmaßnahmen	11.000.000,00 €
Friedrich-Ebert-Krankenhaus, Neumünster	Ersatzneubau 2030	75.920.000,00 €
Friedrich-Ebert-Krankenhaus, Neumünster	Einbau Angiographie in Haus E	2.070.000,00 €
Friedrich-Ebert-Krankenhaus, Neumünster	Neubau Strahlentherapie/Nuklearmedizin	6.710.000,00 €
Friedrich-Ebert-Krankenhaus, Neumünster	Einbau Pathologie	1.840.000,00 €
Heinrich-Sengelmann-KH, Bargfeld-Stegen	Neubau TKL Bad Oldesloe	5.000.000,00 €
Heinrich-Sengelmann-KH, Bargfeld-Stegen	Errichtung TKL Bargfeld-Stegen	2.500.000,00 €
Helios Klinikum, Schleswig	Eltern-Kind-Zentrum, amb. Op. Gynäkologie	4.507.000,00 €
Klinik Bokholt	Ersatzneubau - Speisesaal Küche	3.300.000,00 €

	Therapie	
Klinikum Itzehoe	Neubau Zentral-OP, INT, Notstrom	48.720.000,00 €
Klinikum Itzehoe	Küchenumbau	11.454.000,00 €
Klinikum Itzehoe	Erneuerung Bettenaufzüge	2.033.000,00 €
Krankenhaus Geesthacht	Umbau Geriatrie	7.000.000,00 €
Lubinus Clinicum, Kiel	Teil-Neubau und komplementäre Funktionserweiterung (Altantrag 2020, aktualisiert 2022)	28.400.000,00 €
Malteser Fördekllinikum St. Katharina (Knuthstraße), Flensburg	Standortsicherung bis Nutzungsbeginn	880.000,00 €
Regio-Kliniken, Elmshorn	Aufrechterhaltung des Betriebs bis Neubau	7.200.000,00 €
Regio-Kliniken, Pinneberg	Aufrechterhaltung des Betriebs bis Neubau	25.654.000,00 €
Schön Klinik, Rendsburg	Zentralküche	8.235.000,00 €
Städtisches Krankenhaus Kiel	Umstrukturierung Haus 8	118.840.000,00 €
Zentrum für Integrative Psychiatrie Lübeck	Umstrukturierung stationäre Versorgung (3. BA)	27.220.000,00 €
Zentrum für Integrative Psychiatrie, Kiel	Herstellung der für den Krankenhausunterricht erforderlichen Räumlichkeiten KJP	1.100.000,00 €

Fragen
 SPD-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 60

Kapitel (Nr.): 1609 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 89102

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen an Krankenhäuser kommunaler und sonstiger öffentlicher Träger aus dem Krankenhaustransformationsfonds

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 20.000,0 T€

Soll HHE 2027: 84.540,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Krankenhäuser erhalten welche Mittel? Welche Anträge liegen noch vor oder wurden abgelehnt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Welche Krankenhäuser erhalten welche Mittel?

Bislang liegen zwei Genehmigungsbescheide des Bundesamtes für Soziale Sicherung (BAS) vor, davon betrifft keine Maßnahme einen kommunalen und sonstigen öffentlichen Träger.

Zu Frage 2:

Welche Anträge liegen noch vor oder wurden abgelehnt?

Bislang wurden keine weiteren Anträge beim BAS gestellt und auch keine ablehnenden Bescheide erteilt.

Zur Zahl der vorliegenden Interessenbekundungen wird auf die Kleine Anfrage des Abg. Dr. Garg (Drucksache 20/4591) verwiesen:

[Drucksache 20/4591](#)

Hierzu gibt es keinen veränderten Sachstand.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 60

Kapitel (Nr.): 1609 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 89102

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen an Krankenhäuser kommunaler und sonstiger öffentlicher Träger aus dem Krankenhaustransformationsfonds

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 20.000,0 T€

Soll HHE 2027: 84.540,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Sowohl das aktuelle als auch das voraussichtliche IST betragen 0,0 T€.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 60

Kapitel (Nr.): 1609 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 89201

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen an Krankenhausträger aus dem Krankenhauszukunftsfonds

Ist 2025: 28.018,5 T€

Soll 2026: 45.732,9 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche konkreten Maßnahmen werden finanziert? Bitte um Darstellung nach Krankenhaus und Maßnahme, geplantem Mittelabfluss und Zeitpunkt des Abschlusses der Einzelvorhaben.

Antwort der Landesregierung:

Die aus Mitteln des Krankenhauszukunftsfonds finanzierten Maßnahmen waren bis zum 31.12.2025 umzusetzen, und die Verwendungsnachweise zum 28.02.2026 einzureichen. Derzeit befindet sich der KHZF in der administrativen Schlussabwicklung. Es fallen keine Zahlungen mehr an, daher der Ansatz 0,0 T€.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 61

Kapitel (Nr.): 1609 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 89203

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen an Krankenhausträger aus dem Krankenhausstrukturfonds II

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 10.000,0 T€

Soll HHE 2027: 60.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Sowohl das aktuelle als auch das voraussichtliche IST 2026 betragen 0,0 T€. Der Maßnahmenbeginn ist aktuell für Anfang 2027 geplant, damit verschiebt sich auch die Auszahlung der Zuschüsse.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 61

Kapitel (Nr.): 1609 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 89205

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 57.200,0 T€

Soll HHE 2027: 45.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind untere weitere Maßnahmen in 2027 in welcher Höhe hinterlegt?

Antwort der Landesregierung:

In 2027 ist es geplant folgende weitere Baumaßnahmen zu finanzieren:

Krankenhaus	Baumaßnahme	Beträge im Jahr 2027 in T€
Diako Nordfriesland Breklum	Teilklimatisierung des Gebäudes (Lukif)	294
Kinderklinik Pelzerhaken	Umstrukturierung ITS / IMC-Station	800
Segeberger Kliniken	Neubau Therapieschule Physiotherapie	745
Psychiatr. KH Rickling	Einrichtung Kriseninterventionsräume	360
Heinr.-Sengemann-KH Bargeld	Kapazitätserweiterung TKL Reinbek	27
Sana Klinik Lübeck	Ersatzneubau	1.000
Sana Klinik Lübeck	Umbau zentrale Notfallaufnahme	400
Ameos Klinikum Eutin	Errichtung einer Pädiatrie/Neonatologie	400
Ameos Klinikum Eutin	Standortsicherung	1.500
Klinikum Pinneberg	Neubau Zentralklinikum (incl. Psychiatrie)	16.000
Schön Klinik Eckernförde	Baumaßnahmen im Rahmen der Neustr.	4.000
Helios Klinik Schleswig	Bauliche Erweiterung der Geburtshilfe	250
Heinr.-Sengemann-KH Bargeld	Ersatzneubau TKL Ahrensburg	1.000
Ameos Klinikum Eutin	Erw. Kreißsaal und 20 Betten Geburtshilfe	1.500
Ameos Klinikum Oldenb.	Verlagerung Neurologie nach Oldenburg	2.500
Segeberger Kliniken	Neubau Hubschrauberlandeplatz	2.248

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 62

Kapitel (Nr.): 1609 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 89205

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 57.200,0 T€

Soll HHE 2027: 45.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche "weiteren Maßnahmen" sind in den Haushaltsjahren 2027 bis 2030 geplant? Bitte um Darstellung nach Krankenhaus und Maßnahme sowie geplantem Mittelabfluss. 2. Welche weiteren Anträge zur Berücksichtigung im Rahmen der Infrastrukturinvestitionen liegen dem Ministerium seit wann mit welchem inhaltlichen Schwerpunkt zur Genehmigung vor und wann ist mit einem Bescheid zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Welche "weiteren Maßnahmen" sind in den Haushaltsjahren 2027 bis 2030 geplant?

Bitte um Darstellung nach Krankenhaus und Maßnahme sowie geplantem Mittelabfluss.

Krankenhaus	Baumaßnahme	Beträge in T€			
		2027	2028	2029	2030
Diako Nordfriesland Breklum	Teilklimatisierung des Gebäudes (Lukif)	294			
Kinderklinik Pelzerhaken	Umstrukturierung ITS / IMC-Station	800	134		
Segeberger Kliniken	Neubau Therapieschule Physiotherapie	745			
Psychiatr. KH Rickling	Einrichtung Kriseninterventionsräume	360			
Heinr.-Sengelmann-KH Bargeld	Kapazitätserweiterung TKL Reinbek	27			
Sana Klinik Lübeck	Ersatzneubau	1.000	14.000	17.000	18.000
Sana Klinik Lübeck	Umbau zentrale Notfallaufnahme	400	500	100	
Ameos Klinikum Eutin	Errichtung einer Pädiatrie/Neonatologie	400	2.100	2.400	2.100

Ameos Klinikum Eutin	Standortsicherung	1.500	3.500	4.800	6.200
Klinikum Pinneberg	Neubau Zentralklinikum (incl. Psychiatrie)	16.000	32.000	30.000	30.000
Schön Klinik Eckernförde	Baumaßnahmen im Rahmen der Neustr.	4.000	4.000	4.000	5.300
Helios Klinik Schleswig	Bauliche Erweiterung der Geburtshilfe	250	170		
Heinr.-Sengelmann-KH Bargeld	Ersatzneubau TKL Ahrensburg	1.000	1.000	500	
Ameos Klinikum Eutin	Erw. Kreißsaal und 20 Betten Geburtshilfe	1.500	1.400	1.850	
Ameos Klinikum Oldenb.	Verlagerung Neurologie nach Oldenburg	2.500	2.000	2.500	1.500
Segeberger Kliniken	Neubau Hubschrauberlandeplatz	2.248	1.211	775	

Zu Frage 2:

Welche weiteren Anträge zur Berücksichtigung im Rahmen der Infrastrukturinvestitionen liegen dem Ministerium seit wann mit welchem inhaltlichen Schwerpunkt zur Genehmigung vor und wann ist mit einem Bescheid zu rechnen?

Das Ministerium für Justiz und Gesundheit versteht die Frage so, dass Auskunft über Anzahl und Umfang der eingegangenen Anträge auf Aufnahme in das Investitionsprogramm nach § 13 LKHG begehrt wird. Ob und wann für die jeweilige Baumaßnahme ein Bescheid erfolgt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bestimmt werden. Folgende Anträge mit jeweiliger Antragssumme liegen den Ministerium für Justiz und Gesundheit aktuell (Stand: 14.09.2026) vor.

KH-Träger	Maßnahme	Beantragte Kosten
Ameos Klinikum, Heiligenhafen	Umstrukturierung Bestandsbau	12.400.000,00 €
Ameos Klinikum, Neustadt	Neubau zur Unterbringung von 2 geschützten Stationen	19.380.000,00 €
Auenlandklinik, Bad Bramstedt	Haus G und Patientenaufnahme	2.598.000,00 €
DIAKO Nordfriesland, Breklum	Neubau KJP Peelwatt	42.700.000,00 €
DRK-Krankenhaus, Mölln-Ratzeburg	Umstrukturierungsmaßnahmen	11.000.000,00 €
Friedrich-Ebert-Krankenhaus, Neumünster	Ersatzneubau 2030	75.920.000,00 €
Friedrich-Ebert-Krankenhaus, Neumünster	Einbau Angiographie in Haus E	2.070.000,00 €
Friedrich-Ebert-Krankenhaus, Neumünster	Neubau Strahlentherapie/Nuklearmedizin	6.710.000,00 €
Friedrich-Ebert-Krankenhaus, Neumünster	Einbau Pathologie	1.840.000,00 €
Heinrich-Sengelmann-KH, Bargfeld-	Neubau TKL Bad Oldesloe	5.000.000,00 €

Stegen		
Heinrich-Sengelmann-KH, Bargfeld-Stegen	Errichtung TKL Bargfeld-Stegen	2.500.000,00 €
Helios Klinikum, Schleswig	Eltern-Kind-Zentrum, amb. Op. Gynäkologie	4.507.000,00 €
Klinik Bokholt	Ersatzneubau - Speisesaal Küche Therapie	3.300.000,00 €
Klinikum Itzehoe	Neubau Zentral-OP, INT, Notstrom	48.720.000,00 €
Klinikum Itzehoe	Küchenumbau	11.454.000,00 €
Klinikum Itzehoe	Erneuerung Bettenaufzüge	2.033.000,00 €
Krankenhaus Geesthacht	Umbau Geriatrie	7.000.000,00 €
Lubinus Clinicum, Kiel	Teil-Neubau und komplementäre Funktionserweiterung (Altantrag 2020, aktualisiert 2022)	28.400.000,00 €
Malteser Fördekllinikum St. Katharina (Knuthstraße), Flensburg	Standortsicherung bis Nutzungsbeginn	880.000,00 €
Regio-Kliniken, Elmshorn	Aufrechterhaltung des Betriebs bis Neubau	7.200.000,00 €
Regio-Kliniken, Pinneberg	Aufrechterhaltung des Betriebs bis Neubau	25.654.000,00 €
Schön Klinik, Rendsburg	Zentralküche	8.235.000,00 €
Städtisches Krankenhaus Kiel	Umstrukturierung Haus 8	118.840.000,00 €
Zentrum für Integrative Psychiatrie Lübeck	Umstrukturierung stationäre Versorgung (3. BA)	27.220.000,00 €
Zentrum für Integrative Psychiatrie, Kiel	Herstellung der für den Krankenhausunterricht erforderlichen Räumlichkeiten KJP	1.100.000,00 €

Fragen
 SPD-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 62

Kapitel (Nr.): 1609 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 89206

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger aus dem Krankenhaustransformationsfonds

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 20.000,0 T€

Soll HHE 2027: 85.145,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Krankenhäuser erhalten welche Mittel? Welche Anträge liegen noch vor oder wurden abgelehnt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Welche Krankenhäuser erhalten welche Mittel?

Bislang liegen für zwei nichtöffentliche Krankenhausträger Genehmigungsbescheide des Bundesamtes für Soziale Sicherung (BAS) zum FTB 6 „Förderung der Bildung integrierter Notfallstrukturen“ vor; die Genehmigungsbescheide des Landes befinden sich in Vorbereitung:

- Schön Klinik Rendsburg: voraussichtliche Höhe des Investitionsvolumens 17.910 T€
- Segeberger Kliniken Bad Segeberg: voraussichtliche Höhe des Investitionsvolumens 4.800 T€

Die Höhe des Mittelabflusses 2027 ist abhängig vom Baufortschritt und kann noch nicht verlässlich beziffert werden.

Zu Frage 2:

Welche Anträge liegen noch vor oder wurden abgelehnt?

Bislang wurden keine weiteren Anträge beim BAS gestellt und auch keine ablehnenden Bescheide erteilt.

Zur Zahl der vorliegenden Interessenbekundungen wird auf die Kleine Anfrage des Abg. Dr. Garg (Drucksache 20/4591) verwiesen:
[Drucksache 20/4591.](#)

Hierzu gibt es keinen veränderten Sachstand.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 62

Kapitel (Nr.): 1609 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 89206

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger aus dem Krankenhaustransformationsfonds

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 20.000,0 T€

Soll HHE 2027: 85.145,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Sowohl das aktuelle als auch das voraussichtliche IST 2026 betragen 0,0 T€.